

61. Sitzung

am Donnerstag, dem 13. Juni 2002

Inhalt

Eingang gemäß § 21 der Geschäftsordnung ...	4381	Staatsvertrag zur Änderung des Mediendienste-Staatsvertrages (Mediendiensteänderungsstaatsvertrag)	
Bremens Rolle im Klimaschutz			
Mitteilung des Senats vom 14. Mai 2002 (Drucksache 15/1149)		Mitteilung des Senats vom 11. September 2001 (Drucksache 15/818)	
Abg. Dr. Schuster (SPD)	4381	Sechster Staatsvertrag zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages, des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages und des Mediendienste-Staatsvertrages (Sechster Rundfunkänderungsstaatsvertrag)	
Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen) ..	4383	Mitteilung des Senats vom 4. Dezember 2001 (Drucksache 15/1011)	
Abg. Frau Mull (CDU)	4385	Gesetz zum Sechsten Rundfunkstaatsvertrag und Sechster Staatsvertrag zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages, des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages und des Mediendienste-Staatsvertrages (Sechster Rundfunkänderungsstaatsvertrag)	
Senatorin Wischer	4385	Mitteilung des Senats vom 7. Mai 2002 (Drucksache 15/1140)	
Gesetz zur Änderung der Verfassung der Freien Hansestadt Bremen (Kinderrechte in die Landesverfassung)		2. Lesung	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Mai 2002 (Drucksache 15/1150)		Bericht und Antrag zu dem Gesetz zum Sechsten Staatsvertrag zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages, des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages und des Mediendienste-Staatsvertrages (Sechster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten vom 17. Mai 2002	
1. Lesung		(Drucksache 15/1153)	
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	4387	Gesetz zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften	
Abg. Pietrzok (SPD)	4389	Mitteilung des Senats vom 11. Juni 2002 (Drucksache 15/1169)	
Abg. Frau Striezel (CDU)	4390	1. Lesung	
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	4392	2. Lesung	
Abstimmung	4392	Abg. Schildt, Berichterstatter	4393
Bericht des Petitionsausschusses Nr. 44 vom 21. Mai 2002			
(Drucksache 15/1151)	4392		
Bericht des Petitionsausschusses Nr. 45 vom 4. Juni 2002			
(Drucksache 15/1162)	4392		

Abg. Strohmann (CDU)	4394
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	4396
Abg. Schildt (SPD)	4399
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	4401
Bürgermeister Perschau	4402
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	4403
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) zur Geschäftsordnung	4404
Abstimmung	4404
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) zur Geschäftsordnung	4405

Interregio erhalten und modernisieren

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 29. Januar 2002
(Drucksache 15/1048)

Interregio erhalten und modernisieren

Bericht und Antrag des Ausschusses für An-
gelegenheiten der Häfen im Lande Bremen
vom 24. Mai 2002
(Drucksache 15/1154)

Fernverkehrsverbindungen in der Region Bre- men und Bremerhaven aufrechterhalten und verbessern

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 12. Juni 2002
(Drucksache 15/1177)

Abg. Günthner, Berichterstatter	4406
Abg. Schramm (Bündnis 90/Die Grünen)	4407
Abg. Kastendiek (CDU)	4409
Staatsrat Dr. Färber	4410
Abg. Schramm (Bündnis 90/Die Grünen)	4411
Abstimmung	4411

Für eine Neuausrichtung der bremischen Schulpolitik

Antrag (Entschließung) des Abgeordneten Titt-
mann (DVU)
vom 27. Mai 2002
(Drucksache 15/1155)

Abg. Tittmann (DVU)	4412
Abstimmung	4413

Finanz-Controlling – Jahresbericht 2001

Mitteilung des Senats vom 23. April 2002
(Drucksache 15/1125)

Sanierung der bremischen Haushalte – Jahresbericht 2001 –

Mitteilung des Senats vom 28. Mai 2002
(Drucksache 15/1159)

Abg. Mützelburg (Bündnis 90/Die Grünen)	4414
Abg. Tittmann (DVU)	4416
Abg. Frau Wiedemeyer (SPD)	4417
Abg. Dr. Schrörs (CDU)	4419
Bürgermeister Perschau	4421
Abg. Mützelburg (Bündnis 90/Die Grünen)	4423

Jugend im Parlament

Bericht des Vorstands
vom 28. Mai 2002
(Drucksache 15/1156)
 4425 |

Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Nie- dersachsen über die Bremer Landesbank Kre- ditanstalt Oldenburg – Girozentrale –

Mitteilung des Senats vom 28. Mai 2002
(Drucksache 15/1157)
1. Lesung
 4425 |

Gesetz zur Ausführung und Ergänzung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Ände- rung verwaltungsrechtlicher, abfallrechtlicher und vermessungsrechtlicher Vorschriften

Mitteilung des Senats vom 28. Mai 2002
(Drucksache 15/1158)
1. Lesung
 4425 |

Gesetz über die Errichtung eines „Sonderver- mögens Fischereihafen“ sowie zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen (Land) für das Haushaltsjahr 2002

Mitteilung des Senats vom 4. Juni 2002
(Drucksache 15/1165)
1. Lesung
2. Lesung

Abg. Schramm (Bündnis 90/Die Grünen)	4425
Abg. Hoyer (SPD)	4427
Abg. Frau Wiedemeyer (SPD)	4428
Abg. Frau Hannken (CDU)	4428
Staatsrat Dr. Färber	4429
Abstimmung	4429

Gesetz zur Änderung kostenrechtlicher Vorschriften	Abg. Brumma (SPD)	4433
Mitteilung des Senats vom 4. Juni 2002 (Drucksache 15/1166)	Abg. Frau Dreyer (CDU)	4434
1. Lesung	Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)	4435
2. Lesung	Abg. Tittmann (DVU)	4436
Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des staatlichen Liegenschaftsausschusses	Abg. Imhoff (CDU)	4437
4430	Staatsrat Dr. Knigge	4439
Verbraucherschutz durch bessere Kontrollen absichern	Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen) ..	4441
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 6. Juni 2002 (Drucksache 15/1168)	Abstimmung	4441
Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen) ..	Anhang zum Plenarprotokoll	4442
4431		

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Emigholz, Frau Haker, Jägers.

Präsident Weber**Vizepräsident Dr. Kuhn****Schriftführerin Arnold-Cramer****Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Hannken****Schriftführer Schildt**

Bürgermeister **Dr. Scherf** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Justiz und Verfassung

Bürgermeister **Perschau** (CDU), Senator für Finanzen

Senatorin für Bau und Umwelt **Wischer** (SPD)

Senator für Wirtschaft und Häfen **Hattig** (CDU)

Senator für Bildung und Wissenschaft **Lemke** (SPD)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Röpke** (SPD)

Staatsrat **Dr. Dannemann** (Senator für Finanzen)

Staatsrat **Dr. Färber** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrat **Dr. Knigge** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)

Staatsrat **Köttgen** (Senator für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Logemann** (Senator für Bau und Umwelt)

Staatsrat **Mäurer** (Senator für Justiz und Verfassung)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 61. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Folgende Gruppen sind anwesend: eine Gruppe der Senioren-Union Bremerhaven und Schüler des Schulzentrums Pestalozzistraße Bremerhaven.

(Widerspruch bei der SPD)

Bremen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich bitte natürlich, dieses Versehen zu entschuldigen! Nicht jede Klasse kommt aus Bremerhaven, das ist richtig! Ich glaube, das sind Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums Pestalozzistraße aus Gröpelingen. Das sind Schüler, die mit ihrem multimedialen Ausstellungsprojekt zur NS-Widerstandsbewegung der „Weißen Rose“ Gewinner des diesjährigen Senatspreises „Dem Hass keine Chance!“ sind. Noch einmal herzlich willkommen!

(Beifall)

(B) Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgenden Eingang bekannt:

Fernverkehrsverbindungen in der Region Bremen und Bremerhaven aufrechterhalten und verbessern, Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12. Juni 2002, Drucksache 15/1177.

Gemäß Paragraph 21 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss das Plenum zunächst einen Beschluss über die Dringlichkeit des Antrags herbeiführen.

Meine Damen und Herren, wer einer dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag mit den miteinander verbundenen Tagesordnungspunkten 20 und 21, Interregio erhalten und modernisieren, zu verbinden.

Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist die Bürgerschaft (Landtag) damit einverstanden.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich dem Abgeordne-

ten Dr. Mario Käse zu seinem heutigen Geburtstag ganz herzlich gratulieren. Herzlichen Glückwunsch des Hauses!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein.

Bremens Rolle im Klimaschutz

Mitteilung des Senats vom 14. Mai 2002
(Drucksache 15/1149)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Wischer.

Meine Damen und Herren, die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Schuster.

Abg. **Dr. Schuster** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich war sehr erfreut, als ich den Bericht des Senats zur Rolle des Klimaschutzes in Bremen gelesen habe. Trotz mancher Kritik, die an dem Bericht nach wie vor notwendig ist und die ich auch am Ende an einem Punkt formulieren werde, zeigt sich, dass Bremen sich insgesamt der Verantwortung für den Klimaschutz stellt und vielfältige Maßnahmen ergreift. Bremen ist in dieser Beziehung auf dem richtigen Weg.

Die Minderung der CO₂-Emissionen, ein ganz wesentlicher Punkt, ist nicht nur eine Aufgabe, die auf nationaler oder globaler Ebene erledigt werden kann, sondern bedarf vielfältiger Anstrengungen vor Ort. Hier macht Bremen einiges. Ich will auf drei Bereiche eingehen, die aus meiner Sicht sehr wichtig sind.

Wie in der Senatsvorlage aus meiner Sicht richtigerweise dargestellt wird, liegt der Schwerpunkt der Maßnahmen in dem Versuch, die Energieerzeugung auf regenerative Energien umzustellen. Das ist meines Erachtens ein Kernpunkt. Wenn man eine dauerhafte Lösung des Klimaproblems anstrebt, muss man feststellen, dass der Energieverbrauch an sich kein Problem ist, sondern nur, wenn die Energie durch klimaschädliche Verfahren erzeugt wird.

Wir haben hier gerade im Moment zwei Projekte kurz vor dem Abschluss beziehungsweise leiten sie ein, die mich sehr hoffnungsvoll oder sehr froh stimmen. Das ist zum einen das Weserkraftwerk, das seit vielen Jahren in Bremen in der Diskussion ist. Noch vor der Sommerpause werden wir in der nächsten Sitzung der Umweltdeputation das Projekt auf den Weg bringen können. Ich bin guter Hoffnung, dass das Kraftwerk dann auch wirklich in den nächsten Jahren realisiert wird.

(C)

(D)

(A) Der zweite wesentliche Bereich, der auch noch einmal die beschäftigungspolitische Bedeutung von klimafreundlichen Energien zeigt, ist die Windkraft. Hier haben wir in den vergangenen Jahren einiges an Ausbau bewerkstelligt.

(Abg. B o r t t s c h e l l e r [CDU]: Das sieht ja auch in der Landschaft sehr schön aus!)

Ja, ich finde, die sehen in der Landschaft schön aus! Ich kenne ja nicht Ihre Ästhetik, die Sie haben, Herr Borttscheller, aber ob ein Großkraftwerk in der Landschaft viel schöner aussieht als Windmühlen, da habe ich meine Zweifel.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man Energie haben und verbrauchen will, was ich persönlich will, dann muss man auch in Kauf nehmen, dass man dafür irgendein etwas bauen muss.

(Abg. Frau H a m m e r s t r ö m [SPD]: Er liebt AKW!)

Dann können Sie ja neben das AKW ziehen, wenn das landschaftlich gesehen schöner ist!

(B) Wir haben vor kurzem ein Kompetenzzentrum für Windenergie in Bremen/Bremerhaven eingerichtet, das ja gerade versuchen soll, den Offshoremarkt zu erschließen. Trotz mancher ökologischer Probleme, die dort noch gelöst werden müssen, besteht darin eine Chance, in relevantem Ausmaß Strom aus Windenergie, also einer regenerativen Energiequelle, zu erzeugen. Dass wir als Bremer und Bremerhavener versuchen, diese Chance zu ergreifen und aktiv zu nutzen, gerade weil wir die verschiedenen Kompetenzen in Bremerhaven und Bremen angesiedelt haben, finde ich sehr gut.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer Bereich, mit dem ich auch eine Anregung verbinden möchte, ist die Frage des Energiesparens in der Industrie. Ich finde, der Bericht zeigt, dass dieses Thema noch nicht hinreichend verankert ist. Energie sparen spielt in der Industrie oder auch im Gewerbe überhaupt, das ist nicht auf Industrie im engeren Sinne beschränkt, nach wie vor eine untergeordnete Rolle. Ich möchte die Anregung geben, ob es nicht möglich ist, Energiesparberatungen als regulären Bestandteil der Wirtschaftsförderung zu begreifen. Diese Anregung ist nicht mit der Illusion verbunden, dass dadurch plötzlich besonders viele Unternehmen angezogen werden. Allerdings kann eine Energiesparberatung ein i-Tüpfelchen einer Förderung sein, die im Konkurrenzkampf zwischen verschiedenen Wirtschaftsförderungen durchaus ihren Sinn machen kann.

(C) Man muss sich klar machen, dass selbst im Investitionsbereich Energie sparen in der Industrie oft Kosten sparen heißt. Das größte Problem beim Stromverbrauch beispielsweise in Büroräumen ist, dass da viel zu viel eingebaut ist und insofern also unsinnige Investitionen vorgenommen wurden. Von daher die Anregung, auch die Energiesparberatung als regulären Bestandteil der Wirtschaftsförderung aufzunehmen!

Der nächste Bereich, auf den ich eingehen möchte, betrifft das kommunale Energiemanagement und Energieeinsparungen im Gebäudebestand. Hier zeigt die Antwort des Senats sehr deutlich, dass wir in den nächsten Jahren erhebliche Verbesserungen erfahren werden, weil im Zuge des Abbaus des Sanierungsstaus auch gleichzeitig im Rahmen der Einsparverordnung Wärmedämmmaßnahmen oder Energie senkende Maßnahmen im Gebäudebestand durchgeführt werden. Allerdings, und das ist ein Bereich, den wir in den nächsten Jahren sehr viel deutlicher verfolgen müssen, zeigen sich hier auch noch gravierende Defizite. Wir gehen nach wie vor sehr defensiv mit dem Thema um, oder, besser gesagt, der Senat geht nach wie vor sehr defensiv mit dem Thema um.

(D) Ich weiß, dass es im Senat unterschiedliche Auffassungen zu dem Thema gibt. Energie sparen und ökologische Fragen werden aber häufig als Sachen begriffen, die nur Geld kosten und eigentlich im Baubereich gar nicht viel zu suchen hätten. Das ist ein Denken von vorgestern, das dort Platz greift. Dies findet man bei Teilen der GBI, bei Teilen des Finanzressorts, die im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement ihre Rolle spielen.

Diese Haltung ist nicht zu rechtfertigen, denn man muss ganz deutlich sehen und dann auch entsprechend danach handeln, dass Energieeinsparungen im öffentlichen Liegenschaftswesen extrem wichtig sind für die Erreichung unseres angestrebten Ziels der CO₂-Minderung. In der Senatsvorlage wird erwähnt, dass es immerhin sechs Prozent des Einsparziels ausmacht. Das Positive daran wäre, dass dies sogar noch mit erheblichen Sparmaßnahmen einherginge. Man kann 50 Prozent der Energiekosten sparen. Das wäre ein sehr wesentlicher Sanierungsbeitrag, den man realisieren kann, ohne dass uns irgendein etwas an Komfort oder Leistung verloren geht. In Geld ausgedrückt macht das immerhin knapp acht Millionen Euro zu heutigen Energiepreisen. Alle Prognosen gehen davon aus, dass zumindest mittelfristig die Energiepreise weiter steigen werden. Insofern ist da also nicht nur ein Potential, das ökologisch sinnvoll ist, sondern bei dem man auch ökonomisch gerade unter Sanierungsgesichtspunkten einiges machen kann.

Ich verstehe insofern nicht, warum man nur so defensiv darangeht und sagt, wir machen gerade das, was baulich anfällt. Vielmehr müssten wir auch die Maßnahmen ergreifen, die ökologisch sinnvoll

(A) sind und sich gleichzeitig in einem überschaubaren Zeitraum ökonomisch rentieren. Die Amortisationszeiträume für diese Maßnahmen liegen bei zehn bis 15 Jahren. Das ist für den Immobilienbereich kein langer Zeitraum, wenn man bedenkt, dass die Nutzungszeit von Immobilien mindestens auf 50 Jahre geschätzt werden kann, und wenn man sich unsere Immobilien anschaut, sind diese zum größten Teil noch deutlich älter.

(Abg. Frau Reichert [SPD]: Nicht die, die neu gebaut worden sind!)

Ich hoffe, dass auch heute noch so gebaut wird, dass sie mindestens 50 Jahre halten. Wenigstens sind das die Abschreibefristen, die normalerweise eingehalten werden sollen.

Viele sagen, derartige Maßnahmen können wir uns nicht leisten. Deswegen bleibt die Frage: wie kann man so etwas finanzieren?

(Abg. Frau Reichert [SPD]: Am Ende der Abschreibung!)

(B) Wir sind in vielen Bereichen dabei, moderne Finanzierungsmöglichkeiten zu nutzen, weswegen eigentlich nicht beim Energiesparen? Es gibt Prinzipien des Energiespar-Contractings, bei dem man nichts weiter macht, als die Investitionssummen natürlich über Kredit aufzunehmen und über die Energiekosteneinsparung zurückzuzahlen. Das ist ein ganz simples Prinzip, das man als öffentliche Hand anwenden könnte, bei dem sich allerdings nach wie vor viele sträuben, das umfassend zu tun. Es geht darum, Maßnahmen, die aus baulicher Sicht noch nicht hundertprozentig notwendig sind, die sich aber schon aus ökologischer Sicht anbieten und gleichzeitig eben auch rechnen, zu realisieren. Hier ist ein Umdenken bei vielen Beteiligten gefordert. Dies müssen wir in den nächsten Jahren durchsetzen.

Ich denke, gerade das, und damit will ich schließen, ist trotz vieler positiver Bereiche ein gravierender Nachteil. Wir sollten endlich realisieren, dass Energiesparen nicht nur ein Beitrag zum Umweltschutz ist, sondern auch ein wesentlicher Sanierungsbeitrag, und der Senat ist dringend aufgefordert, mit diesem Thema nicht mehr so defensiv umzugehen, sondern es viel offensiver nach vorn zu stellen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mathes.

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der

Gesamteinschätzung stimme ich insofern nicht mit Herrn Dr. Schuster überein, (C)

(Abg. Dr. Sieling [SPD]: Das ist aber schade!)

als es zwar richtig ist, dass Bremen jetzt den richtigen Weg betreten hat, aber Bremen ist ganz am Anfang. Zum Teil ist es ja auch aus den Anmerkungen und den positiven Anregungen deutlich geworden.

Während Bremen und die große Koalition jetzt nach jahrelangem Stillstand im Klimaschutz versuchen, die ersten zaghaften Schritte zu gehen, muss man hier deutlich machen, dass die rotgrüne Bundesregierung bereits im Dauerlauf ist. Deutschland und die EU haben das Kyoto-Protokoll ratifiziert, und das ist bedeutend, weil zum allerersten Mal international verbindlich absolute Obergrenzen für die Emission von Treibhausgasen festgelegt wurden. Deutschland ist auf dem besten Weg, hier auch das Ziel zu erreichen, und dazu beigetragen, das ist wichtig, um auch die Bedeutung und Einordnung Bremens zu vollziehen, haben vor allen Dingen die rotgrünen Reformprojekte der Bundesregierung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(D) Ich möchte hier nennen die ökologische Steuerreform, das Erneuerbare-Energien-Gesetz, das 100 000-Dächer-Solarstromprogramm, das Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien, das Programm für biogene Treib- und Schmierstoffe, die Bonusregelung für die Kraft-Wärme-Kopplungsförderung, die Energiesparverordnung und das Altbausanierungsprogramm. Das sind alles rotgrüne Projekte der Bundesregierung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Um es hier auch noch einmal deutlich zu machen: Dass das Weser-Wasserkraftwerk vermutlich nun endlich kommt, das ist ein Resultat des Erneuerbare-Energien-Gesetzes.

(Abg. Frau Hammerström [SPD]: Das hat etwas mit Frau Wischer zu tun!)

Zusammengefasst heißt das, dass das, was in Bremen passiert, hauptsächlich aufgrund der Gesetzgebungsvorhaben des Bundes in die Wege geleitet werden kann. Besonders erfolgreich, und das muss man sagen, hat sich der Windenergiemarkt entwickelt. Es ist ein Paradebeispiel für die Versöhnung von Ökologie und Ökonomie und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) Nun komme ich zur eigenen Rolle Bremens im Klimaschutz. Natürlich ist es klar, dass eine große Koalition ein so herausragendes Umweltthema zaghaft angeht, das ist, glaube ich, nicht verwunderlich. Bisher wurde hier, und das muss man deutlich sagen, in Bremen rückwärts gefahren. Nun wird versucht, und das begrüßen wir auch, aus dem Rückwärtsgang herauszukommen und in den Leerlauf zu schalten. Fakt ist, dass mit der zweiten Fortschreibung des Landesenergieprogramms feststeht, dass der CO₂-Ausstoß in Bremen nicht ab-, sondern im Vergleich zum Basisjahr um 8,4 Prozent zugenommen hat. Die öffentliche Hand ist bisher kein Vorbild, denn Fakt ist, dass beim Stromverbrauch in öffentlichen Gebäuden keine Abnahme stattgefunden hat, sondern eine Zunahme um zwei bis drei Prozent jährlich zu beobachten ist.

Also, es wurde rückwärts gefahren, und nun, mit der Mitteilung des Senats, und das begrüßen wir Grünen ausdrücklich, wird versucht, die Richtung zu ändern. Aber da wünschen wir uns das, liebe Frau Wischer, bitte schön ein bisschen konkreter und bitte schön auch ein bisschen schneller!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Der Mitteilung des Senats ist nämlich zu entnehmen, dass weiterhin die Festlegung konkreter CO₂-Einsparziele fehlt. Ein zweiter Punkt ist, das hat Herr Dr. Schuster auch schon angesprochen, das ist auch unsere grüne Position, dass die Frage der rationalen Energienutzung in Industrie und Gewerbe sehr zaghaft angegangen wird. Hier sind noch enorme Verbesserungspotentiale enthalten. Wichtig ist hier insbesondere, dass das auch ein Weg ist, um die Wirtschaftskraft zu stärken, der nicht hinreichend genutzt wird. Ein Beispiel, vielleicht noch zusätzlich zu dem, was Herr Schuster schon gesagt hat, ist auch die Frage der Förderrichtlinien zur Nutzung von Abwärme. Die haben bisher nicht richtig funktioniert, und hier würde ich wünschen, dass man auch zu einer Überarbeitung kommt.

Ein weiterer großer Bereich in der Mitteilung des Senats ist das kommunale Energiemanagement. Da heißt es: „Der Senator für Bau und Umwelt strebt im Rahmen der Neuordnung des Liegenschaftswesens an, zusammen mit den beteiligten Gremien insbesondere verschiedene energiesparende Standards vorzuschlagen.“ An dieser Stelle wurde insgesamt unser gemeinsamer interfraktioneller Antrag nicht erfüllt. Erstens wollten wir die Senatsposition erfahren. Wir wissen, dass aus dem Hause des Senators für Bau und Umwelt versucht wird, die Energiepolitik voranzutreiben, aber dass es gerade auf Seiten der CDU durchaus Bremser gibt. Zweitens fehlt auch das Wesentliche an der Stelle, an der es um die Frage der Gebäudesanierungen und des Liegenschaftswesens geht, nämlich wichtig ist doch die Frage, wie viel konkrete Mittel werden zur Verfügung gestellt

für energetisch optimierende Maßnahmen. Das ist (C) nicht benannt.

Dann wird nicht benannt, wann denn das Sanierungshandbuch fertig gestellt werden soll und wie auch dessen Umsetzung gewährleistet werden soll. Fakt ist aber, dass bei den bereits sanierten neun Schulen energetisch optimierende Maßnahmen überhaupt nicht hinreichend realisiert wurden, und zwar aus zwei Gründen: erstens, weil das Sanierungshandbuch nicht vorliegt und die Umsetzung nicht gewährleistet ist, und zweitens, weil nicht genügend Geld zur Verfügung gestellt wurde. Das ist doch Fakt, und das muss man hier auch in die Bewertung einbeziehen, die dann deutlich zeigt, dass in Bremen sehr zaghaft vorangegangen wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Positiv bleibt im Wesentlichen, dass der Senat jetzt ein Stromsparprogramm für öffentliche Gebäude beschlossen hat. Das ist der richtige Einstieg, und das ist auch, weil hier enorme Einsparpotentiale für den Bremer Haushalt existieren, ein Weg zur Sanierung Bremens, der genutzt werden muss. Ich finde es gut und richtig, dass der Senator für Bau und Umwelt jetzt Geld zur Verfügung gestellt hat, dieses Programm auch endlich zu realisieren, wir fordern aber auch die anderen Ressorts auf, sich an der Finanzierung zu beteiligen. Hier also von uns Grünen ein halbes Lob!

(D) Nach diesem halben Lob möchte ich ein ganzes Lob aussprechen, weil man schon sehen muss, dass das Projekt „Dreiviertel plus“ ein hervorragendes Projekt ist, das ausgesprochen erfolgreich ist. Hier gilt aber das Lob insbesondere auch der Energie-Konsens-GmbH und dem Netzwerk der beteiligten Institutionen und vor allen Dingen den Schulen.

Summa summarum: Zum Klimaschutz und zur Frage der Klimaveränderung muss man die Bilanz ziehen, die Zeit läuft, der Klimawandel scheint auch in Bremen angekommen zu sein. Wenn man sich die Entwicklung des Bremer Wetters anschaut, dann ist festzustellen, dass jetzt hinsichtlich der langjährigen Mittelwerte genau das eintritt, was die einschlägigen Prognosen auch für Bremen sagen, nämlich die Veränderungen für Bremen bedeuten vor allem eine Zunahme von Niederschlägen. Ein herausragender Monat war hier der September 2001, damals sind Niederschläge in einem Ausmaß gefallen wie die letzten 50 Jahre nicht mehr. Also, der Klimawandel läuft, und wir haben keine Zeit mehr.

Die Mitteilung des Senats zeigt, dass einige gute Ansätze in Bremen vorhanden sind, aber dass nicht mit der notwendigen Deutlichkeit vorangeschritten wird. Letztendlich verdeutlicht die Mitteilung, dass der gemeinsame Gestaltungswille der großen Koalition zu einer aktiven Klimaschutzpolitik aufgrund der politischen Gegensätze nicht vorhanden ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) **Präsident Weber:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Mull.

Abg. Frau **Mull** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Dr. Mathes, Sie tun ja gerade so, als hätte die rotgrüne Bundesregierung in den letzten vier Jahren die Umweltpolitik entdeckt.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte doch hier ganz deutlich sagen, dass maßgebliche Entwicklungen schon unter Herrn Töpfer und Frau Dr. Merkel hierfür eingeleitet wurden und dass das nicht ein Ergebnis Ihrer eigentlich doch sehr zweifelhaften Bündnispolitik der letzten vier Jahre ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die sehr umfangreiche Antwort des Senats, wenn sie auch leider erst ein halbes Jahr später vorliegt als eigentlich erwartet, begrüßen wir sehr.

(Abg. **Kleen** [SPD]: Wahrscheinlich haben Sie das blockiert!)

(B) Herr Kleen, Sie können auch gleich selbst das Wort ergreifen! Vielleicht sollten wir das Wort „wenn“ durch das Wort „weil“ ersetzen, denn, wie gesagt, der große Umfang dieser Vorlage steht eben auch für die Qualität.

Wir haben uns in unserer Sitzung vor genau einem Jahr darauf verständigt, dass Bremen seine Rolle im Klimaschutz wahrnehmen muss, und dann mit dem gemeinsamen Antrag darum gebeten, Wege aufzuzeigen, wie Bremen diese Rolle wahrnehmen kann. Danach bietet der Ausbau der emissionsfreien und emissionsarmen Stromversorgung die größten Möglichkeiten zur CO₂-Minderung in unserem Land.

Eine Reihe von Maßnahmen wird hier zur Umsetzung genannt und aufgeführt, zum Teil auch finanziell unterstützt aus Mitteln des WAP. Aber auch im Bereich des kommunalen Energiemanagements hat sich viel getan, und das Land macht erhebliche Anstrengungen, auch auf dieser Ebene energiesparende Maßnahmen durchzuführen. Dies wird eben möglich durch das Gebäudesanierungsprogramm mit einem Mittelvolumen von über 350 Millionen Euro in den kommenden sieben Jahren und die Erhöhung der finanziellen Mittel zur Gebäudeunterhaltung, was eben sehr wichtige Punkte sind, diesem doch sehr ehrgeizigen Ziel, das wir uns auch als Land Bremen gesetzt haben, näher zu kommen.

Ferner wurde vor wenigen Wochen ein Stromsparprogramm zur rationellen Nutzung von Strom im Gebäudebereich verabschiedet, und auch in der Anlage der uns heute vorliegenden Mitteilung werden Leitlinien und Standards für die Planung und Instal-

lation von haustechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden aufgezeigt, um eine Senkung des Stromverbrauchs herbeizuführen.

(C)

Herr Dr. Schuster sagte es bereits, durch die Umsetzung dieser und weiterer Maßnahmen, die in der Mitteilung genannt und näher bezeichnet werden, haben wir die Möglichkeit, unseren Stromverbrauch auf 50 Prozent des jetzigen Verbrauchs zu senken. Ich denke einmal, hier geht Bremen einen richtigen und auch einen wichtigen Weg, seinen Beitrag zu leisten. Inwiefern noch verstärkt sinnvoll regenerative Energien – ich betone hier das Wort sinnvoll, denn das Ganze muss auch wirtschaftlich sein – zur Deckung des Strombedarfs, ich denke hier auch insbesondere an Solarstrom und Photovoltaik, erzeugt werden können, wird eine Aufgabe sein, die wir in der Deputation für Umwelt und Energie noch näher diskutieren müssen.

Meine Damen und Herren, die uns vorliegende Mitteilung beantwortet alles, was wir an Informationen verlangt haben. Dies wurde hier auf den Weg gebracht, und bundesweiter Standard wird hier entsprechend erfüllt. Bei der Sanierung wurden grundsätzlich vorgeschriebene Standards und zusätzlich der Stand der Technik eingehalten. Rentable zusätzliche Maßnahmen werden einbezogen.

Natürlich ist es immer wünschenswert, mehr als nötig zu machen, aber wir müssen einfach beachten, bundesweiter Standard wird hier eingehalten. Wir als Sanierungsland können es uns nicht leisten, über diesen bundesweiten Standard hinauszugehen, zumal wir uns auch grundsätzlich sehr viele andere Aufgaben als Sanierungspolitiker vorgenommen haben, die es hier zu erfüllen gilt.

(D)

Ich denke, dies ist ein wichtiger Schritt, der im letzten Jahr in Sachen CO₂-Einsparung und Gebäudedeckung für öffentliche Gebäude insbesondere zur Bewirtschaftung mit Energie getan wurde. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort Frau Senatorin Wischer.

Senatorin Wischer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass nach wie vor, wie auch schon bei vorhergehenden Debatten, eines dieses hohe Haus eint, nämlich dass eine nachhaltige Energieversorgung eine der Schlüsselfragen überhaupt für die Zukunft im einundzwanzigsten Jahrhundert ist. Nur mit einer nachhaltigen Energiepolitik werden wir die Herausforderungen der Zukunft gestalten können, das gilt weltweit. Wer 50 Prozent CO₂-Reduzierung erreichen will, der hat eine Menge an Aufgaben zu erfüllen.

Sie wissen, gerade im Augenblick, vor dem Gipfel in Johannesburg ist dies eine der entscheidenden

(A) den Fragen. Sie wissen auch, wie schwierig es auch im Weltraum ist, diese Zielvorstellungen durchzusetzen. Ich erhoffe mir sehr, dass es gelingen wird, nachdem die eine Vorkonferenz sehr problematisch gewesen ist, die Zielsetzungen, die Europa und insbesondere auch die Bundesrepublik sich gesetzt haben, dann auch in Johannesburg in die entsprechenden Beschlüsse umzusetzen. Im Augenblick sieht das, wie Sie alle wissen, noch etwas schwierig aus.

Ich bin mit Ihnen der Meinung, Frau Dr. Mathes, dass in der Tat mit den Gesetzen, die in den letzten Jahren gemacht worden sind, insbesondere mit dem Energieeinspargesetz und dem Einspeisungsgesetz, wesentliche Punkte vorangebracht worden sind. Es gibt andere Punkte, die sind bisher nicht so zufrieden stellend gelungen. Da kommen wir genau auf den Punkt, das gilt dann für den Bund wie für Bremen, dass man sich als Umweltpolitikerin sehr viel mehr vorstellen könnte, aber dass es in der Auseinandersetzung mit anderen Interessen eben oftmals gar nicht so einfach geht. Dies gilt für den Bund und Bremen gleichermaßen, aber ich glaube, weder der Bund noch Bremen haben Grund, jetzt mit gesenktem Kopf herumzulaufen. Das würde ich auch ausdrücklich für Bremen sagen. Zu sagen, wir hätten in den vergangenen Jahren eine rückwärts gerichtete Politik gemacht, das entspricht nun weiß Gott nicht den Tatsachen.

(Beifall bei der SPD)

(B) Sie wissen, dass wir uns sehr frühzeitig mit unserem Bremischen Energiegesetz Ziele gesetzt haben, dass wir stetig an dem Fortschritt gearbeitet haben. Wenn insbesondere, auch von Herrn Dr. Schuster, die Frage des Energiesparens im industriellen Bereich angesprochen worden ist, bin ich mit Ihnen der Meinung, natürlich kann an dieser Stelle noch mehr passieren. Es gibt aber keinen Anlass zu sagen, dass die öffentliche Hand oder der Senat in diese Richtung nicht entsprechend aktiv geworden sei.

Wir haben eine ganze Reihe von Modellprojekten gefördert, die sich, denke ich, sehen lassen können. Die Projekte gerade im Technologiepark mit dem Niemeyer-Ecotec-Haus, die vier, die dort gemacht worden sind, sind ein Beispiel dafür, wie Low Energie und Hightech zusammenkommen können. Dies ist ein Anreiz für alle anderen, dies nachzuvollziehen, dass es eben nicht nur ökologisch gut ist, sondern dass es sich eben auch ökonomisch rechnet, was ja immer die Fragestellung ist, die uns auch umtreibt.

Das Gleiche gilt in Bremerhaven mit dem Industriebau, der da entstanden ist, auch ein Niedrigenergiestandard, der beweist, dass es anders geht, als bisher geplant wird. Dass wir keine Anreize in diesem Zusammenhang geschaffen haben, kann also niemand ernsthaft behaupten. Ich nehme gern Ihre Anregung auf, Herr Dr. Schuster. Wir haben ein Ins-

trumentarium, für das wir maßgeblich werben, das ist die Ökoauditierung, wie Sie wissen.

(C)

In diesem Zusammenhang ist es eigentlich für die Unternehmen, gerade wenn sie eine solche Zertifizierung anstreben, ein wesentlicher Punkt, auch den Energiebereich in Betracht zu ziehen, um dann auch festzustellen – das ist bei einer ganzen Reihe von Auditierungen, Herr Dr. Schuster, auch gelungen –, dass man im energetischen Bereich in dem jeweiligen Unternehmen auch nicht nur aus Gründen des Umweltschutzes, aber eben auch gerade aus den Gesichtspunkten ökonomischer Betrachtungen eines Unternehmens erhebliche Einsparungen erzielen kann, wenn man die energetische Gesamtsituation verbessert.

Da ist schon etwas im Gang als Anreiz. Wir fördern das, Sie wissen es. Wir geben Geld dazu, um solche Auditierungen zu machen. Aber selbstverständlich kann man den Gedanken, den Sie formuliert haben, auch aufnehmen.

Selbstverständlich ist es richtig, wenn Sie ansprechen, dass das Energiesparen bei den öffentlichen Gebäuden als Potential sehr viel höher ist, als wir uns jetzt als realistisch zunächst auch bezogen auf die Laufzeit der Refinanzierung vorgenommen haben, aber ich glaube, dass der Ansatz, den wir hier fahren, der Richtige ist, und es lohnt natürlich allemal, auch zu prüfen, in welchem Umfang die öffentliche Hand hier auch Einsparungen im ökonomischen, also im finanziellen Bereich tätigen kann, jenseits der Frage, dass es auch zur CO₂-Reduzierung führt.

(D)

Ich weise noch einmal zurück, dass wir bisher rückwärts gerichtete Energiepolitik gemacht haben. Ich weise auch zurück, dass wir jetzt auf der Stelle treten, denn wir haben mit dem, was wir Ihnen auch vorgelegt haben für die öffentlichen Gebäude, denke ich, erstmalig eigentlich die Chance, mit dem Sanierungsprogramm für die öffentlichen Gebäude tatsächlich ein Instrument in der Hand zu haben, hier Sanierung mit energetischen Erneuerungen zu verbinden und auf diese Art und Weise einen Beitrag sowohl zur Klimapolitik als auch zur ökonomischen Verbesserung der Haushalte der jeweiligen Ressorts leisten zu können.

Natürlich hätte ich mir auch gewünscht, dass wir an dieser Stelle vielleicht so etwas wie einen revolvierenden Fonds bekommen hätten. Wir haben uns dafür eingesetzt, damit hätte man weitere Investitionen an diesem Punkt machen können. Daran muss man einfach noch arbeiten. Das war so, wie ich mir das vorgestellt habe, nicht durchsetzbar.

Das, was Sie zum Projekt „Dreiviertel plus“ gesagt haben, kann ich nur unterstreichen, und auch das zeigt ja, dass in Bremen nicht geschlafen worden ist, sondern mit diesem Projekt ein großer Erfolg durch die Schulen verbunden ist. Das verband ja mehrere Aspekte. Es erzeugte eine Bewusstseins-

- (A) bildung bei Schülerinnen und Schülern, bei den Lehrern, es hat aber auch in der Tat Anreize gehabt, Strom einzusparen, und wir wollen dieses Programm, Sie haben darauf hingewiesen, öffnen.

Wir müssen in Bezug auf die neuen Situationen, die wir mit dem neuen Liegenschaftsmanagement bezogen auf die Mieter-Vermieter-Verhältnisse haben, Änderungen einführen. Es ist ausführlich in der Mitteilung beschrieben, dass wir es neu differenzieren müssen, dass wir den Anspruch, den Anreiz natürlich für die Mieter aufrechterhalten müssen und dass wir es auch für alle anderen Verwaltungsbereiche aufnehmen müssen. Dies ist beabsichtigt, und ich glaube, dass wir damit einen erheblichen Schritt weiterkommen können.

Im Übrigen vielleicht noch ein Wort zu dem Einsatz in der Industrie! Ich wollte nur noch einmal darauf hinweisen, wenn Sie allein den Bereich der Gichtgas-Umwandlung betrachten, dass wir damit, auch das kann ja nicht als rückwärts gerichtet bezeichnet werden, einen immensen Fortschritt in Bezug auf CO₂-Einsparung gemacht haben. Also bitte sehr, wir sollten unsere Erfolge, und das war ein maßgeblicher Erfolg, nicht klein reden, sondern hier haben wir einen entscheidenden prozentualen Schritt gemacht. Wir haben Ihnen dies auch in der letzten Debatte noch einmal vorgestellt und auch in der Fortschreibung des Energieprogramms, das wir uns vorgenommen haben.

- (B) Also, es bleibt viel zu tun. Ich kann auch nicht sagen, dass ich mit dem Stand, den wir erreicht haben, zufrieden bin, aber das kann, glaube ich, niemand sagen, weder der Bund noch wir. Wir müssen weiter daran arbeiten, und ich glaube, wir haben gute Voraussetzungen, auf der Basis, auf der wir jetzt sind, dieses Projekt auch weiter voranzubringen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 15/1149, Kenntnis.

Gesetz zur Änderung der Verfassung der Freien Hansestadt Bremen (Kinderrechte in die Verfassung)

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 16. Mai 2002
(Drucksache 15/1150)
1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Dr. Scherf.

Wir kommen zur ersten Lesung.

- (C) Als Erste hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! In diesem Jahr tagte der Weltkindergipfel in New York. Dort berieten 70 Staats- und Regierungschefs, Delegierte von Nichtregierungsorganisationen und 300 Kinder über die Zukunft der Kinder. Bremen ist in diesem Jahr, das wissen Sie alle, Partnerstadt von UNICEF. Wir meinen, das ist kein Grund, sich auszuruhen, im Gegenteil, Kinder brauchen unsere Unterstützung als Politik, als Gesellschaft und als Staat, um gut durchs Leben zu kommen.

Auch die rechtliche Stellung der Kinder hat sich in den letzten Jahren durch Bundesgesetze entschieden verbessert. Daran wollen wir mit unserer Initiative heute anknüpfen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist der Auffassung, dass Kinderrechte in die Landesverfassung gehören. Die habe ich auch noch einmal mitgebracht. Wir schlagen Ihnen deshalb heute in erster Lesung eine Ergänzung der Verfassung vor, und wir hoffen natürlich sehr, dass Sie als Vertreter der CDU und der SPD uns bei diesem Vorhaben in der nächsten Zeit tatkräftig unterstützen, weil wir das in drei Lesungen hier diskutieren und mit einer Mehrheit beschließen müssen. Ich denke, bei der folgenden Debatte werden auch noch einige interessante Aspekte hier diskutiert werden.

- (D) Wir wollen den Artikel 25 der Landesverfassung neu fassen, und dazu machen wir folgenden Vorschlag, ich zitiere aus unserem Antrag: „Jedes Kind hat ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den besonderen Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Die staatliche Gemeinschaft schützt und fördert die Rechte des Kindes und trägt für kindgerechte Lebensbedingungen Sorge.“

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Noch einmal zum Hintergrund: Die UN-Kinderrechtskonvention gilt ja seit 1992, seit zehn Jahren, auch in der Bundesrepublik. Seitdem ist sie hier ratifiziert worden, und damit ist die staatliche Gemeinschaft aufgefordert, die Rechte von Kindern zu schützen und auch die Rechte der Kinder zu fördern. Wir meinen, dass die Bremer Landesverfassung eine Lücke aufweist. Wenn man sie aufschlägt und sich die Artikel zur Hand nimmt, die die Rechte der Kinder und die Familie betreffen, sind das die Artikel 23, 24 und 25. In Artikel 23 geht es um das Erziehungsrecht, in Artikel 24 geht es um die Rechte von unehelichen Kindern, und im Artikel 25 geht es um den Schutz der Jugend. Der Passus, den ich eben vorgelesen habe, kommt bislang nicht vor.

Wir meinen, es ist besonders wichtig, auch noch einmal den Schutz der Kinder, also das Recht auf

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) eine gewaltfreie Erziehung, in der Landesverfassung in den Vordergrund zu stellen, und wir finden, wir müssen uns auch noch einmal darüber unterhalten, ob eigentlich die Rechte, die in unserer Landesverfassung formuliert sind, heute schon eingelöst werden oder bislang eigentlich eher Lyrik sind, und ob wir als Politiker nicht noch einen Beitrag dazu leisten können, das, was in der Landesverfassung steht, auch stärker politisch einzulösen.

Wir meinen, dass diese Ergänzung die Rechte der Kinder stärker in die Öffentlichkeit rückt, und die Entscheidung, Kinderrechte als grundsätzliche gesellschaftliche Werte anzuerkennen, verpflichtet eben Staat, Gesellschaft und Eltern dazu, die Kinder in allen Lebensbereichen noch stärker zu berücksichtigen. Wir diskutieren ja hier in der Bürgerschaft oft über die Rechte von Kindern und auch über Familienpolitik, und wir als Grüne meinen, dass Kinder eigenständige Rechte und Interessen haben, die sich ganz deutlich von denen ihrer Eltern unterscheiden. Wenn man den Bereich Straßenverkehr nimmt, da haben Kinder eben einfach andere Ansprüche an die Gestaltung einer Stadt und an deren Lebensbedingungen als Erwachsene.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Sie erinnern sich, wir haben hier in dieser Legislaturperiode auf Initiative unserer Fraktion über das Thema Ächtung der Gewalt in der Erziehung beraten. Dazu hat dann auch die große Koalition noch einen Antrag gemacht. Es hat hier eine sehr konstruktive und gute Debatte stattgefunden, die sich auch in den Ausschüssen fortgesetzt hat. Frau Striessel hatte ja vorgeschlagen, Eltern oder Familien stärker zu unterstützen mit einer Art von Bildungsgut-scheinen für Elternkurse, und dann wurde auch noch angeregt, dass künftig Eltern auch mehrsprachig darüber informiert werden sollen, dass ihre Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung haben.

Das ist eine spannende Debatte, und der Bundesgesetzgeber hat uns als Länderparlamente aufgefordert, das nicht einfach nur hinzunehmen, dass ein Gesetz geändert worden ist, dass Kinder jetzt ein Recht auf gewaltfreie Erziehung haben, sondern wir sind auch als Länderparlamente aufgefordert worden, stärker aktiv zu werden, auch unsere Landesverfassungen in die Hand zu nehmen und zu schauen, ob wir nicht noch mehr machen können, auch eben mit ganz praktischer Politik hier im Lande Bremen. Wir meinen, das ist eigentlich eine schöne Maßnahme, um noch einmal diese ganze Debatte über die Rechte der Kinder zu flankieren.

Wir meinen auch, die Kinderrechte in der Verfassung verbessern darüber hinaus die Position all derer, die sich heute schon für die Rechte der Kinder einsetzen. Da gibt es in Bremen ja vielfältige Organisationen, der Deutsche Kinderschutzbund, UNICEF, Terre des Hommes, um nur einige zu nennen.

Es gibt auch den Verein „Kinder haben Rechte“. Zehn andere Bundesländer haben bisher schon über Kinderrechte in der Landesverfassung diskutiert. Ich glaube, das aktuellste Beispiel ist das Land Nordrhein-Westfalen. Alle Fraktionen haben das auch einstimmig beschlossen. Das fand ich so positiv, dass ich das Thema hier auch für das Bundesland Bremen aufgreife.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, eine Verfassungsänderung reicht nicht aus. Das habe ich eben schon angesprochen: Wenn wir hier jetzt einfach Sätze hineinschreiben, verbessert das nicht automatisch die Lebenssituation von Kindern im Land Bremen. Wir sind auch aufgefordert, dann konkrete politische Handlungen anzuschließen. Aber wir meinen, es ist ein sichtbares und ein wichtiges Signal. Kinder und Jugendliche haben somit einen Anspruch auf eine Erziehung ohne Gewalt. Ihnen ist ein besonderer Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung zugesichert. Staat und Gesellschaft werden ausdrücklich verpflichtet, für altersgerechte Lebensbedingungen zu sorgen. Das finden wir sehr wichtig.

Wir sehen ganz deutlich, die Praxis in Bremen ist weit davon entfernt, ganz kinderfreundlich zu sein. Kinder und Jugendliche brauchen deshalb auch Erwachsene, die sich engagieren und sie unterstützen, und Familien brauchen Unterstützung und Hilfe im Alltag. Ein Beispiel wäre der Bereich Kindertagesbetreuung. Da haben wir im europäischen Bereich die rote Laterne. Da gilt es sicherlich noch einiges zu tun. Auch im Bereich der freiwilligen Leistungen sind die Kommunen mittlerweile in der Situation, dass dort im Bereich Kinder- und Jugendhilfe immer an erster Stelle gestrichen wird. Wir meinen, das ist auch noch einmal ein Grund, darüber nachzudenken.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Angelegenheiten ist eine der wichtigsten Folgerungen aus der Verfassungsänderung. Wir als Bürgerschaft veranstalten ja auch schon ein Jugendparlament. Die Beiräte machen sich auf, Jugend im Beirat einzuführen. Wir denken, in Bremen muss noch eine ganz breite Debatte über Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen stärker geführt werden.

Wir meinen, ein Land ist vor allem durch seine Menschen reich. Deshalb müssen sie Lern- und Gestaltungsmöglichkeiten haben, um produktiv werden zu können. Die Jugendhilfe nimmt dabei für uns eine Schlüsselrolle ein.

Die Vereinten Nationen, ich erwähnte es eingangs, haben 1980 die UN-Kinderrechtskonvention beschlossen, die die Bundesrepublik ratifiziert hat. Die Umsetzung lässt aber auch in einigen Teilen noch auf sich warten. Sie gilt keinesfalls für alle Jugendlichen. Besonders Flüchtlingskindern werden oft nicht die gleichen Rechte zugesagt wie ihren Alters-

(C)

(D)

(A) genossen mit einem deutschen Pass. Ich erinnere nur noch einmal an die Debatte, und ich finde, es ist wirklich eine Schande, wie minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in Deutschland behandelt werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Gerade Kinder und Jugendliche ins Flughafenasyl zu stecken, ist für uns unhaltbar. Wir wollen auch gerade diesen Punkt diskutieren. Das Land Nordrhein-Westfalen hat eben auch eine Bundesratsinitiative gestartet, um die Situation für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu verbessern. Wir könnten auch noch einmal darüber diskutieren, was das Land Bremen als eigenständigen Beitrag machen kann, um diese Debatte insgesamt in der Bundesrepublik noch einmal zu führen.

Kinderrechte in der Landesverfassung sind einfach eine Aufforderung, diese Buchstaben mit Leben zu füllen. Wir wollen hier keine Verfassungsslyrik betreiben, wir wollen, dass das Ganze erlebbar und Verfassungswirklichkeit wird. Es müssen also auch Taten folgen. Wir meinen, Bremen sollte sich als ein Land hervortun, das die Kinder- und Beteiligungsrechte ernst nimmt. Es gilt, den Kindern zuzuhören und ihre Sorgen und Meinungen ernst zu nehmen.

(B) Ich habe gehört, dass Sie heute die erste Lesung unterbrechen und unseren Antrag an die Deputation für Soziales und Jugend überweisen wollen. Darüber sind wir etwas erstaunt, weil unsere Landesverfassung an diesem Punkt eigentlich etwas anderes vorsieht, nämlich Artikel 125 sagt, dass eine Verfassungsänderung nur erfolgen kann oder erfolgen soll, wenn ein Ausschuss nach Artikel 105 eingesetzt wird, der von unserem Haus gewählt wird. Die Überweisung in die Deputation ist ja praktisch die Überweisung in einen Verwaltungsausschuss, und die Verfassung sagt eigentlich, wenn wir die Landesverfassung ändern wollen, müssen wir hier einen parlamentarischen Ausschuss bilden. Deshalb waren wir ein wenig verwirrt.

Gut, wir machen das jetzt mit! Ich möchte das dann aber damit verbinden, dass wir als Grüne erwarten, dass das Thema hier fristgerecht wieder vorgelegt und eine Beratung bis Dezember 2002 zugesichert wird, damit wir vor Ablauf der Legislaturperiode die Kinderrechte in der Landesverfassung – ich hoffe das wirklich, und ich glaube auch an Ihre Unterstützung – hier in Bremen verankern können. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pietrzok.

Abg. **Pietrzok** (SPD) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Idee, die Kinderrechte in die Landesverfassung aufzunehmen, ist ja in den letz-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) ten Monaten aufgrund der Verfassungsänderung in Nordrhein-Westfalen durch die Presse gegangen. Man hat in vielen Zeitungen darüber lesen können. Das haben wir natürlich auch gelesen und haben selbst auch erwogen, ob es sinnvoll ist, jetzt eine solche Initiative parlamentarisch zu gestalten.

Wir haben damals gedacht, dass es vielleicht nicht so sinnvoll ist, jetzt sofort eine parlamentarische Initiative zu ergreifen, und zwar vor dem Hintergrund, dass wir festgestellt haben, dass wir hier in der Stadt im Augenblick keinen ausgeweiteten Diskurs darüber haben. Wir haben im Augenblick keine starke jugendpolitische Kraft, die darauf hinarbeitet. Deswegen war für uns die Situation die, dass wir befürchtet haben, dass man mit einem solchen Schritt sozusagen ohne eine funktionierende Basis eine solche Initiative macht. Deswegen haben wir seinerzeit davon abgesehen, eine parlamentarische Befassung zu machen.

Der Hintergrund ist der: Wenn man sich überlegt, eine Verfassung zu ändern, dann ist diese parlamentarische Entscheidung, die ja auch eine Zweidrittelmehrheit benötigt, eben auch ein Ausdruck eines gesellschaftlichen Diskurses und gleichzeitig der Versuch, diesen Diskurs auch weiterzuführen und weiterzutreiben. Deswegen, Frau Stahmann, möchte ich Sie genau für dieses Verfahren gewinnen, jetzt hier die erste Lesung zu unterbrechen, genau mit dem Ziel zu sehen, wie ist der breite gesellschaftliche Diskurs hier in Bremen für eine solche Verfassungsänderung zu entwickeln, wie kann man die verschiedenen jugendpolitischen Kräfte auch auf diese Fragestellung beziehen, dass sie sich damit auseinander setzen, und dass wir dann auch wirklich einmal sehen können, wie viel Interesse gibt es hier in der Stadt, sich dafür stark zu machen, eine solche Diskussion über die Kinderrechte zu führen und dann eben auch im Verlauf dieser Diskussion über die Kinderrechte zu der Entscheidung zu kommen, dass man die Verfassung ändern will oder möglicherweise auch nicht.

Das würde ich zum jetzigen Zeitpunkt auch wirklich offen lassen, ob es dann auch dazu kommt, aber ich bin da sehr hoffnungsfroh, denn wir haben ja im Jugendhilfeausschuss und auch in der Stadt insgesamt eine ganze Menge von Verbänden und Nichtregierungsorganisationen, die sich dafür auch stark machen.

Ich habe ja auch noch ein Fax bekommen, dass es jetzt eine Initiative gibt, bei der unter anderem auch der Kinderschutzbund mitwirkt, die sich also auch dafür stark macht, eine solche Verfassungsänderung zu machen, aber das ist eben an der Stelle auch noch einmal erkennbar. Es ist im Augenblick eine relativ kleine Initiative, und deswegen müssen wir sehen, dass wir diese Debatte verbreitern.

Insofern, ich denke, das haben Sie auch verstanden, ist die Unterbrechung der ersten Lesung und

(D)

(A) die Überweisung an die Sozialdeputation, und, ich hoffe, dann auch weiter an den Jugendhilfeausschuss und in die entsprechenden jugendpolitischen Gremien, keineswegs eine Beerdigung zweiter Klasse. Ich bitte, das nicht so zu verstehen, sondern es geht uns wirklich darum, dass wir die Debatte breit führen wollen.

Der Idee, die Kinderrechte in die Landesverfassung zu bringen und die Kinderrechte damit auch zu stärken, steht die SPD-Fraktion durchaus erst einmal aufgeschlossen gegenüber, denn es gibt ja durchaus eine ganze Menge von Gründen, die auch dafür sprechen. Zum einen ist da die Subjektstellung des Kindes, so nennt man das, also die Frage, dass in der gesellschaftlichen Wahrnehmung das Kind als ein eigenes selbständiges Individuum mit eigenen Rechten eine größere Bedeutung gewonnen hat. Sie haben ja auch die Landesverfassung vorhin zitiert. Die Diskussion war früher anders. Früher wurde das Kind eben als ein Element innerhalb der Familie, die insgesamt zu schützen ist, viel stärker berücksichtigt. Hier gibt es mittlerweile eine Weiterentwicklung, die man unter dem Begriff Subjektstellung des Kindes zusammenfasst.

Wenn wir den Bezug zur UN-Kinderrechtskonvention herstellen und wenn wir über die Schutz- und Beteiligungsrechte von Kindern reden, hat ja die UN auch deutlich in Artikel 4 darauf hingewiesen, dass die nationale Gesetzgebung auf die UN-Kinderrechtskonvention hin ausgerichtet werden soll. In einem Bericht über das Verhalten der Bundesregierung wird auch noch einmal deutlich kritisiert, dass die UN damit nicht zufrieden ist. Es gibt eine United Nations Concluding Commission, so heißt das, das ist eine Kommission, die darüber berichtet und sagt, ich möchte die bitte zitieren, „dass unzureichende Überlegungen in der nationalen Gesetzgebung und in Programmen zum Kind als Rechtssubjekt, wie dies in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes festgelegt ist, angestellt wurden“.

Das heißt also, die Kommission ist mit dem, was gesetzgeberisch in Deutschland gemacht worden ist, nicht zufrieden, hat aber Überlegungen innerhalb der Bundesregierung begrüßt, eine solche Änderung vorzunehmen, die aber, wenn ich das hier auch richtig recherchiert habe, auf Bundesebene nicht umgesetzt worden ist, weil die Befürchtung bestand, dass das System der bestehenden Grundrechte durch die Kinderrechte gebrochen würde. Das Grundgesetz ist sehr stark darauf ausgerichtet, abwehrende Rechte zu beschreiben, also den Zugriff des Staates einzuschränken, und die Kinderrechte definieren diese Geschichte sozusagen positiv. Deswegen ist es dazu nicht gekommen.

Sie haben auch schon auf die Debatte zum Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Familie hingewiesen. Ich denke, das ist auch ein weiterer Grund, der das noch einmal deutlich macht. Wir haben hier eine Weiterentwicklung in der gesellschaftlichen De-

batte. Es gibt hier einen Paradigmenwechsel, und das ist meiner Meinung nach ein weiteres Argument dafür, dass man sich damit auch sehr offensiv auseinander setzen muss.

Die SPD-Fraktion ist also einer Verfassungsänderung durchaus aufgeschlossen, stellt aber eben auch fest, dass dieser Diskurs im Lande im Moment noch nicht so stark vorhanden ist. Deswegen möchten wir eben zum jetzigen Zeitpunkt die erste Lesung unterbrechen, denn eine Verfassungsänderung hat auch immer einen sehr starken symbolischen Wert. Sie ändert ein Leitbild, aber das konkrete gesetzliche Handeln ändert sich durch die Änderung der Landesverfassung nicht.

Wir arbeiten sozusagen nun auch schon auf vielen anderen Ebenen weiter. Wir haben hier ja auch schon einige Gesetze im Parlament diskutiert. Insofern schlage ich wirklich vor, lassen Sie uns diese Diskussion ganz offen führen, denn eine Verfassungsänderung gewinnt meiner Meinung nach nicht erst dadurch eine Bedeutung, dass sie im Parlament abgestimmt wird, sondern die Bedeutung einer Verfassungsänderung entsteht aus meiner Sicht auch ganz erheblich durch den Prozess, der dieser Verfassungsänderung im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Diskussion zugrunde liegt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

(B)

Präsident Weber: Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich den nächsten Redner aufrufe, darf ich die Klasse der Zwingli-Schule Bremerhaven, gerade auch zu diesem Thema, das wir heute Morgen hier diskutieren, ganz herzlich begrüßen. Ich glaube, ihr seid gute Zeugen, hier zuzuhören, da es euch auch betrifft. Herzlich willkommen und schön, dass ihr heute Morgen hier seid!

(Beifall)

Des Weiteren darf ich eine Berufsschulklasse der Systemelektroniker des Schulzentrums Utbremen ganz herzlich begrüßen.

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Striezel.

Abg. Frau **Striezel** (CDU *): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich will vorausschicken, ich bin keine Verfassungsrechtlerin. Das ist garantiert nicht mein Spezialgebiet. Bisher ist dieser Kelch immer an mir vorübergegangen. Ich habe gesehen, wir haben ein paar Mal die Verfassung geändert, auch in unserem Bereich, aber das ist immer auf an-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) deren Ebenen gelaufen. Dieses Mal müssen wir uns damit beschäftigen.

Wir haben eigentlich auch gesehen, dass wir hier im Parlament den erwarteten Konsens in weiten Teilen jetzt schon feststellen können. Das ist bei dem Thema Kinderrechte auch gar nicht ungewöhnlich. Wir haben ja im kinder- und jugendpolitischen Bereich ganz häufig eine große Übereinstimmung. Insofern muss ich nichts wiederholen von dem, was Frau Stahmann und Herr Pietrzok hier richtig zum Thema gesagt und grundsätzlich ausgeführt haben. Von der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention bis hin zu UNICEF hat Frau Stahmann alles erwähnt. Ich will ein paar andere Akzente setzen.

Die Verfassungsänderung, die wir hier auf dem Tisch haben und die wir beraten wollen, muss mit Leben erfüllt werden. Frau Stahmann hat darauf hingewiesen, auch Herr Pietrzok hat in seiner Rede deutlich gemacht, wie wir das tun wollen. Ich habe mich sehr gewundert, sonst hören wir bei den Grünen immer ganz viel von Beteiligungsstrukturen und Partizipation. Hier, finde ich, ist es notwendig, und hier habe ich das so eigentlich nicht gehört. Deswegen ist das eine ausreichende oder notwendige Begründung, um das erst einmal in die Fachdeputation zu überweisen und nicht in den Ausschuss, der nach der Verfassung eingerichtet werden muss. Der muss irgendwann kommen, das ist gar keine Frage, aber wir glauben, Herr Pietrzok hat das auch schon gesagt, dass wir überhaupt erst einmal eine Öffentlichkeit zu diesem Thema herstellen müssen, und zwar nicht nur in der Stadt Bremen, sondern im Land Bremen. Das ist ja eine Änderung der Landesverfassung, und Bremerhaven muss entsprechend beteiligt werden.

(B)

Dazu brauchen wir die nötige Zeit, das will ich auch deutlich sagen. Es nützt nichts, und die Einsicht ist ja auch bei Ihnen vorhanden gewesen, wenn wir da jetzt einen Satz ergänzen, und keiner erfährt es. Das hätten wir alles schön in Übereinstimmung machen können, aber keiner hätte es mitbekommen. Dann kann man es auch lassen. Insofern müssen wir da eine entsprechende Situation herstellen. Wir müssen einen Vergleich der Verfassungen der Länder herbeiführen, wir müssen Sachverständigenanhörungen und so weiter machen, damit wir dann wirklich viele Beteiligungsrounds und ein entsprechendes Bekanntwerden organisieren.

Dass Änderungen von Verfassungen grundsätzlich nicht dazu führen, dass sich die Lebensbedingungen von Kindern ändern, ist allseits bekannt, so dass wir gleichzeitig auch sehen müssen, was wir auch an der bremischen Gesetzgebung ändern müssen. Ich darf darauf hinweisen, das habe ich in den anderen Reden vermisst, wir haben, glaube ich, eine ganz gute gesetzliche Ausgangsbasis zum Beispiel durch das Bremische Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz. Darin steht ganz viel Gutes und Richtiges, das auch mit viel Beteiligung entwickelt wor-

den ist. Noch nicht alles, was darin richtig steht, wird auch im Land Bremen so gemacht. Das muss man einmal deutlich sagen. Da sind die Prioritäten, glaube ich, dann doch noch sehr unterschiedlich.

(C)

Ganz sicher kommt bei diesem Thema auch irgendwann wieder die Kinderarmut ins Gespräch, die dann beklagt wird, die sich ja in der Tat auch feststellen lässt und über die man auch nicht streiten muss. Auch dort gibt es Rezepte auf der Bundesebene, die wir dann sicherlich auch hier im Land zu spüren bekommen. Wenn wir ein ausreichendes Familiengeld einführen und dann endlich zu einer richtigen finanziellen Familienförderung kommen, dann können wir auch diesen Teil vielleicht einmal der Vergangenheit übergeben.

Frau Stahmann hat zitiert, was unter dem zweiten Hauptteil in der Landesverfassung „Ordnung des sozialen Lebens“ im ersten Abschnitt „Familie“ nach ihrer Auffassung zu diesem Thema gehört. Mir fehlten da zwei Artikel, Frau Stahmann. Ich denke, dass die Kinderrechte da überhaupt nicht von der Familiensituation, von Mann und Frau losgelöst werden können. Ich finde, dass wir da sehr fortschrittliche Sätze in der Landesverfassung haben und darauf aufbauend überhaupt diese gesellschaftliche Veränderung hier zur Kenntnis nehmen können. Wenn nämlich darin steht, und das ist mir als Christdemokratin ganz wichtig, Ehe und Familie bilden die Grundlage des Gemeinschaftslebens und haben darum Anspruch auf den Schutz und die Förderung des Staates, dann ist das eine wichtige Ausgangsbasis für uns.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Dann haben wir in Artikel 22 im Laufe der Jahre eingeführt, dass Mann und Frau in der Ehe die gleichen bürgerlichen Rechte und Pflichten haben. Das war auch nicht immer so, auch nicht selbstverständlich, und ist in der Praxis auch noch nicht überall wirklich selbstverständlich. Das muss man sagen. Die häusliche Arbeit und die Kindererziehung werden der Erwerbstätigkeit gleichgesetzt, das ist eine Zukunftsvision, nicht wahr?

Machen wir uns nichts vor! Da haben wir auch noch eine Menge zu tun, um das wirklich zu realisieren. Auf die anderen Artikel haben Sie hingewiesen, und der Satz, den Sie ergänzen möchten, ist eigentlich eine logische Konsequenz aus der Änderung der Bundesverfassung, nämlich zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung. Zu diesem Thema haben wir hier schon debattiert.

Ich bin dankbar, dass Sie noch einmal den Erziehungsgutschein erwähnt haben, weil auch er ja vielleicht in der Pipeline steckt, die doch aber irgendwie verstopft ist, und das nicht so richtig zum Tragen kommt. Es ist zwar etwas bewegt worden, aber es gibt noch ein paar schwierige Bereiche in der Um-

(A) setzung, und da werden wir auch weiter am Ball bleiben.

Ich will damit deutlich machen, dass wir die Familie auf diesen Weg mitnehmen müssen. Wir können nicht nur das Signal geben, dass es Kinderrechte gibt. Keine Einseitigkeiten, sondern es gibt auch Pflichten! Auch für Kinder und Jugendliche gibt es Pflichten, die anderen Menschen in ihren Rechten anzuerkennen. Wenn ich manchmal höre, was Lehrer erzählen, was sie sich in der Klasse von Schülerinnen und Schülern gefallen lassen müssen, dann, denke ich, müssen wir manchmal auch die Lehrer unter den Schutz unseres Parlamentes stellen, weil auch sie sich nicht alles gefallen lassen müssen. Das will ich auch deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Das gilt natürlich für Eltern genauso. Ich habe da auch schon Sprüche gehört: Wir dürfen nicht mehr geschlagen werden, aber die Eltern haben da keinen Schutz, da kann man ruhig einmal hinlängen! In einem gewissen Alter gibt es bei Jugendlichen auch viele Kräfte, die irgendwo kanalisiert werden müssen. Da müssen wir sagen, ihr habt Rechte, aber ihr habt auch Pflichten, verdammt noch einmal, nämlich zum Beispiel die Pflicht, zur Schule zu gehen!

(Beifall bei der CDU)

(B) All das möchten wir gern miteinander in den Fachgremien beraten, und dann, denke ich, wird die Verfassungsänderung so oder mit Ergänzungen ihren Weg nehmen und Eingang in unsere Landesverfassung finden. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß jetzt nicht, ob das eben im Präsidium so angekommen ist, wir möchten gern die Überweisung damit ergänzen, dass der Bürgerschaft (Landtag) im Dezember ein Bericht der Deputation vorgelegt wird, damit wir die erste, zweite und dritte Lesung dann auch noch bis zum Ende der Legislaturperiode hier fristgerecht an drei unterschiedlichen Terminen durchführen können. Das wäre der Vorschlag. Ich würde mich freuen, wenn SPD und CDU dem zustimmen würden, dass wir in der Deputation bis Dezember das Thema abgearbeitet haben und dann hier im Landtag darüber noch einmal debattieren können.

(Zurufe von der SPD)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Das wäre unser Vorschlag.

(C)

(Abg. Frau **L i n n e r t** [Bündnis 90/Die Grünen]: Spätestens bis Dezember!)

Spätestens bis Dezember! Wenn wir hier eine Einigung herstellen könnten, wäre das sehr gut. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist beantragt worden, die erste Lesung zu unterbrechen und den Gesetzesantrag an die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Senioren zu überweisen. Frau Kollegin Stahmann, das war jetzt ein Antrag, dass ein Bericht der Deputation bis zum Dezember dieses Jahres hier vorgelegt wird,

(Abg. Frau **S t a h m a n n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Bis zur Dezember-Sitzung!)

bis zur Dezember-Sitzung dieses Jahres vorgelegt wird. Das haben Sie als Antrag gestellt. Das müssten wir dann mit beschließen.

Ist das Einverständnis? – Das ist der Fall.

Wer der Unterbrechung der ersten Lesung des Gesetzesantrages und der Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Senioren zustimmen möchte mit dem Zusatz der Berichterstattung der Deputation bis zur Dezember-Sitzung, den bitte ich um das Handzeichen!

(D)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) unterbricht die erste Lesung und überweist den Gesetzesantrag zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Senioren.

(Einstimmig)

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 44 vom 21. Mai 2002

(Drucksache 15/1151)

Wir verbinden hiermit:

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 45 vom 4. Juni 2002

(Drucksache 15/1162)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

- (A) Wir kommen daher zur Abstimmung.
Es ist getrennte Abstimmung beantragt worden.
Zuerst lasse ich über die Petition L 15/122 abstimmen.
Wer der Behandlung dieser Petition in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Abg. T i t t m a n n
[DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Nun lasse ich über die restlichen Petitionen abstimmen.

Wer der Behandlung der restlichen Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

- (B) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Staatsvertrag zur Änderung des Mediendienste-Staatsvertrages (Mediendiensteänderungsstaatsvertrag)

Mitteilung des Senats vom 11. September 2001
(Drucksache 15/818)

Wir verbinden hiermit:

Sechster Staatsvertrag zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages, des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages und des Mediendienste-Staatsvertrages (Sechster Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Mitteilung des Senats vom 4. Dezember 2001
(Drucksache 15/1011)

Gesetz zum Sechsten Rundfunkstaatsvertrag und Sechster Staatsvertrag zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages, des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages und des Mediendienste-Staatsvertrages (Sechster Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Mitteilung des Senats vom 7. Mai 2002
(Drucksache 15/1140)
2. Lesung

Bericht und Antrag zu dem Gesetz zum Sechsten Staatsvertrag zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages, des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages und des Mediendienste-Staatsvertrages (Sechster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten vom 17. Mai 2002

(Drucksache 15/1153)

Gesetz zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften

Mitteilung des Senats vom 11. Juni 2002
(Drucksache 15/1169)
1. Lesung
2. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Perschau.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat die Mitteilungen des Senats mit der Drucksachen-Nummer 15/818 in ihrer 43. Sitzung am 26. September 2001 und mit der Drucksachen-Nummer 15/1011 in ihrer 52. Sitzung am 23. Januar 2002 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten überwiesen.

In ihrer 59. Sitzung am 16. Mai 2002 hat die Bürgerschaft (Landtag) das Gesetz zum Sechsten Rundfunkstaatsvertrag, Drucksache 15/1140, in erster Lesung beschlossen und den Gesetzentwurf sowie den Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten überwiesen.

Dieser Ausschuss legt nunmehr mit der Drucksachen-Nummer 15/1153 seinen Bericht dazu vor.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur zweiten Lesung des Gesetzes zum Sechsten Rundfunkstaatsvertrag und gleichzeitig auch zur ersten Lesung des Gesetzes zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften, Drucksache 15/1169.

Meine Damen und Herren, die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als Berichterstatter hat das Wort der Abgeordnete Schildt.

Abg. **Schildt**, Berichterstatter: Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich erspare Ihnen allen, jetzt noch einmal all die Verfahren vorzulesen, wann und wie uns die Verträge zugeleitet wurden, sondern ich beziehe mich auf den Inhalt des Berichtes und werde einiges davon vortragen. Die Drucksache liegt Ihnen vor.

Der Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie hat sich am 23. November 2001, 11. Januar 2002, 8. Februar 2002 und abschließend

(C)

(D)

(A) am 17. Mai 2002 über die Änderungen im Rundfunkstaatsvertrag, im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag und im Mediendienste-Staatsvertrag informieren lassen und über den Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag beraten.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber nicht über das Radio-Bremen-Gesetz!)

Zu einigen Teilen werde ich jetzt etwas sagen. Der Rundfunkstaatsvertrag war angesprochen, dort ist ein wesentlicher Punkt, der im Bericht ausgewiesen ist: Die Abschaltung der analogen terrestrischen Übertragungskapazitäten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zugunsten einer digitalen Versorgung wurde staatsvertraglich geregelt. Voraussetzung hierfür ist, dass die Versorgung in angemessenen Bedingungen unter dem Stichwort DVB-T erfolgt.

In dem Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag war ein wesentlicher Teil, der aufgenommen wurde, dass durch die Änderung des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages eine Berichtspflicht der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten über ihre wirtschaftliche und finanzielle Lage, insbesondere auch eine Darstellung der Geschäftsfelder von Tochter- und Beteiligungsgesellschaften einschließlich von Eckdaten dieser Gesellschaften, den Landesparlamenten gegenüber vorgesehen wird. Ich füge hier ein, dass der Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten beschlossen hat, wahrscheinlich am 25. Oktober 2002 eine Anhörung genau zu diesem Teil des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags, Informationen der Parlamente durch die öffentlich-rechtlichen Anstalten, durchzuführen.

In einem dritten großen Teilbereich ging es um den Mediendienste-Staatsvertrag. Dort gab es zum einen einen Entwicklungsbedarf wegen der Umsetzung der bereits ab 17. Juli 2000 in Kraft getretenen Richtlinie 2031 EG des Europäischen Parlaments und des Rates in nationales Recht, zum anderen wegen der vom Bund vorgenommenen Neufassung der Bestimmungen über den Datenschutz.

Die von mir beispielhaft kurz vorgetragenen Punkte haben wir im Ausschuss ausgiebig diskutiert und sind nach einer Beratung einvernehmlich zu folgender Beschlusslage gekommen: Der Ausschuss hat sich des Weiteren über den Stand der Ratifikation in den Parlamenten der anderen Länder informiert und schlägt dem Parlament deswegen heute vor: Als Ergebnis seiner Beratung empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs. Soweit der Bericht, stellvertretend für Herrn Bürger, für den Ausschuss! – Danke!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Strohmann. (C)

Abg. **Strohmann** (CDU *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mir all die Regularien des Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrages ersparen. Ich habe ja schon an den rollenden Augen gesehen, dass sich das sehr kompliziert anhört, ist es aber eigentlich nicht! Wir haben heute eine Vielzahl von Punkten im Medienbereich zu beschließen. Zum einen, wie gesagt, der Sechste Rundfunkänderungsstaatsvertrag zur Änderung – jetzt sage ich es doch – des Rundfunkstaatsvertrages, des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages und des Mediendienste-Staatsvertrages. Außerdem müssen wir eine Anpassung des Landesmediengesetzes und des Radio-Bremen-Gesetzes vornehmen.

In seinem Bericht hat Herr Schildt die Punkte im Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag schon ausreichend dargelegt. Der umfangreichste Teil des Staatsvertrages bildet die Änderung im Mediendienste-Staatsvertrag zur Umsetzung der E-Commerce-Richtlinien der EU. Es mussten die EU-Richtlinien in nationales Recht umgesetzt werden. Des Weiteren sind da noch ein paar Punkte: Die Marktanteile der einzelnen Sender beziehungsweise Sendergruppen wurden genauer definiert, und die Regelungen über den Jugendschutz im Fernsehen werden auch weiterhin intensiv fortgeführt.

Schon im Dezember 2001 sind die Verträge durch die Ministerpräsidenten unterzeichnet worden und müssen jetzt von den Länderparlamenten ratifiziert werden. Dieses gesamte Paket ist in unserem Ausschuss eigentlich im großen Konsens abgearbeitet worden. (D)

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das Radio-Bremen-Gesetz nicht!)

Ich rede jetzt von den Rundfunkänderungsstaatsverträgen, beim Radio-Bremen-Gesetz und Landesmediengesetz bin ich noch nicht. Das arbeiten wir strukturell ab, damit das dann auch jeder mitbekommt.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das sind die besonders schwierigen Punkte, Herr Strohmann!)

Ich komme gleich noch darauf!

Wir werden uns in Zukunft allerdings noch einmal einer stärkeren Debatte über die Medienreform zu dem Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Frau Stahmann, da bin ich immer noch, stellen müssen. Ich möchte in meinem Beitrag mehr auf die Änderungen im Bremischen Landesmediengesetz und dem Radio-Bremen-Gesetz eingehen.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Zunächst möchte ich noch einmal zur gestrigen Geschäftsordnungsdebatte bemerken, das können Sie auch im Protokoll nachlesen, dass wir uns in der Januar-Sitzung im Medienausschuss schon soweit mit diesem Thema befasst haben, dass angeregt wurde, dass das im Zusammenhang mit den vorher genannten Gesetzen auch in einer Sitzung vor der Sommerpause verbunden werden kann.

(Zuruf des Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/
Die Grünen])

Lesen Sie es bitte nach! Ich habe es mir heute Morgen noch einmal herausgesucht. Das war jetzt eigentlich auch nur eine Sache am Rande.

Es wurde mit der geplanten Einführung des digitalen terrestrischen Fernsehens eine Neuregelung des Landesmediengesetzes notwendig. Hiermit soll ein reibungsloser Umstieg vom analogen zum digitalen Fernsehen gewährleistet werden. Es kommen neue Sendeplätze dazu. Es muss geregelt werden, wie diese belegt werden, wie der Umstieg in der Simulcast-Phase läuft, damit der Sendeauftrag der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten erfüllt werden kann.

Dies ist, glaube ich, auch ein unumstrittener Punkt zwischen den hier vertretenen Parteien. Wir haben in der letzten Bürgerschaftssitzung bei der Großen Anfrage der SPD- und CDU-Fraktionen das Thema digitales terrestrisches Fernsehen ausgiebig erörtert. Der Senat hat auch in seiner gemeinsamen Kabinettsitzung mit Niedersachsen noch einmal den gemeinsamen Weg beschlossen.

(B) Ein weiterer Punkt im Landesmediengesetz sind die Ausnahmeregelungen zur Werbeerleichterung lokaler und regionaler Fernsehanbieter. Der Fünfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag gibt die Ermächtigung vor, die von den Ländern entsprechend ausgestaltet werden müssen. Hier heißt es, mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich: „Für regionale und lokale Fernsehprogramme können Paragraph 7 Absatz 4 Satz 2, Paragraph 44 Absätze 3 bis 5 sowie Paragraphen 45 und 45 a nach Landesrecht abweichende Regelungen getroffen werden.“ Die hier aufgezählten Paragraphen regeln praktisch die Einschränkung von Werbung, Teleshopping in Bezug auf regionale Veranstalter, Dauer, Unterbrechung und so weiter. Die Landesmedienanstalt muss das dann über eine entsprechende Satzung regeln. Auch dies ist ein weiterer Schritt, den Medienstandort Bremen zu stärken.

Wenn wir im Zuge der Digitalisierung weitere Sendeplätze haben, kann das Ballungsfernsehen ein Weg sein. Hier gibt es schon umfangreiche Gespräche, deshalb müssen wir auch vernünftige Rahmenbedingungen ermöglichen. Ich glaube auch, diese Punkte sind weitestgehend unstrittig und notwendig.

(C) Die große Koalition hat sich mit Beginn der Legislaturperiode natürlich wieder viel vorgenommen, so auch im Medienbereich. Jetzt kommt es! Wir haben im Koalitionsvertrag folgende Ziele gesetzt, ich zitiere mit der Erlaubnis des Präsidenten: „Wir wollen die Reform des Radio-Bremen-Gesetzes fortsetzen im Interesse einer einheitlichen Handhabung. Bei einer umfassenden Kooperation mit dem NDR, für den das Bundespersonalvertretungsgesetz Anwendung findet, werden die Koalitionspartner auch die Personalvertretung bei Radio Bremen entsprechend dem Bundespersonalvertretungsgesetz gestalten.“

Die Neuregelung im Gesetz betrifft aber nur einen Teil der Beschäftigten. Das ist heute leider im Foyer nicht so richtig herübergekommen. Es betrifft hauptsächlich die Besoldungsgruppen elf und zwölf,

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das stimmt doch überhaupt nicht! Das ist doch nicht richtig!)

dass sie hier ausgeschlossen sind! Zu der Einigungsstelle komme ich noch. Da haben Sie natürlich Recht, das ist auch verändert worden.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: In der Tat!)

(D) Für alle anderen gilt im Grundsatz aber das Bremische Personalvertretungsgesetz, wie es auch ausdrücklich in Paragraph 18 Absatz 1 des Entwurfes vorgeschrieben wird.

Die spezielle Neuregelung bei der Einigungsstelle für Radio Bremen entspricht zugleich einer Mindestanforderung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Eine Einigungsstelle, wie der Name es schon sagt, ist eine Stelle zur Einigung. Wenn es aber zu keiner Einigung kommt, muss auch jemand in der Lage sein, eine Entscheidung zu treffen. Das ist nicht immer im Einvernehmen mit den Betroffenen, das ist eigentlich logisch, aber unserer Meinung nach notwendig.

Je stärker die Tragweite von Maßnahmen die Erledigung von Anstaltsaufgaben betrifft, umso eingeschränkter muss der Entscheidungsgehalt der Einigungsstelle sein. Dies steht in Übereinstimmung mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Dass diese Regelung nicht unbedingt von allen Mitarbeitern von Radio Bremen euphorisch aufgenommen wird, kann ich nachvollziehen, trotzdem ist diese Neuregelung notwendig.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist für uns ein annehmbarer Kompromiss und gibt Radio Bremen einen besseren Spielraum bei der weiteren schwierigen Umstrukturierungsphase.

(A) Der nächste Punkt, den wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben, ist die Wahlwerbung. Jetzt ist es wie in allen anderen Sendeanstalten in Deutschland, zur Bundestagswahl und Europawahl auch in Bremen möglich, Wahlwerbung der zugelassenen Parteien zu empfangen.

Ein weiterer Punkt ist die Besetzung des neuen Rundfunkrats. Bis Ende der Legislaturperiode gibt es den alten, dann wird ein neuer kommen. Hier ist es teilweise durch Fusionen von Gewerkschaften und Vereinen oder auch durch Veränderungen innerhalb der politischen Struktur, zum Beispiel gibt es keine Deputation für Wissenschaft und Kunst mehr, notwendig geworden, neu zu strukturieren. Ich glaube, der großen Koalition ist es gelungen, bei allen Mängeln für den einen oder anderen, hier einen vernünftigen Vorschlag zu machen, der auch akzeptabel ist und bei dem alle Partner im Rundfunkausschuss, ob Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, auch weiterhin die Probleme für Radio Bremen in Augenhöhe ausdiskutieren können.

Zum Schluss noch einmal, Sie werden jetzt natürlich all dem widersprechen – naturgemäß –, ich glaube, dass uns alles in allem im allgemeinen ein für beide Seiten akzeptabler Entwurf gelungen ist und dass es auch noch einmal ein Zeichen dafür ist – –.

(Zuruf der Abg. Frau S t a h m a n n
[Bündnis 90/Die Grünen])

(B) Ich rede jetzt vom Landesmediengesetz und vom Radio-Bremen-Gesetz, der Rundfunkstaatsvertrag ist ja eigentlich Konsens, das ist ja nur ein Umarbeiten von EU-Richtlinien.

Ich glaube, noch einmal zum Abschluss, dass hier die große Koalition gezeigt hat, dass sie nach wie vor in dieser Koalition regierungsfähig und regierungswillig ist. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als vor drei bis dreieinhalb Jahren der Senat in Gestalt des Rathauses damit begann, den damaligen Intendanten Klostermeier zu demontieren und damit den Weg frei zu machen für eine Kürzung, eine halbe Beseitigung des Finanzausgleichs, haben wir Grünen hier gesagt, es geht um einen Putsch gegen Radio Bremen und den Intendanten. Das war damals so, und in dieser schlechten Tradition steht das, was uns heute auf dem Tisch liegt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ohne eine fachliche Beratung in den Ausschüssen! Herr Strohmann, um das gleich zu sagen, Sie haben zwar angekündigt, dass Sie das machen wollten, aber dann haben Sie sich irgendwie drei, vier Monate in der Koalition nicht einigen können. Ihr Unvermögen, sich auf irgendetwas zu einigen, sollen wir und die Betroffenen hier ausbaden,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

indem Sie heute von diesem Haus verlangen, dass wir bei einer solch weitreichenden, schwerwiegenden und auch komplizierten Materie beide Lesungen vornehmen. Das ist wirklich eine Unverschämtheit und eine schlechte Tradition, die in diesem Fall wiederum vom Rathaus ausgegangen ist!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die erste Fassung haben wir, das stand ja auch noch unten, vom Koalitionsausschuss bekommen, der am Sonntag getagt und sich darauf geeinigt hat. Ich sage es noch einmal, mir ist nicht bekannt, dass das irgendwie ein Verfassungsgremium ist. Der Senat hat es dann aber übernommen. Heute sollen wir das debattieren und in zwei Lesungen verabschieden.

Ich kenne mehrere Mitglieder oder Vertreter des Senats, von denen wir wissen, dass sie von der Respektierung und Beachtung des Parlaments wenig halten. Bei dem Senator, der sonst hier sitzt, Herrn Hattig, ist das eher eine Temperamentsfrage. Ich will nicht sagen, dass wir uns daran gewöhnt haben, aber das ist so. Die Vertreter des Rathauses, der Chef der Senatskanzlei, Herr Hoffmann, und der Präsident des Senats, bei denen ist das keine Temperamentsfrage, sondern da ist es kaltblütige und gewollte Vernachlässigung, Übergehung und Bruskierung des Parlaments, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen –
Glocke)

Präsident Weber: Sehr geehrter Herr Kollege, kaltblütig halte ich für etwas überzogen in der Debatte um so ein wichtiges Thema!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich würde einmal sagen, weder kaltblütig noch heißblütig ist für einen Politiker irgendeine Beleidigung. Das kann ich mir wirklich nicht vorstellen, dass das irgendjemanden treffen könnte.

(Abg. B ö h r n s e n [SPD]: Aber die Kombination kaltblütig und Bruskierung ist eine Beleidigung des Parlaments!)

Eine kaltblütige Bruskierung des Parlaments, wenn eine solche Sache, bei der die Mitbestimmung einer

(C)

(D)

(A) ganzen großen Belegschaft eingeschnürt, verkleinert und verschlechtert werden soll, in einem Verfahren abgehandelt werden soll, in dem wir nicht die Chance haben, zwischen den beiden Lesungen eine fachliche Beratung durchzuführen, wenn das nicht kaltblütig gewollt und nicht eine Brückierung dieses Hauses ist, Herr Böhrnsen, dann möchte ich einmal wissen, was das ist!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt sage ich Ihnen, gerade an Ihre Adresse gerichtet, Herr Böhrnsen, was Sie hier am Dienstag beim Weserstadion gesagt haben, das hat mir ja gefallen. Da dachte ich, da hat der Vorsitzende der SPD-Fraktion einmal etwas gemerkt,

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Endlich!)

was das Ansehen und die Respektierung des Parlaments angeht. Zwei Tage später ist das alles wieder vergessen? Ich fürchte, es war dann doch nur nach draußen geredet, sehr verehrter Kollege!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf von Bürgermeister P e r s c h a u)

(B) Sachlich! Verehrter Herr Bürgermeister Perschau, über sachliche Debatten können wir gern reden, wenn Sie sich wenigstens den Anschein der Mühe geben, normale und wirklich gute Gepflogenheiten einer parlamentarischen Beratung eines solchen Gesetzentwurfs auch einzuhalten, dann können wir das gern machen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich hatte nicht den Eindruck, dass sich bei diesem Koalitionsausschuss Herr Neumann und Herr Hoffmann irgendwie einigen mussten. Die liegen, glaube ich, nicht sehr weit auseinander. Ich hatte eher den Eindruck, dass diese Sitzung in dieser Frage inszeniert worden ist, um vor allen Dingen die SPD-Fraktion irgendwie zu einer wie auch immer getarteten Zustimmung zu bringen. Ich weiß nicht, was Sie dafür bekommen haben.

(Abg. E c k h o f f [CDU]: Nichts!)

Das geht mich auch gar nichts an, ob Sie dabei irgendetwas gewonnen haben. Ich sage Ihnen aber eines, das Parlament und Radio Bremen haben in jedem Fall bei dem verloren, was dabei herausgekommen ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zu den einzelnen Punkten, ich will heute nur drei zentrale Dinge ansprechen! Das Erste ist die Ein-

(C) schränkung der Mitbestimmung. Da geht es in der Tat um die Einigungsstelle und darum, dass nicht mehr wie bisher in allen Fragen der Spruch der Einigungsstelle mit einem neutralen Schlichter, so ist das Verfahren, bindend ist, sondern nur noch in den Punkten, in denen der Schwerpunkt der Auseinandersetzung die Beschäftigten in ihrem Beschäftigungsverhältnis sind und die Wahrnehmung der Aufgaben der Anstalt nur unerheblich berührt werden. In allen anderen Angelegenheiten entscheidet der Intendant.

Wer definiert, wer bestimmt und wer setzt durch, was Angelegenheit und von Bedeutung für die Anstalt ist? Dreimal dürfen Sie raten, doch vermutlich der Intendant! Herr Strohmann, da geben Sie mir Recht, in der Tat. Wenn das keine wesentliche Einschränkung der Mitbestimmung ist, dann weiß ich nicht, wovon wir reden. Das ist doch selbstverständlich, da braucht man den Menschen doch nichts zu erzählen, das ist der Fall. Ist es vielleicht ein Zufall, verehrte Kollegen, dass das gerade jetzt gemacht wird, wo die Diskussion, die Versuche, sich auf einen Sozialplan zu einigen, gescheitert sind? Ein Schuft, der Schlechtes dabei denkt! Ist das vielleicht ein Zufall? Wohl kaum! Auch da nickt Herr Strohmann, so ist es!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D) Interessant ist ja, dass mit der Kooperation mit dem NDR argumentiert wird. Die Vertreter von Radio Bremen haben eben erklärt, dass es von der Seite nicht die geringste Begründung gibt, weil es bis heute eine solche Kooperation gar nicht gibt.

Die zweite Begründung ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Das ist nun ganz interessant. Die Koalition hat in ihrem Vertrag verabredet, dass der Senat zum 1. Januar 2000 einen Bericht geben will, was dieses Urteil für das Bremische Personalvertretungsgesetz bedeutet. Wir jedenfalls kennen diesen Bericht nicht, und der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion stellt sich unten hin und sagt, die SPD ist stolz darauf, dass sie es bisher verhindert hat, dass das Bremische Personalvertretungsgesetz geändert wird. Gleichzeitig sagt er den Beschäftigten von Radio Bremen, ihr müsst euch aber damit zufrieden geben, dass wir auf euch die Grundsätze des Bundesverfassungsgerichts anwenden. Wenn das nicht doppeltes Spiel ist, meine Damen und Herren, dann weiß ich es nicht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. T e i s e r [CDU]: Es gibt doch keine Gleichheit im Unrecht!)

Ich bewerte das politisch, wenn es recht ist, Herr Teiser. Das dürfte Ihnen nicht ganz fremd sein.

(Abg. T e i s e r [CDU]: Recht können Sie nicht politisch bewerten! Das machen Sie doch sonst auch nicht!)

(A) Ach, nein! Warum liegt denn die Anpassung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes seit vier, fünf Jahren, seit der Regierungszeit der großen Koalition auf Eis? Das frage ich Sie!

(Abg. T e i s e r [CDU]: Irgendwo muss man einmal anfangen!)

Ja, irgendwo müssen Sie ja anfangen! Gut, dass wir das hören! Verehrte Kollegen von der SPD, irgendwo muss man anfangen. Wir sind dagegen, dass wieder die Mitarbeiter von Radio Bremen diejenigen sind, bei denen man den Anfang macht, weil man denkt, sie sind ohnehin schwach und in einer schwierigen Situation.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie sind in einer schwierigen Situation, deswegen ist es besonders schofelig, meine Damen und Herren, dort anzufangen.

Es wird hier ohne den geringsten Grund, ohne dass es wirklich eilig wäre – in zwei Lesungen soll das heute verabschiedet werden –, über eine einschneidende Verschlechterung der Mitbestimmung für Radio Bremen entschieden, und das mit den Stimmen der SPD. Ich halte das nur fest!

(B) Das Zweite ist die Zusammensetzung des Rundfunkrates, auch das ist mit heißer Nadel gestrickt. Die Vertreter haben das in verschiedener Hinsicht eben dargelegt, der Deutsche Journalistenverband wird herausgenommen mit der blödsinnigen Begründung, er sei inzwischen im Bundesverband aufgegangen. Nichts hat sich da geändert! Mit der Begründung hätte da nie ein Gewerkschaftsvertreter sitzen dürfen, denn das sind bekanntlich alles bundesdeutsche, bundesweite Organisationen. So eine dämliche Begründung habe ich lange nicht gelesen, wie Sie sie da hineingeschrieben haben!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Da gibt es noch so ein paar kleinere Veränderungen, meine Damen und Herren.

Am Ende, wenn man das Ganze einmal bilanziert, ist der Geist, warum das so gemacht worden ist, folgender, ich zitiere aus der Koalitionsvereinbarung: „Die Koalitionspartner werden sich über eine gleichberechtigte Vertretung bei der Repräsentanz in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkgremien verständigen.“ Das ist genau die Philosophie! Sie haben sich gegenseitig versprochen, dass Sie und Sie gleichmäßig in Rundfunkräten vertreten sind, und so wird das gestrickt, obwohl dabei ganz blödsinnige Regelungen herauskommen, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Schwüre bedeutender Vertreter der SPD und der CDU nach dieser unsäglichen Wahl des ZDF-

Intendanten, man werde sich zurücknehmen in der direkten politischen Vertretung von abgeordneten Politikern, sind alle wieder vergessen! Da wird nichts geändert, natürlich nicht! Weil Sie das unter sich aufteilen wollen, wie Sie ja festgeschrieben haben!

(C)

Ballungsraumfernsehen, natürlich geht das gegen Radio Bremen! Da werden weitreichende Ausnahmen von den Regelungen, Sendungen und Werbung ein bisschen auseinander zu halten und Werbung einzuschränken, über Bord geworfen, um Ballungsraumfernsehen, das sich notwendigerweise gegen Radio Bremen richten wird, einzuführen. Ob es Erfolg haben wird, steht in den Sternen, aber die Absicht steckt darin.

Letzter Punkt: Wahlwerbung, haben wir öfter diskutiert! Wir sind nach wie vor dafür, dass sie nicht stattfindet. Diese kleinen Werbespots der Parteien sind nicht interessant, in der Regel sind sie ziemlich platt und dumm. Es hat auch Untersuchungen gegeben, ich habe sie schon öfter zitiert, dass wenige zusehen, und diejenigen, die zusehen, sind zu 80 Prozent der Meinung, dass es Unsinn ist, was sie sich da ansehen müssen. Wenn Sie hineinschreiben, Dinge, die sich gegen das Grundgesetz, gegen die Menschenwürde richten, werden nicht gesendet! Glauben Sie denn, diese Leute, die zum Beispiel dort rechts außen sitzen, sind so dumm, dass sie nicht unterscheiden können zwischen ekelhaften, volksverhetzenden Dingen und Sachen, die dann strafrechtlich relevant sind? Ich werde Ihnen sagen, schauen Sie sich das einmal an, was Sie freigeben, was da gesendet wird, und an Geld wird es denen auch nicht mangeln im Gegensatz zu anderen, die vielleicht auch eine vernünftige Werbung machen wollten!

(D)

Das Schlimmste ist, und das wird womöglich die SPD auf ihre Fahne heften, was dann über Radio Bremen für die Bürgerschaftswahl vereinbart worden ist. Ich nehme an, dass Sie das als Erfolg werten. Ich darf Ihnen vortragen, was da in der Begründung des Gesetzes darüber steht. Sendezeit für Dritte, also Wahlwerbung: „Vor Einführung einer entsprechenden Regelung für die Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft soll“ – irgendwie fehlt da das Substantiv, also wer das macht, ist ganz unklar – „mit Radio Bremen, Intendant, erörtert werden, auch im Hinblick auf die Regionalberichterstattung von ‚Buten un binnen‘, wie Art, Umfang und Verfahren der Darstellung der Parteien einschließlich ihrer Selbstdarstellung in der Vorbereitung der Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft gestaltet werden kann und soll.“

Das Rathaus verhandelt mit dem Intendanten, wie „Buten un binnen“ oder Radio Bremen über die Bürgerschaftswahl und die Zeit vor der Bürgerschaftswahl berichtet?

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Unglaublich!)

(A) Das ist eine unglaubliche Bestimmung, vielleicht haben Sie gar nicht gemerkt, was Sie da vereinbart haben! Aber so eine unglaubliche Bestimmung habe ich wirklich noch nicht gelesen in meiner Zeit als medienpolitisch Interessierter.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist wirklich eine Ungeheuerlichkeit, und Sie werden sich da auch nicht herausreden können, dass Sie da noch etwas Schlimmeres haben verhindern wollen!

(Glocke)

So schlimm wie das kann es sonst gar nicht werden.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Es gibt außer dem Punkt der Wahlwerbung, gegen den wir sind, darüber kann man ja noch einmal gesondert reden, null Begründung dafür, keine einzige Begründung dafür, warum Sie dies heute in zwei Lesungen verabschieden wollen und warum Sie die fachliche, sachliche, politische und öffentliche Debatte darüber scheuen, es sei denn, Sie wissen ganz genau, auf welchen Widerstand Sie stoßen werden! Das darf aber für Parlamentarier eigentlich doch kein Grund sein, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schildt.

Abg. **Schildt** (SPD): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es liegt ein Gesetzentwurf vor, der in zwei Teile aufzuteilen ist, das Radio-Bremen-Gesetz und das Landesmediengesetz.

Zum ersten Teil, Radio-Bremen-Gesetz! Welche Punkte sollen neben kleinen redaktionellen Änderungen geändert werden? Paragraph 8, der Rundfunkrat! Herr Dr. Kuhn hat es angesprochen, die Besetzung des Rundfunkrates wird den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die Veränderungen ergeben sich unter anderem durch das Aufgehen der DAG in der Gewerkschaft ver.di und das Verschmelzen der Arbeiter- und Angestelltenkammer.

(Abg. Frau **Dreyer** [CDU]: Die DAG ist nicht in ver.di aufgegangen! Es gab einen Zusammenschluss von fünf Einzelgewerkschaften!)

Wenn Sie, lieber Kollege Kuhn, hier vorn am Podium stehen und behaupten, dass es im Zusammenhang mit dem Paragraphen 8, Rundfunkratsveränderung, danach gegangen ist, wie Proporz sichergestellt wird,

(Abg. Frau **Stahmann** [Bündnis 90/Die Grünen]: Hört man so!)

(C) dann bitte beweisen Sie mir an der jetzigen Veränderung, dass das stimmen soll, was Sie hier im Parlament behauptet haben!

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. **Dr. Kuhn** [Bündnis 90/Die Grünen])

Wir haben, wie wahrscheinlich alle im Haus vertretenen Mediensprecher, ein Schreiben vom Vertreter des Deutschen Journalistenverbands, Landesverband Bremen, bekommen. Dies wird verändert mit dem Paragraphen 8, weil sich viele Veränderungen ergeben haben. Die Veränderungen, die jetzt im Gesetzentwurf stehen, sollen ab 1. April 2004 in Kraft treten. Wir haben die Veränderung mitgetragen, weil es uns darum geht, eine qualifizierte Gewerkschaftsvertretung und qualifizierte journalistische Vertretungen sicherzustellen, ein starker Fokus auf die Bremer Journalisten! Wir glauben, dass die Regelung, die jetzt im Gesetzentwurf steht, diesem Anspruch nachkommt.

Paragraph 18 a, Personalvertretungsrecht: Hier will ich nicht verschweigen, dass wir uns als SPD-Bürgerschaftsfraktion etwas schwer tun und getan haben mit Änderungen im personalvertretungsrechtlichen Bereich von Radio Bremen.

(Zuruf der Abg. Frau **Dreyer** [CDU])

(D) Liebe Frau Kollegin, wenn Sie weiter solche Zwischenrufe machen, dann würde ich das für Ihre Fraktion in dieser Debatte nicht gerade hilfreich finden.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage das so klar.

Dass wir heute dennoch auch diesen Änderungen des Gesetzes zustimmen, liegt am materiellen Gehalt der Änderungen. Es scheint mir bei der aufgeregten Diskussion, die heute auch unten vor dem Hause stattgefunden hat, vielleicht noch einmal wichtig zu betonen, worum es wirklich im Paragraphen 18 a geht.

Erstens: Wie beim NDR, mit dem Radio Bremen bekanntlich beim Nordwestradio zusammenarbeitet, wird die Regelung des Bundespersonalvertretungsgesetzes für die Deutsche Welle im Wesentlichen übernommen. Das heißt, für die Topverdiener, sozusagen die leitenden Angestellten des Senders, bestimmt der Personalrat in deren personellen und im Folgenden sozialen Angelegenheiten künftig entweder gar nicht mehr, oder er wird nur noch angehört, zum Beispiel bei der Festsetzung der Arbeitszeit, insbesondere bei der Verlängerung der regelmäßigen Arbeitszeit, soweit sie nicht zur Beseitigung von Notständen dringend erforderlich ist, oder bei Fragen der Fortbildung der Bediensteten oder bei Aufstellung des Urlaubsplans und abschließend Durchführung der Berufsausbildung der Bediensteten.

(A) ten, soweit nicht die Zuständigkeit des Ausbildungspersonalrats gemäß Paragraph 22 a Absatz 6 gegeben ist.

Zweitens: Für die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter, also die, die dem Sender das Gesicht geben und von ebenso prägender Bedeutung sind wie die leitenden Angestellten, wird der Personalrat künftig nicht mehr obligatorisch, sondern nur noch auf deren Wunsch tätig.

Drittens, und hier, das weiß ich durch ein gestriges Gespräch mit dem Personalratsvorsitzenden von Radio Bremen, es wurde ja auch eindrucksvoll heute Morgen darauf hingewiesen durch Vertreterinnen und Vertreter von Radio Bremen, gibt es den meisten Ärger: Der nach meiner Auffassung weitestgehende Eingriff in die Mitbestimmungsrechte, das Letztentscheidungsrecht des Intendanten auch bei anders lautenden Einigungsstellenbeschlüssen, ist auch ohne unsere heutige Gesetzesänderung bereits seit 1995 geltendes Recht. Wir haben die Notwendigkeit, das Radio-Bremen-Gesetz sowieso ändern zu müssen, und im Zusammenhang mit der Änderung des Radio-Bremen-Gesetzes tun wir das, was verfassungskonform ist, indem wir den Teil der Veränderung in Punkt fünf vornehmen.

Bei dem Bremischen Personalvertretungsgesetz gibt es keinen aktuellen Handlungsbedarf, das Gesetz zu ändern, und deswegen ist in dieser Legislaturperiode für die SPD-Fraktion klar, dass wir, wenn wir keinen Regelungsbedarf haben, das Bremische Personalvertretungsgesetz auch nicht zu ändern brauchen.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Mit dieser Gesetzesänderung vollziehen wir lediglich das nach, was das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil zum Personalvertretungsgesetz in Schleswig-Holstein festgeschrieben hat.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/
Die Grünen]: Aber nicht für die Anstalten
des öffentlichen Rechts!)

Ich zitiere: „Deshalb muss jedenfalls die Möglichkeit der verbindlichen Letztentscheidung stets einem gegenüber Volk und Parlament verantwortlichen Amtsträger vorbehalten sein.“ Weiter heißt es: „Allerdings kann der Gesetzgeber den der Einigungsstelle anhaftenden Mangel demokratischer Legitimation durch das Letztentscheidungsrecht einem in parlamentarischer Verantwortung stehenden oder dem Weisungsrecht eines parlamentarisch verantwortlichen Amtsträgers unterliegenden Stelle ausgleichen.“ Soweit das Zitat!

Ich kann daher für die SPD-Fraktion zusammenfassen: Für die Personalvertretung gilt weiterhin das Bremische Personalvertretungsgesetz, das aber in einzelnen Punkten den Regelungen des Bundesper-

sonalvertretungsrechts beziehungsweise der jüngeren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts angepasst wird. Insoweit gelten zukünftig für Radio Bremen Regelungen, wie sie auch für den NDR beziehungsweise die Deutsche Welle vorgesehen werden. Diese im Gesetz vorgenommenen Veränderungen beschreiben den maximalen Rahmen.

In der Diskussion, die natürlich sehr aufgehetzt stattgefunden hat unter den Personalratsvertretern und der Gewerkschaft, muss man sich eines vor Augen führen: Wir reden in dem Paragraphen 18 a Absatz 5 über eine Entscheidung, die am Ende zum Tragen kommt, wenn ein langer Einigungsprozess nicht vernünftig abgeschlossen werden konnte aufgrund der Vertretung des Intendanten und der Personalräte.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/
Die Grünen]: Was ist denn mit dem Sozialplan?)

Wir halten es als SPD-Fraktion gerade in dieser schwierigen Zeit für äußerst wichtig, dass sowohl der Personalrat und die Beschäftigten als auch der Intendant sich verpflichtet fühlen, zusammen Entwicklungen aufzuzeigen und nicht darauf zu setzen, dass es am Ende ein Einigungsstellenverfahren gibt, das dann vorschreibt, wie es geht, oder der Intendant machen kann, was er möchte.

(Zuruf des Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/
Die Grünen])

Insoweit sage ich ganz klar zu meinem Kollegen Heiko Strohmann, dass wir in der Veränderung des Paragraphen 18 a Absatz 5 keinen weiteren Spielraum dafür sehen, dass der Intendant entscheiden kann, wo es hingehet, sondern wir sehen Rahmenbedingungen, die aber weiter davon ausgefüllt werden sollen, dass die Belegschaft und der Intendant gerade in der jetzigen schwierigen Zeit sich verständigen und Radio Bremen weiterentwickeln in die Richtung, die von beiden Seiten zukünftig getragen wird, ab 2006 weiter einen starken Sender in Bremen zu haben!

In Paragraph 24 a, Sendezeit für Dritte, wird geregelt, dass Radio Bremen anstelle von Wahlwerbungen zu Bundes-, Europa- und Landtagswahlen redaktionell gestaltete Aufrufe zur Wahlbeteiligung produziert und ausgestrahlt hat. Das ist die Regelung, wie sie bisher stattgefunden hat und bundesweit einheitlich war, wofür wir von vielen auch gelobt wurden. Dieses Verfahren wird, wie gesagt, bis heute angewendet und soll für die Bundes- und Europawahlen geändert werden, wonach Wahlwerbung dafür möglich ist.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Nicht nur möglich, sondern vorgeschrieben!)

(C)

(D)

(A) Mit aus diesem Grund ergibt sich die dringende Eilbedürftigkeit, das hier heute in erster und zweiter Lesung zu verabschieden, damit die entsprechenden Sendeplätze im Bereich von Radio Bremen sichergestellt werden können, um den Paragraphen 24 a ausführen zu können. Einem weiteren Vorstoß auf Wahlwerbung für Landtagswahlen haben wir als SPD-Partei und als SPD-Fraktion widersprochen und haben gesagt, wenn, dann für Bundes- und Europawahlen, für den Bereich der Landtagswahlen ist keine Regelung vorgesehen.

Zum Bremischen Landesmediengesetz, das uns mit vorliegt: Hier wird durch die Ergänzung in Paragraph 3 ein klares Bekenntnis und ein eindeutiges Signal für die Einführung des digitalen terrestrischen Fernsehens DVB-T gegeben. Wir haben dies anhand der Großen Anfrage der SPD- und der CDU-Fraktion ausgiebig in der letzten Bürgerschaftssitzung diskutiert. Dies ist auch der zwangsläufige Vollzug der Beschlüsse der Kabinette von Niedersachsen und Bremen der vergangenen Woche. Wir sind mit diesem Beschluss im Bremischen Landesmediengesetz nach Berlin und zeitgleich mit Niedersachsen, das gerade gestern sein Gesetz geändert hat, die Zweiten in der Bundesrepublik, die eine konkrete gesetzliche Regelung zum Umstieg in die Digitalisierung, DVB-T, für die Zukunft festgelegt haben.

(B) Noch in den letzten Wochen haben wir in Gesprächen mit dem Personalrat von Radio Bremen und dem Gesamtpersonalrat die bevorstehenden Entscheidungen besprochen und haben uns auf die Entscheidung des Koalitionsausschusses vorbereitet. Es liegt Ihnen heute ein Gesetzentwurf vor, den wir als SPD-Fraktion in seiner Gänze für zustimmungsfähig halten, und wir setzen darauf, dass das Parlament in erster und zweiter Lesung dieses Gesetz heute verabschiedet wird. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem ich mich gestern zur Geschäftsordnung gemeldet habe, muss ich sagen: Es sind immer noch zwei Paar Schuhe, die heute diskutiert werden. Zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag hat sich bisher nur Herr Strohmann geäußert, Herr Schildt gar nicht. Sie haben das Radio-Bremen-Gesetz und das Landesmediengesetz durch die Hintertür auf die Tagesordnung gehievt und haben einfach nach Belieben die Tagesordnung gestaltet. Wir halten das nach wie vor für falsch, und ich halte es auch für unverschämt unserer Fraktion gegenüber.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) Was mich besonders aufregt: Herr Strohmann, es ist mir noch direkt im Ohr, wie Sie bei der letzten Bürgerschaftsdebatte zu unserem Antrag gesagt haben zu DVB-T und dem Umstieg vom analogen Fernsehen auf das digitale Fernsehen im Land Bremen, das Ganze sei ja irgendwie überflüssig, man könnte es ja gleich ablehnen, aber mir zuliebe könne man es in den Ausschuss überweisen. So weit, so gut! Fand ich auch gut von Ihnen, Herr Strohmann! Aber jetzt kommen Sie mit dem Landesmediengesetz, in dem genau die Punkte stehen, die wir nämlich zusammen mit unserem Antrag im Ausschuss fachlich zusammen debattieren müssten.

Es geht nicht an, dass Sie hier einfach ein Gesetz vorlegen, das wir im Ausschuss gar nicht gemeinsam beraten können. Das ist wirklich ein Beispiel, und das ist mir in den drei Jahren, in denen wir zusammen im Ausschuss sitzen – und ich schätze Sie wirklich sehr als fachlichen Abgeordneten der CDU wie auch Herrn Bürger und auch Herrn Schildt –, noch nicht untergekommen, dass Sie uns so als Fraktion übergehen bei einer fachlich wichtigen Beratung für das Land Bremen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D) Was mich zusätzlich dann auch noch aufregt, ist die Änderung jetzt durch die Hintertür und die Blauäugigkeit der SPD, das Radio-Bremen-Gesetz einmal eben so Sonntag im Koalitionsausschuss zu behandeln, und ich finde das dann in meinem Fach hier in der Bürgerschaft und kann mich darauf einstellen, dass wir uns hier mit dem Thema befassen können. Sie lassen ja noch nicht einmal zu, Sie haben ja geradezu Angst, es zuzulassen, dass eine Debatte darüber in Bremen in Gang kommt, dass sich die Mitbestimmungsgremien hier im Land Bremen rühren und dazu Stellung nehmen, was Sie hier eigentlich verbraten mit diesem Gesetzentwurf.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich halte das für ausgesprochen feige. Ich halte das für einen ganz schlechten politischen Stil, den Sie uns vorführen, und es ist auch geradezu blauäugig von der SPD. Sie wissen doch ganz genau, dass es Staatsrat Hoffmann und Herrn Bürgermeister Scherf überhaupt nicht mit der Personalvertretung juckt. Wird das gesamte Personalvertretungsgesetz im Land Bremen nicht in dieser Legislaturperiode geändert, so können wir uns jetzt schon darauf einstellen – Sie kündigen ja schon an, große Koalition, es geht weiter –, dass dann auch das Personalvertretungsgesetz für das Land Bremen ausgehebelt wird. Senator Perschau wartet doch geradezu darauf. Herzlichen Glückwunsch, Herr Eckhoff, kann ich nur an dieser Stelle sagen! SPD, echt, es geht ja richtig den Bach hinunter mit Ihnen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) Sie hätten heute Morgen einmal die Kolleginnen und Kollegen von Radio Bremen hören können. Die fühlen sich nämlich von Ihnen über den Tisch gezogen. Letzte Woche ist der Sozialplan gescheitert, und ich halte das wirklich für eine sehr ernst zu nehmende Sache. Da geht es nicht nur um Urlaubspläne, es geht um Altersteilzeitregelung, es geht auch darum, dass die Betriebs- und Personalräte mitreden können, wenn ausgegründet wird, wie der Übergang gestaltet wird in die outgesourceten Gesellschaften. Das sind wichtige Fragen, da halten wir es auch für notwendig, und es ist eigentlich ein erfolgreiches Modell bei Radio Bremen mit der Einigungsstelle, dass daran festgehalten wird. Dass der Intendant jetzt das letzte Wort hat, das halten wir für richtig falsch, richtig, richtig, richtig falsch!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn die große Koalition meint, mein Kollege Dr. Kuhn hat das schon angesprochen, es soll zu Veränderungen kommen im Rundfunkrat, dann trauen Sie sich doch einmal eine große Novelle zu, eine richtige Reform! Da trauen Sie sich nicht heran. Wir hätten ja darüber reden können, es wie in den anderen Bundesländern zu machen, kleinere Gremien, schlankere Gremien mit flachen Hierarchien und guten Entscheidungsstrukturen. Aber Sie trauen sich ja überhaupt nicht die fachliche Debatte zu!

(B) So kommt es dann, wie es kommen muss: Hier haben wir die Staatsferne à la große Koalition, paritätische Besetzung im Rundfunkrat, und wir hören ja, dass Sie schon überlegt haben: Welche von den NGO, welche Organisation, sind da nicht auch Mitglieder mit dem Parteibuch der SPD oder CDU? Wie können wir da denn ausgewogen reagieren?

(Abg. S c h i l d t [SPD]: Ach Quatsch!)

Das pfeifen doch die Spatzen von den Dächern! Sie müssen doch hier jetzt gar nicht „Quatsch“ sagen, das wissen Sie doch genau, Herr Schildt. Sie kennen doch Ihren Regierungsstil am besten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das, was Sie uns hier heute vorlegen, ist eine ganz große Riesensauerei, und wir machen das nicht mit, weil Sie hier das Parlament und sich selbst als Abgeordnete, als gewählte Volksvertreter, ad absurdum führen und sich zu Marionetten von Herrn Hoffmann, von Herrn Perschau und Herrn Scherf machen. Das machen wir als Grüne nicht mit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Perschau.

Bürgermeister Perschau: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Grünen haben eine sehr stabile Entrüstungsfähigkeit, das wissen wir.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Wie komisch!)

Ich habe ein gewisses Verständnis für die Entrüstung, Frau Stahmann, was die Zeitabläufe angeht.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Wie großzügig!)

Nun lassen Sie mich doch einmal reden, und Sie können sich doch danach beliebig entrüsten!

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Dafür brauchen wir Ihre Erlaubnis nicht!)

Natürlich ist es so, dass es uns sehr viel lieber gewesen wäre, wenn wir früher mit den Ergebnissen sozusagen zu Stuhle gekommen wären und dies auch in den Verfahren hätten ausführlich bereden können, weil, meine Damen und Herren, im Gegensatz zu den übrigen Entrüstungen das, was wir beschließen, nun wirklich nicht so entrüstungspotentialträchtig ist.

Worum handelt es sich? Wir führen eine Regelung ein, die sich am Bundespersonalvertretungsgesetz orientiert. Jetzt können Sie sagen, das ist skandalös. Dann ist aber im Grunde das alles skandalös. Dann orientieren wir uns an dem so genannten Schleswig-Holstein-Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das sehr präzise regelt, wie das mit Einigungsstellen und so weiter geht. Ich glaube, dass auch das, was das Bundesverfassungsgericht beschlossen hat, nicht so richtig entrüstungsfähig ist.

Dann überlegen wir uns, wie wir mit dem Sachverhalt umgehen, dass Radio Bremen der einzige Sender in Deutschland ist, der bisher jede Form von Wahlwerbung abgelehnt hat. Deshalb machen wir hier eine Lösung. Auch aus Sicht der Wahlwerbung spricht ja einiges dafür, wenn man sie jetzt für die Bundestags- und Europawahlen einführt, dass man sie möglichst vor der Sommerpause beschließt. Insofern ist es sicherlich so, dass die Regelungen, die hier angesprochen sind, Ihnen letztlich auch seit drei Jahren bekannt sind. Ich will gar nicht sagen, dass wir das Abarbeiten der Dinge, die wir uns vorgenommen haben, vieler einzelner Punkte, nicht hätten möglicherweise im ersten Jahr schon gleich machen sollen, aber es hat ein bisschen gedauert.

Das, was wir hier beschließen, hat sehr präzise, eindeutige Rechtsgrundlagen. Es ist doch so: Wenn wir jetzt mit Nordwestradio und verschiedenen anderen Dingen Kooperationen mit dem NDR machen,

(C)

(D)

- (A) dann ist es doch mehr als sinnvoll, dass wir ein Personalvertretungsgesetz haben, das für den NDR, für die Deutsche Welle und dann auch für Radio Bremen gilt.

(Beifall bei der CDU)

Wir können doch solche Kooperationen gar nicht machen, wenn jeder Kooperationspartner völlig andere Regelungen hat

(Abg. Dr. K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Doch, das geht!)

und jeder Kooperationspartner auch ganz unterschiedliche Blockade- oder Verhinderungsmechanismen hat. Es geht hier auch um die Rundfunkunternehmerfreiheit, die natürlich Radio Bremen braucht, um auch handlungsfähig zu sein.

Meine Damen und Herren, letzter Punkt für mich in diesem Bereich, denn ich meine, Herr Schildt und Herr Strohmann haben ja zu den einzelnen Bereichen, die auch im Medienausschuss weitgehend unstrittig diskutiert worden sind, differenzierte Ausführungen gemacht! Wenn es denn so wäre, dass wir überhaupt keine Probleme hätten mit unserem Sender, den wir alle gemeinsam erhalten wollen, wenn es denn so wäre, dass er nicht unter einen enormen Druck durch die ARD-Regelungen gesetzt worden wäre, wenn wir denn nicht gezwungen wären, Kooperationen mit dem NDR zu machen, um Radio Bremen kräftig und stark zu halten, und wenn wir denn Radio Bremen auch wirklich handlungs- und entscheidungsfähig machen wollen in ungeheuer schwieriger Zeit, dann müssen wir dafür auch die Rechtsgrundlagen schaffen.

(B)

Ich halte es einfach nicht für verantwortungsbewusst, und jetzt entrüste ich mich auch einmal, einfach so zu tun, als könnten wir die Schwierigkeiten, in die nicht wir Radio Bremen gebracht haben, in die sich Radio Bremen auch nicht allein gebracht hat, sondern die auch im Grunde genommen in der Konstruktion der ARD und in deren Beschlüssen begründet sind, dann müssen wir doch Radio Bremen auch eine Hilfe geben, das zu tun, was der Sender tun muss, um die Reformen durchzuführen, die erforderlich sind, wenn nachher die Mittel gestrichen werden. Die werden doch nicht von uns gestrichen, die werden von ganz anderen Leuten gestrichen, und wenn die gestrichen werden, müssen wir doch in der Lage sein, dass Radio Bremen seine Arbeit vernünftig verrichten kann.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Das Rathaus hat doch zugestimmt! Lassen Sie doch Ihre Krokodilstränen!)

Ich glaube, lieber Herr Dr. Kuhn, man kann nicht so tun, als sei die Anwendung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts, sei die An-

wendung von Urteilen des Bundesverfassungsgerichts etwas Skandalöses. Das weise ich ganz energisch zurück!

(C)

(Beifall bei der CDU)

Ich hätte mir gewünscht, dass wir früher Bewegung in die Sache bekommen hätten. Ich verhehle gar nicht, und da haben Sie so getan, als würde ich etwas ganz sittenwidrig Böses wollen, ich bin schon der Meinung, da unterscheide ich mich vielleicht ein bisschen von dem einen oder anderen SPD-Kollegen, dass wir das, was im Schleswig-Holstein-Urteil steht, auch insgesamt in unser Personalvertretungsrecht übernehmen sollten. Das halte ich schon für sinnvoll. Wir haben es jetzt nicht beschlossen, und deshalb ist die Beschlusslage auch so, wie sie ist. Aber ich denke, dass ich Verständnis habe, was die Entrüstung, was das Verfahren und den späten Zeitpunkt jetzt kurz vor der Sommerpause angeht.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Das mit der Wahlvertretung! Das andere nicht!)

Das ist nachher nicht mehr anders gegangen, und wir müssen dies vor der Sommerpause entscheiden, und zwar in erster und in zweiter Lesung. Bei den anderen Punkten glaube ich, dass die Anwendung geltenden Rechts nicht so dramatisch sein kann, auch nicht so dramatisch für Radio Bremen.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein paar Bemerkungen in der Sache noch, dann zum Verfahren! Der Kernpunkt ist natürlich die Frage der Einschränkung der Mitbestimmung, und da können Sie jetzt noch so viel reden, das ist es ja. Wenn Sie sagen, wir bringen das jetzt auf das Niveau der Bundesgesetzgebung, dann gibt es auch in dieser Hinsicht viele, die das bezweifeln.

Aber das ist gar nicht der Punkt, sondern Sie, wir, aber auf jeden Fall diese Seite des Hauses hat doch immer gesagt, wir sind stolz darauf, wir sind froh darüber, dass wir hier in Bremen mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten haben, die über die Bundesgesetzgebung hinausgehen, und das wollen Sie jetzt abschaffen. Mehr habe ich nicht gesagt. In diesem Punkt habe ich gar nicht von Skandal geredet. Ich habe nur gesagt, das sei eine Verschlechterung der Position der Mitarbeiter von Radio Bremen. Das ist es doch wohl in der Tat, da können Sie noch so viel hin und her reden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) Die Kooperation über die Landesgrenze hinweg ist nun wirklich kein Grund dafür. Nehmen Sie doch einmal Abschied von solchen Hilfsargumenten! Der NDR ist seit vielen Jahren Mehr-Länder-Anstalt. Das hat immer geklappt, da gibt es unterschiedliche gesetzliche Grundlagen. Das Problem ist lösbar. Es ist im Übrigen ja auch, wie schon mit Zwischenruf darauf hingewiesen wurde, beim Landessozialgericht gelöst worden. Auch da ist darauf verzichtet worden, eine einheitliche Geltung von Personalvertretungsregelungen in beiden Ländern zu schaffen. Es gilt jeweils das Personalvertretungsgesetz des Landes, aus dem die Mitarbeiter kommen. Also, es geht selbstverständlich! Dieses Argument ist an den Haaren herbeigezogen.

Das dritte Argument ist in der Tat ein zentrales, und da wundere ich mich doch, dass die SPD jetzt in der Gestalt des Kollegen Schildt etwas anderes vertritt. Was nützt den Beschäftigten, ich sage ausdrücklich, und damit dem Sender in der jetzigen schwierigen Situation mehr: dass man bei Konflikten darauf setzt, dass der Intendant letztlich gegen die Belegschaft entscheidet, oder ob man auf das bewährte Verfahren setzt, dass in der Einigungsstelle auch bei schwierigen und wichtigen Fragen eine Einigung herbeigeführt wird? Was nützt dem Sender bei der Bewältigung seiner Aufgaben mehr?

Wir sagen, bei dem zu bleiben, was wir jetzt haben, nützt dem Sender mehr, weil es auch der Belegschaft, dem Zusammenhalt, der Mitarbeit und der gemeinsamen Arbeit aller mehr nützt. Da ist die Seite rechts anderer Meinung. Ich verstehe nur nicht, warum die Sozialdemokraten das mitmachen, denn es ist genau das Gegenteil von dem, was sie lange Jahre immer gesagt und gemacht haben. Das verstehe ich nicht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich sage es noch einmal, ich kann nicht verstehen, dass Sie auf der einen Seite stolz sagen, wir haben es bisher verhindert, dass die CDU sich durchsetzen konnte, den Punkt der Koalitionsvereinbarung tatsächlich umzusetzen, aber bei Radio Bremen werfen Sie die Brocken hin und sagen, ja, Sie hätten das Radio-Bremen-Gesetz bisher nicht ändern müssen, aber jetzt! Warum es geändert wird, das ist der Punkt mit der Personalvertretung, und das andere ist dann da angefügt worden. So herum wird ein Schuh daraus. Sie müssen es überhaupt nicht ändern.

Jetzt komme ich zum Verfahren! Ich gestehe Ihnen gern zu, obwohl wir in der Sache ganz anderer Meinung sind, dass die Frage der Wahlwerbung zur Bundestagswahl in der Tat, wenn man es denn will, heute entschieden werden muss. Das ist der einzige Punkt! Es gibt aber, und das hat auch keiner von Ihnen vorgetragen, keine Begründung dafür, dass die anderen Punkte heute entschieden werden müssen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Schön, wenn Sie Verständnis äußern für die Verärgerung, was den Zeitplan angeht! Wenn das mehr als ein billiges Zugeständnis sein soll, dann ziehen Sie Schlüsse daraus! Es gibt keine Begründung dafür, all die anderen Passagen, all die anderen Punkte dieses Gesetzes heute in erster und zweiter Lesung zu beschließen. Es gibt den einen Punkt der Wahlwerbung.

Meine Damen und Herren, wir beantragen als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass heute nur, was diesen Gesetzentwurf angeht, in der Sache in erster und zweiter Lesung abgestimmt wird der Artikel 1 Ziffer 10, da geht es um die Wahlwerbung, und dass in allen anderen Fragen dieses Gesetz nur in erster Lesung behandelt wird und nach der ersten Lesung zunächst an den Medienausschuss überwiesen wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist unser Antrag, und ich sehe keinen vernünftigen, irgendwie sachgemäßen Grund, auch nach dem Verlauf der Debatte, dass Sie dem nicht zustimmen könnten und müssten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Bitte, Herr Dr. Kuhn, zur Geschäftsordnung!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Wenn es jetzt keine Wortmeldungen der Koalition zu dieser Frage des Verfahrens gibt, wovon ich nicht ausgehen konnte, dass sich die Koalition nicht dazu äußert, deswegen habe ich den letzten Punkt jetzt noch nicht gesagt. Ich füge ihn jetzt aber als Meldung zur Geschäftsordnung an. Wir beantragen, wenn es denn es zur Abstimmung in der Sache kommt, die namentliche Abstimmung.

Präsident Weber: Herr Dr. Kuhn, wenn ich Sie richtig verstanden habe, wollen Sie den Artikel 1 Ziffer 10 lediglich beschließen und dann die Überweisung an den Medienausschuss. Ist das richtig?

(Abg. **D r . K u h n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja!)

Meine Damen und Herren, wir kommen dann zur Abstimmung.

Da die Drucksachen 15/818 und 15/1011 durch die Drucksache 15/1140 erledigt sind, lasse ich über das Gesetz zum Sechsten Rundfunkstaatsvertrag in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zum Sechsten Rundfunkstaatsvertrag, Drucksache 15/1140, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

(C)

(D)

(A) Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Jetzt lasse ich über das Gesetz zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften, Drucksache 15/1169, in erster Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften, Drucksache 15/1169, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und der CDU dies als Antrag übernommen haben, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU – Unruhe beim Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt müssen wir abstimmen über den Antrag, den der Kollege Dr. Kuhn hier vorgetragen hat, der sich darauf bezieht, dass getrennt abgestimmt werden soll über den Artikel 1 Ziffer 10. Den wollen Sie als getrennte Abstimmung im Parlament abstimmen lassen. – Nein? Dann erklären Sie es noch einmal!

Bitte, Herr Dr. Kuhn!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich hatte nicht eine getrennte Abstimmung beantragt, sondern ich hatte beantragt, dass über die Überweisung getrennt abgestimmt wird, dass nur der Artikel 1 Ziffer 10 die zweite Lesung erfährt und dass der Rest an den Medienausschuss überwiesen wird. Das war mein Antrag, Herr Präsident, der hätte vor dem Überweisungsantrag insgesamt abgestimmt werden müssen.

Präsident Weber: Also lasse ich jetzt über den Überweisungsantrag abstimmen.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, über meinen Antrag!)

Wer der Überweisung an den Medienausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! Den Antrag der Grünen! Der rundfunkrechtlichen Vorschriften!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen und Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt darüber abgestimmt, dass wir in die zweite Lesung eintreten. Jetzt hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag für namentliche Abstimmung gestellt.

Jetzt lasse ich darüber abstimmen, ob wir der namentlichen Abstimmung – –. Nein, das geht gar nicht! Dann müssen wir es tun!

(Heiterkeit)

Dann kommen wir jetzt zur namentlichen Abstimmung bei der zweiten Lesung.

Wer der zweiten Lesung zustimmen will, antwortet mit Ja, wer nicht, mit Nein. Wer der Änderung zustimmen will!

Ich beginne mit der namentlichen Abstimmung.

(Es folgt der Namensaufruf.)

Meine Damen und Herren, das Abstimmungsergebnis sieht wie folgt aus: Mit Ja haben 75 Abgeordnete, mit Nein haben 14 Abgeordnete gestimmt, und es gab eine Enthaltung.

Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Meine Damen und Herren, im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Sechsten Staatsvertrag zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages, des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages und des Mediendienste-Staatsvertrages, Drucksache 15/1140, und von dem Bericht des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten, Drucksache 15/1153, Kenntnis.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 20 aufrufe, begrüße ich auf dem Besucherrang eine Gruppe von Teilnehmern am internationalen Bremer Musikfestival in Bremen-Vegesack. Es sind 20 Jugendliche aus Danzig mit Begleitpersonen. – Herzlich willkommen!

(Beifall)

(C)

(D)

- (A) **Interregio erhalten und modernisieren**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 29. Januar 2002
(Drucksache 15/1048)

Wir verbinden hiermit:

Interregio erhalten und modernisieren

Bericht und Antrag des Ausschusses für An-
gelegenheiten der Häfen im Lande Bremen
vom 24. Mai 2002
(Drucksache 15/1154)

u n d

**Fernverkehrsverbindungen in der Region Bremen
und Bremerhaven aufrechterhalten und verbessern**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 12. Juni 2002
(Drucksache 15/1177)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Hattig.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Frak-
tion Bündnis 90/Die Grünen, „Interregio erhalten
und modernisieren“ vom 29. Januar 2002, Drucksache
15/1048, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in
ihrer 54. Sitzung am 21. Februar 2002 an den Aus-
schuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bre-
men überwiesen worden.

- (B) Dieser Ausschuss legt nunmehr mit der Drucksache-
Nummer 15/1154 seinen Bericht und Antrag
dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete
Günthner als Berichterstatter.

Abg. **Günthner**, Berichterstatter *): Herr Präsident,
meine Damen und Herren! Wir haben hier zum einen
den Antrag der Grünen zu behandeln, der an den
Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im
Lande Bremen überwiesen worden ist, und zum anderen
den Bericht und die Beschlussempfehlung des
Hafenausschusses, die wir geben. Hintergrund des
Antrags ist die Behandlung im Hafenausschuss, dass
die Bahn AG beschlossen hat, die Interregioverbindungen
in Richtung Cuxhaven über Bremerhaven
einzustellen und dafür bisher auch keinen Ersatz
angeboten hat. Es muss nun nach der Beratung im
Hafenausschuss festgestellt werden, dass es auch
weiterhin keine Interregioverbindungen nach Bremer-
haven beziehungsweise nach Cuxhaven geben wird.
Es ist allerdings in abgeschwächter Form vom Ver-
treter der Bahn AG dargestellt worden, dass möglicher-
weise – dafür sind die Prüfungen aber noch nicht
abgeschlossen – die Bahn AG in den Ferienmona-

*) Vom Redner nicht überprüft.

- ten beabsichtigt, eine Sommerverbindung darzustellen.
Das werden wir auch weiterhin beobachten. (C)

(Vizepräsident R a v e n s übernimmt
den Vorsitz.)

Der Hafenausschuss hat zu diesem Gesamtthemenkomplex
dann eine Anhörung durchgeführt, an der Vertreter der
Deutschen Bahn AG, der Connex Regiobahn GmbH, des
Senators für Bau und Umwelt, des Senators für
Wirtschaft und Häfen und der TRANSNET teilgenommen
haben. Es haben Stellungnahmen vom Bundesministerium
für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, vom
Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr sowie von der Handelskammer
in Bremerhaven vorgelegen, die ebenfalls in die
Beratungen einbezogen worden sind.

Nach Abschluss der Beratungen und der Anhörung
im Hafenausschuss ist festzustellen, dass wir
zum einen – und das ist, denke ich, eine Forderung,
die auch von der Bahn AG erfüllt wird – ganz klar
sagen, es müssen Umsteigemöglichkeiten in
Hanover von und nach Berlin enger mit den
Verbindungen nach Bremen abgestimmt werden.
Das ist auch von der Bahn AG zugesichert worden,
das soll zum Fahrplanwechsel im Dezember 2002
auch realisiert werden. Es muss nach unserer
Auffassung die Bedeutung leistungsfähiger
Fernverkehrssysteme für die Wirtschaftsregionen
Bremen und Bremerhaven dargestellt werden. Für
die Tourismusregionen, darauf habe ich eben
schon hingewiesen, muss außerdem dargestellt
werden, inwiefern, insbesondere in den
Sommermonaten, eine Anbindung Cuxhavens
und Bremerhavens durch Fernverkehrsverbindungen
sichergestellt werden kann. (D)

Es ist in der Anhörung insgesamt die Vermutung
geäußert worden, dass von der Bahn AG der
Versuch unternommen wird, den Nahverkehrsverbunden
durch die Hintertür die Verantwortung für die
Fernverkehrsverbindungen aufzubürden. Wir haben
auch an der Stelle deutlich gemacht, dass wir das
für wenig akzeptabel halten und erwarten, dass
die Bahn AG weiterhin den Anforderungen, die
an sie gestellt werden, gerecht wird, nämlich
entsprechende Fernverkehrsverbindungen der
Region anzubieten.

(Beifall bei der SPD)

Aus der gesamten Anhörung und auch aus der
anschließenden Beratung im Hafenausschuss ist
dann ein Antrag erwachsen, der von SPD und
CDU eingebracht wird und im Hafenausschuss
auch beschlossen worden ist. Dieser liegt Ihnen
vor.

Darin wird zum Ausdruck gebracht, dass eine
leistungsfähige Fernverkehrsanbindung auf der
Schiene für die Wirtschaftsregion ein wesentlicher
Bestandteil ist. Wir müssen aber natürlich auch
zur Kenntnis nehmen, dass die Interregioanbindung
Cux-

(A) havens und Bremerhavens eingestellt worden ist. Wir nehmen ebenfalls zur Kenntnis, dass die weiteren Interregioverbindungen, die es zurzeit noch gibt, mit dem Fahrplanwechsel eingestellt werden und dass es als Ersatz Intercityzüge geben wird. Diese haben allerdings dann den Nachteil, dass sie mit Semestertickets und über Fahrkarten des VBN nicht genutzt werden können und dafür entsprechende Zuschläge bezahlt werden müssen. Das ist die kleine Einschränkung dabei.

Wir stellen dann insgesamt fest, was Ihnen auch als Beschlussvorschlag hier vorliegt, wir fordern, dass bei Verhandlungen des VBN über die Vergabe von Nahverkehrsleistungen sicherzustellen ist, dass die Erbringung von Fernverkehrsleistungen als Qualitätsmerkmal mit aufgenommen wird.

Wir bitten auch darum, Herr Senator Hattig führt ja regelmäßig Gespräche mit Herrn Mehdorn, dass in diesen Gesprächen darauf gedrungen wird, die Fernverkehrsverbindungen der Region Bremen/Bremerhaven darzustellen und dass auch insbesondere im Hinblick auf umsteigefreie Verbindungen gedrungen wird, dass insgesamt die Qualität der Züge erhöht wird. Mittlerweile gibt es schon auf der Strecke Bremerhaven-Bremen einige schnelle Züge, die auch von der Ausstattung her besser sind als die bisherigen. Hier kann man schon von kleinen Verbesserungen sprechen, das muss aber noch intensiviert werden.

(B) Insgesamt waren wir uns im Ausschuss darin einig, dass es durch eine Bundesratsinitiative des Landes Bremen zu einer Trennung von Netz und Betrieb kommen sollte. Wir erwarten darüber hinaus auch, dass uns regelmäßig Bericht erstattet wird. Das ist der Sachstand zu dem Thema.

Es gibt dazu jetzt noch einen Dringlichkeitsantrag der Grünen, der in ähnlicher Form schon im Ausschuss von uns behandelt worden ist. Es haben sich im Ausschuss CDU und SPD darauf geeinigt, diesen Antrag der Grünen nicht mitzumachen. Ebenso werden wir dann, denke ich, auch hier in der Bürgerschaft verfahren, weil er sich in Teilen in dem Papier wiederfindet, das wir dort beschlossen haben, und in Teilen von uns inhaltlich nicht mitgetragen werden kann. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Schramm.

Abg. **Schramm** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn ganz kurz auf den Anlass eingehen, der überhaupt zu der besagten Anhörung geführt hat. Der Kollege Günthner hat es eben auch angesprochen. Der Anlass ist, dass sich die Deutsche Bahn AG –

*) Vom Redner nicht überprüft.

aber das ist, glaube ich, uns allen ja auch schon leidlich bekannt – leider aus der Fläche zurückzieht, weil sie als rentables Unternehmen angehalten ist, nur die Strecken zu bedienen, auf denen sie auch Geld verdienen kann, und ihrer Meinung nach ist das in der Fläche nicht möglich. Das ist eine Argumentation, die wir so nicht nachvollziehen können, weil natürlich auch Alternativen zur Bedienung dieser Strecken entwickelt werden können, wenn sie effektiv und qualitativ hochwertig sind.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Konkreter Anlass für unseren ersten Antrag war es eben, dass der Interregioverkehr drastisch eingeschränkt wird, und in der Anhörung ist ja auch klar geworden, dass die Bahn AG vorhat, den Interregio ganz aus dem Programm zu nehmen. Man muss aber auch feststellen, dass die Bahn AG seit Jahren überhaupt keine Werbung für diesen attraktiven Zug gemacht hat und dass es von daher überhaupt nicht verwundert, dass dieser Verkehr in die roten Zahlen gekommen ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Bahn will sich also zurückziehen, und wir sagen: Rückzug ist keine Sanierung, sondern Rückzug ist Abwicklung. Meine Damen und Herren, das wollen wir eben nicht!

Ein privates Unternehmen wie die Bahn AG muss sich natürlich, und das erkennen wir an, unternehmerisch verhalten, das ist ganz klar. Wir sagen aber auch, Wirtschaftlichkeit und flächendeckendes Angebot müssen sich nicht ausschließen. Schienenverkehr ist auch in der Fläche nötig und möglich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dazu bedarf es allerdings einer höheren Effizienz und vor allen Dingen einer höheren Qualität der Verbindungen, was die Schnelligkeit und vor allem was auch den Service in den Zügen angeht. Hier gibt es große Defizite.

Wir brauchen, und das ist der Hauptpunkt, im Bahnverkehr endlich einen funktionierenden Wettbewerb.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Unrentable Leistungen müssen durch rentablere Alternativen ersetzt werden. Das geht unserer Meinung nach durch Dritte eventuell sogar kostengünstiger und besser. Es ist aber auch notwendig, dass der politische Wille vorhanden ist, wenn man Bahnverbindungen will, diese auch zu finanzieren. Hier hat die Politik auch eine wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge zu erfüllen. Das gilt für den Nahverkehr, aber unserer Meinung nach auch für die Fern-

(C)

(D)

- (A) verkehrsverbindungen. Wir wollen den Wettbewerb auch im Fernverkehr.

Die Anhörung hat gezeigt, es gibt Alternativen, und der Wettbewerb kann organisiert werden, dass aber die Bahn das gar nicht so richtig will. Hier ist so ein bisschen die Arroganz des Monopols, so nenne ich das einmal, in den Aussagen des Vertreters der Bahn AG zum Ausdruck gekommen. Die Bahn fährt überhaupt keine offensive Marktstrategie für diese Verbindungen, und sie macht vor allen Dingen eine Preis- und Tarifpolitik, die genau das Gegenteil von attraktiv ist, meine Damen und Herren. Sie orientiert sich nach Aussagen des Vertreters der Bahn AG an dem System des Luftverkehrs, insbesondere am System der Lufthansa. Deren Philosophie besagt, je mehr Nachfrage es gibt, je mehr Passagiere, desto schlechter sind die Bedingungen für die Passagiere, weil die Bahn nämlich dadurch mehr Geld einnehmen will. Sie nutzt also die bessere Nachfragesituation aus für eine Erhöhung der Tarife. Das kann doch nicht im Sinne eines attraktiven Bahnverkehrs sein!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

- (B) Gleichzeitig hat der Vertreter der Bahn AG auch gesagt, die Strecke Cuxhaven–Bremerhaven wird nicht elektrifiziert, wie wir das immer gefordert haben. Die Strecke Bremerhaven–Bremen wird auch nicht schneller gemacht, was eigentlich sinnvoll wäre für eine bessere Verbindung der Region in das Binnenland. Die Bahn nennt das Schwachlaststrecken, und dafür ist im Moment kein Geld vorhanden. Das finden wir bedauerlich, aber da muss man sich eben andere Wege der Verbesserung suchen. Private, zum Beispiel die Firma Connex, die zur Anhörung eingeladen war, würden natürlich einsteigen, wenn zum Beispiel die Strecke Bremen–Bremerhaven ausgeschrieben würde. Das ist eine Forderung, die wir durchaus unterstützen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Hauptfrage war im Ausschuss und in der Anhörung, aber auch hier in den verschiedenen Anträgen, die uns vorliegen, wer eigentlich für den Fernverkehr zuständig ist. Dahinter steht natürlich die Frage, wer den Fernverkehr finanziert, der Bund oder die Länder. Ich denke, das ist eine Frage, an der die Ankoppelung Bremens, Bremerhavens und der Region als Randregion an den Rest der Republik eigentlich nicht scheitern darf, denn dafür gibt es finanzielle Lösungen. Diese Lösungen haben wir versucht, in unserem Antrag darzulegen. Der Fachbegriff dafür lautet langlaufende Regionalverkehrslinien. Diese erfüllen nämlich auch nicht nur Nahverkehrsfunktionen, sondern eben auch Fernverkehrsfunktionen, das, was der Interregio auch gemacht hat, eine Verbindung von Nah- und Fernverkehr zu organisieren.

(C) Die Strecke zwischen Karlsruhe und Konstanz, die so genannte Schwarzwald-Strecke, über 200 Kilometer lang, also keine Nahverkehrsstrecke, wird zum Beispiel mit Bundesmitteln bezuschusst, und sie ist durchaus rentabel. Es gibt dafür natürlich Regionalisierungsmittel des Bundes, die nach Beschluss der Bundesregierung jedes Jahr aufgestockt werden, das heißt, es muss für die Länder überhaupt nicht teurer werden, wenn man es nur macht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ein zweites Beispiel: Mecklenburg-Vorpommern bezuschusst einen Interregioverkehr von Westfalen durchgehend nach Binz auf Rügen. Ein drittes Beispiel ist: Die Firma Connex finanziert eine Verbindung Rostock–Gera. Ich frage Sie, warum sollten nicht Cuxhaven, Bremerhaven und Bremen umsteigefrei zum Beispiel an Köln oder an den gesamten Westen der Republik nach diesem System der Finanzierung angebunden werden können! Deshalb, und das ist der Kernpunkt: Unser Änderungsantrag unterscheidet sich im Wesentlichen in Punkt eins von den Punkten im Antrag der großen Koalition. Mit den anderen Punkten sind wir weitgehend einverstanden. Punkt eins sagt nämlich bei uns, wir wollen langlaufende Regionalverbindungen schaffen, ob privat oder durch die Bahn AG, ist uns egal, Hauptsache, sie werden organisiert, und diese Strecken werden ausgeschrieben. Connex zum Beispiel hat deutlich gemacht, dass es Interesse daran hat und prüfen möchte, die Verbindung Bremerhaven–Köln ins Auge zu fassen oder auch Bremerhaven–Berlin.

(D) Es liegt doch auf der Hand, dass die Tourismusregion Cuxland an den Westen der Republik angebunden werden muss oder dass die neuen Verkehrsströme, die der Tiefwasserhafen Wilhelmshaven entwickeln wird, natürlich auf der Schiene angebunden werden müssen an den Rest der Republik. Hier hat Connex ein enormes Interesse angemeldet, und wir fordern auch, wenn es soweit ist, dass diese Strecken ausgeschrieben werden und dass sich auch Private hier bewerben können, meine Damen und Herren.

Ihre Forderung im Antrag, Herr Kastendiek und Herr Günthner, in Punkt eins sagt eben, Sie wollen sicherstellen in Verhandlungen des VBN über die Vergabe von Nahverkehrsleistungen, dass die Einbringung von Fernverkehrsleistungen auch eine Rolle spielt. Das ist aber unserer Meinung nach völlig falsch, inhaltlich falsch, weil der VBN überhaupt nicht zuständig ist für den schienengebundenen Verkehr, weder im Nahverkehr noch im Fernverkehr. Deshalb kann man das eigentlich gar nicht so unterstützen und so abstimmen, wie Sie das möchten. Das ist schlicht falsch.

Weiterhin hat der Bund ja auch die politische Aufgabe, Fernverkehrsverbindungen zu organisieren,

- (A) und die soll er möglichst ausschreiben. Das ist unsere Meinung. Die Bezuschussung dieser Linien muss dann als Bundesanteil über die entsprechenden Länder laufen. Das ist der erste Punkt, das ist der qualitative Unterschied. Bitte stimmen Sie unserem Punkt in diesem Antrag zu, weil Ihrer nicht korrekt ist!

Ein anderer Punkt, den kann ich noch kurz anfügen, ist die Qualität der Verbindungen, und die muss natürlich enorm verbessert werden. Da wollen wir keinen Regionalexpressstandard, sondern Service und Schnelligkeit und einen Komfort, der eine Attraktivität gewährleistet, so dass mehr Pendler von der Straße auf die Bahn umsteigen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das kann man nicht so organisieren, wie sich die Bahn das vorstellt, wie in einem Flugzeug, wo natürlich kein Platz dafür ist, ein eigenes Abteil mit einem Servicewagen zu organisieren, sondern da muss man mit einem Bistrowagen durch die engen Gänge fahren. Das ist bei den überfüllten Zügen, die wir ja alle kennen, natürlich unmöglich. Der Service in diesen Zügen leidet extrem. Von daher sagen wir, dass die Servicefunktion eine ganz wichtige Rolle spielt, und die muss dringend verbessert werden.

- (B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dasselbe gilt für die Schnelligkeit. Es kann nicht angehen, dass die Züge die extremen Verspätungen nachvollziehen, wie sie jetzt bestehen. Die verschiedenen Verbindungen müssen besser aufeinander abgestimmt werden, damit es hier keine Umsteigeverzögerungen gibt und es endlich dazu kommt, dass es eine umsteigefreie Verbindung gibt vom Norden in den Süden und in den Westen der Republik, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ein weiterer Punkt in unserem Antrag, der aber nicht strittig ist, wir wollen die Trennung von Netz und Betrieb bei der Bahn AG, denn das ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass auch tatsächlich Wettbewerb stattfindet. Es war in der Anhörung ganz deutlich zu vernehmen, dass sich die Privaten von der Bahn diskriminiert fühlen und dass die Bahn bewusst die Privaten bei der Inanspruchnahme des Netzes reglementiert und diskriminiert, und das kann in der Zukunft nicht so weitergehen.

Fazit ist, der Bund soll sich hoheitlich für einen freien Zugang aller Anbieter zum Netz einsetzen. Nur so sind freier Wettbewerb und Chancengleichheit auf der Schiene möglich. Wir meinen, eine solche Forderung sollte auch der Senat unterstützen. Er sollte sich auf Bundesebene dringend dafür ein-

- setzen. Wir haben die Punkte in unserem Antrag detailliert aufgeführt, und damit hätten Bremen und Bremerhaven eine neue Chance, wieder angebunden zu werden an die Zentren dieser Republik. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Das Wort hat der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Analyse dieses für Bremen und Bremerhaven wichtigen inhaltlichen Aspekts herrscht große Einigkeit. Das ist auch bei der Anhörung im Landeshafenausschuss sehr deutlich geworden.

Das, was an Fernverkehrsverbindungen von der Bahn AG erbracht wird, ist für die Region nicht ausreichend. Es ist in den vergangenen Jahren nachhaltig gestrichen worden, und das, was jetzt begrüßenswerterweise ja zum Fahrplanwechsel im Dezember wieder verbessert wird, kompensiert mitnichten das, was in der Vergangenheit gestrichen worden ist. Von daher ist die Aufforderung an die Bahn eindeutig. Sie muss hier ihrer Verantwortung gerecht werden, Bremen als Oberzentrum und Bremerhaven als Teil des Oberzentrums müssen vernünftig angebunden werden, ebenso wie die Verkehrsinfrastruktur auf Straße und Wasser eine große Rolle spielt, spielt sie natürlich auf der Schiene ebenso eine Rolle. Von daher, glaube ich, sind wir, was diesen Punkt angeht, nicht allzu weit auseinander.

Kollege Günthner hat ja auch schon über die Diskussion im Landeshafenausschuss berichtet. Es gibt jetzt einen kleinen Dissens, nämlich in der Frage, wie geht es weiter, welche Schlüsse zieht man aus dem, was man gemeinschaftlich festgestellt hat. Von daher lassen Sie mich noch einmal die unterschiedlichen Schwerpunkte festhalten, in denen sich CDU und SPD von den Grünen unterscheiden, das ist nämlich ein ganz wesentlicher Punkt, der in dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ganz deutlich wird!

Wir wollen als große Koalition nicht, dass sich der Bund, dass sich die Bahn AG hier aus der Verantwortung für die Fernverkehrsverbindungen herauszieht. Sie vom Bündnis 90/Die Grünen schreiben dies genau entgegengesetzt fest, nämlich in der Forderung, dass statt der Fernverkehrsverbindungen langlaufende Regionalverbindungen eingerichtet werden sollen und dass dann die Länder zu zahlen haben. Das genau wollen wir nämlich nicht.

Sicherlich gibt es Situationen in Flächenländern, die Sie ansprachen, die so etwas rechtfertigen. Aber ich glaube, dass wir die Region Bremen und Bre-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) merhaven nicht mit der Region Binz vergleichen können und die Diskussion so eine Schiefelage bekommt. Ich glaube, dass wir hier schon nicht nur immer über das Ob sprechen, sondern auch über das Wie sprechen. Es ist ein Unterschied, ob ein Regionalexpress von Bremen nach Hannover oder Bremerhaven fährt oder ob das ein Intercity oder wie früher ein Interregio ist. Das ist der wesentliche Unterschied, meine Damen und Herren, und hier wollen wir auch einen Schwerpunkt setzen, dass die Qualität des Angebotes stimmen muss, und nicht nur auf die reine Quantität schauen. Das ist der Punkt eins, den Sie angesprochen haben, den wir ablehnen.

Der Punkt zwei ist, dass die Fernverkehrsverbindungen dann konsequenterweise jetzt in Ihrer Systematik und Logik öffentlich ausgeschrieben werden, das wollen wir natürlich konsequenterweise dann auch nicht. Diese müssen sich natürlich schon wirtschaftlich tragen, aber man muss, und das haben Sie auch selbst angesprochen, Herr Schramm, als Unternehmen, ob das nun die Connex oder die Bahn ist, solche Leistungen und Angebote entsprechend ausstatten von der Qualität, damit sie von den Kunden angenommen werden, und, Punkt zwei, man muss sie natürlich auch vernünftig bewerben.

(B) Man kann an der Stelle spekulieren, was hinter der Strategie der Bahn letztendlich stand, aber Sie haben natürlich Recht, wenn Sie sagen, das ist in der Vergangenheit nicht vernünftig gemacht worden. Wir wollen hier nicht die Bahn aus der Verantwortung entlassen, wir wollen nicht das Spiel der Bahn und des Bundes hier zulassen, dass man sich nämlich nachhaltig aus den Fernverkehrsverbindungen herauszieht und dann sagt, ja gut, wenn ihr das haben wollt, müsst ihr eben zahlen. Hier gibt es eine Verantwortung, dieser Verantwortung muss man gerecht werden, und diese fordern wir auch ein, meine Damen und Herren.

Von daher kann ich Sie nur bitten, dem Antrag des Landeshafenausschusses beizutreten. Ich glaube, das habe ich eben einleitend schon gesagt, es gab eine große Einigkeit auch in der Zielsetzung hier im Hause. Diese Zielsetzung muss nach außen hin sehr deutlich artikuliert werden, weil wir uns nur so mit unseren Interessen durchsetzen. Die Bahn AG und der Bund haben offensichtlich eine gewisse Resistenz gegen die Argumente aus den Regionen. Dies muss nachhaltig nach dem Prinzip „Steter Tropfen höhlt den Stein“ immer wieder vorgebracht werden, und andere Regionen zeigen ja auch, dass dies zum Teil auch Erfolg haben kann.

Ich bitte Sie, weil Kollege Schramm auf diesen einen Punkt auch eben noch hingewiesen hat, in unserem Antrag und dem Antrag des Landeshafenausschusses in dem ersten Spiegelstrich die Worte „des VBN“ zu streichen, damit da die rechtliche Eindeutigkeit gegeben ist. Von daher glaube ich, dass das dann an der Stelle für die Fraktion der Grünen viel-

leicht der Ruck ist, über ihren Schatten zu springen und die Einigkeit, die wir nach der Beratung das letzte Mal hier in der Bürgerschaft gehabt hatten und die wir auch im Landeshafenausschuss haben, auch in der weiteren Artikulation gegenüber der Bahn AG und dem Bund hier weiter führen zu können.

Ich glaube, dass auch der Punkt der Trennung von Netz und Betrieb ein ganz wichtiger Punkt ist. Ich glaube, hier liegt auch einer der Schlüsselpunkte für den Erfolg, für die Aufwertung der schienengebundenen Verkehre, ob nun Güterverkehre oder Personenverkehre. Von daher würde ich es sehr begrüßen, wenn wir hier eine Einstimmigkeit herbeiführen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Das Wort hat Herr Staatsrat Dr. Färber.

Staatsrat Dr. Färber: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu den beiden Anträgen wie folgt Stellung nehmen! Eine Grundvoraussetzung bei diesem Thema ist ja immer, dass wir uns klar machen, dass die Deutsche Bahn AG Reise und Touristik hier als Wirtschaftsunternehmen firmiert und dass im Wesentlichen betriebswirtschaftliche Kriterien entscheiden. Aber das heißt nicht, dass wir alles, was dort entschieden wird, hier kritiklos hinnehmen, sondern dass wir in sehr vielen Gesprächen auf Verwaltungsebene wie auch auf der Ebene von Herrn Senator Hattig mit Herrn Mehdorn versuchen, den Standort Bremen in diesem Bahnnetz vernünftig zu positionieren und Verbindungen zu optimieren.

Was hat die Bahn nun vor? Sie hat vor, ihre Produkte neu zu ordnen, und sie will den Interregio in einen Intercity umfirmieren und da auch gar keine Intercityzuschläge mehr nehmen, neues Wagenmaterial einsetzen, den Fahrplan, die Verbindungen im Wesentlichen erhalten, teilweise sogar optimieren, so dass wir hier eigentlich keine Nachteile bei dieser Zielsetzung sehen.

Ich möchte ganz kurz auf den Antrag eingehen. Ein wesentliches Problem ist durch den Änderungsantrag von Herrn Kastendiek bereinigt, weil der VBN eben nicht verhandelt, sondern die Bundesländer. Ich denke, das ist klargestellt. Was mich irritiert, ist die Forderung, dass die Erbringung von Fernverkehrsleistungen als Qualifikationsmerkmal bei der Vergabe von Nahverkehrsleistungen hier aufgenommen werden soll. Ich denke, da ist möglicherweise etwas Kontraproduktives in Gang gesetzt, weil wir doch eigentlich die Konkurrenz zu den Fernverkehrsanbietern dann über kleine regionale Nahverkehrsanbieter möglicherweise hier gar nicht gestalten können.

Dann ist da die Forderung, umsteigefreie Verbindungen verstärkt herzustellen. Einerseits, sage ich,

(C)

(D)

(A) gibt es da das, was im Antrag der Grünen langlaufende Regionalverbindungen heißt, gibt es davon eine Vielzahl, andererseits gehen wir im Moment davon aus, dass hier weitere Verbindungen dieser Art nicht zu erreichen sind. Viel wichtiger ist es, dass eine vernünftige Umsteigesituation, also Verknüpfungen von Bahnlinien bei Fernverkehren, möglich ist.

Wenn Sie hier langlaufende Regionalverbindungen fordern, dann ist für mich die ganz simple Frage: Wer zahlt es denn nun? Was ist denn nun bei Ihnen gemeint? Ich meine, Herr Kastendiek hat es gesagt, man sollte die Bahn da in keiner Weise aus der Verpflichtung entlassen und meinen, wir müssten nun in die Verpflichtung kommen. Verpflichtung heißt immer zahlen, wobei ich bei Ihnen immer wieder irritiert bin, wenn Sie den Begriff „rentable Verbindungen“ gebrauchen, dabei aber über Verbindungen sprechen, die bezuschusst werden. Da ist mir der Begriff „rentabel“ dann nicht ganz klar.

(Zuruf des Abg. M ü t z e l b u r g [Bündnis 90/Die Grünen])

Ich meine, vielleicht sollte dieser Begriff der Rentabilität doch etwas sauberer gebraucht werden.

Dann abschließend noch ein Thema, bei den Grünen die Ziffer 2, da sprechen Sie von dem öffentlichen Ausschreiben der Fernverbindungen, gegebenenfalls durchaus, aber auch das ist für mich unverständlich.

(B) Dann noch zu dem Punkt Trennung von Netz und Betrieb: Ich habe den Eindruck, das ist ein Thema, das im Moment vom Tisch ist, das nach der Wahl sicherlich wieder auf den Tisch kommen wird, dafür wird Herr Mehdorn, denke ich, auch sorgen. Im Übrigen ist das ein Thema, bei dem der Bundesrat konkret nicht gefordert ist. – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Schramm.

Abg. **Schramm** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich noch etwas zum Abstimmungsverhalten sagen, weil wir jetzt ja doch zwei Anträge haben und einige Änderungen vorgenommen haben, was den Antrag der großen Koalition angeht. Sie hat ja den Begriff „VBN“ gestrichen. Das halten wir für eine richtige und sinnvolle Entscheidung. Die ist sachdienlich, die können wir nur unterstützen. Das macht es uns jetzt aber natürlich schwieriger, diesen ersten Punkt abzulehnen.

(Abg. Frau W i e d e m e y e r [SPD]:
Dann stimmt doch zu!)

*) Vom Redner nicht überprüft.

Das wollte ich ja hiermit tun! Wir stimmen dieser Sache zu, aber sagen natürlich nicht, dass unser Antrag dadurch überflüssig wird,

(C)

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

weil er ja eigentlich als Änderungsantrag eingebracht worden war, der über die Forderungen des Antrags der großen Koalition hinausgeht, weil er Visionen entwickelt, Finanzierungsinstrumente und reale Verkehrsverbindungen darstellt, die so aus dem Antrag der großen Koalition nicht entwickelt werden konnten. Von daher haben wir hier eine Vorreiterrolle übernommen

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen –
Heiterkeit bei der SPD)

und stellen diesen Antrag als Änderungsantrag weiterhin zur Diskussion. Wir gehen davon aus, dass Sie natürlich diesem Antrag dann auch zustimmen werden. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

(D)

Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachennummer 15/1048 ist inzwischen zurückgezogen worden. Daher lasse ich jetzt über den Antrag des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen abstimmen. Hier sollen im ersten Spiegelstrich wie angedeutet die Worte „des VBN“ gestrichen werden, darüber besteht Einverständnis.

(Abg. S c h r a m m [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir haben den Antrag nicht zurückgezogen!)

Doch, den ersten, Drucksachennummer 15/1048, nicht den anderen!

Wer dem Antrag des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen mit der Drucksachennummer 15/1154 unter Berücksichtigung der eben genannten Änderung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

(A) Nunmehr lasse ich über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 15/1177 abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 15/1177 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und CDU)

Stimmenthaltungen?

(Abg. **T i t t m a n n** [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen Kenntnis.

Für eine Neuausrichtung der bremischen Schulpolitik

(B) Antrag (Entschließung) des Abgeordneten
Tittmann (DVU)
vom 27. Mai 2002
(Drucksache 15/1155)

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält der Abgeordnete **Tittmann**.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Fortschritt in die gute alte Zeit könnte man die löbliche Absicht des Bildungssenators Lemke begrüßen, und so ließe sich das vernünftige Vorhaben auch auf einen Nenner bringen, das wohl aus der Einsicht geboren wurde, dass es so wie bisher nicht weitergehen kann.

Meine Damen und Herren, die Pisa-Studie zeigt Wirkung. Darüber hinaus aber belegt die Pisa-Studie klar und eindeutig, dass diejenigen Länder erfolgreich sind, in denen Leistung etwas gilt. Es muss klar sein, dass Schulen, in denen sich Ausbildung und Erziehung abspielen, keine Oasen sind, die sich von der Wirklichkeit abgekoppelt haben. Zumindest bis in die sechziger Jahre war es noch eine allgemeine und normale Erkenntnis, dass Schulen die jungen Menschen auf das Leben vorzubereiten und sie auszustatten haben zum Aushalten in einer Welt, die immer härter und rauer wird, in einer Welt, in der Fertigkeiten, Wissen und Charakter sowie Sozialtugenden wie Pünktlichkeit, Ordnung, Sauberkeit und Disziplin gelten.

Meine Damen und Herren, gerade in dieser Hinsicht haben sich die SPD-Bildungspolitiker seit Ende der sechziger Jahre mehr als nur versündigt. Es geht vor allem auf Kosten der Sozialdemokraten, dass das Schulwesen heute nicht nur im Land Bremen völlig, aber auch völlig im Argen liegt. Einschlägige ideologische linke Traumtänzer sind bundesweit auch dafür verantwortlich, dass Deutschland, ein Land mit hoch entwickelter Technologie, inzwischen in manchen Bereichen auf die Einfuhr ausländischer Fachleute angewiesen zu sein scheint, wie zum Beispiel in der Informatik. Das ist ein echtes Armutszeugnis für jene aus dem Kartell etablierter Altparteien, die jahrelang unverantwortlich pädagogisch dumm dahergeschwätzt und damit sozusagen Generationen von Versagern sowie den heutigen Bildungsnotstand verschuldet haben.

Dass sich der SPD-Bildungssenator Lemke heute an bewährte Bildungskonzepte von einst erinnert, mag wohl auch daran liegen, dass er aus einem rauen Fußballgeschäft kommt. Er hätte wahrscheinlich heute als Manager von Werder Bremen weder Flaschen auf dem Rasen geduldet noch hoch bezahlte Spieler, denen es an den erforderlichen Sozialtugenden im Berufsfußball, wie zum Beispiel Einsatzfreude, Leistungswillen, Pünktlichkeit und Disziplin, gefehlt hätte.

Es stellt sich doch hier die berechtigte Frage: Bedarf es wirklich erst einer internationalen Untersuchung, die den Anstoß dafür gibt, dass hierzulande in die Normalität des Lebens und damit des schulischen Alltags zurückgefunden wird? Musste denn erst ein pädagogischer Scherbenhaufen angerichtet werden, um zu erkennen, dass man jahrzehntelang bildungspolitischen Schwätzern und weltfremden Ideologen aufgesessen war?

Sicher mag es einfacher sein, Fertigkeiten, Leistungen und Wissen zu bewerten, wenn man dementsprechende durchschaubare Kriterien zur Hand hat, als wenn man nicht messbare charakterliche menschliche Verhaltensweisen und Sozialtugenden bewerten muss. Das ist ganz klar! Gerade in der heutigen Zeit, in der politisch Herrschende Anständigkeit, das heißt Angepasstheit im Geiste ihrer politischen Ideologien, fordern und einfordern, besteht natürlich die Gefahr, dass mit Beurteilungen etwa in puncto Verhalten Missbrauch betrieben wird, zum Beispiel, dass politische Grundüberzeugungen, sofern feststellbar, in den entsprechenden Notenbereichen Eingang finden. Deshalb ist schon im Vorfeld zu fordern, dass so etwas nicht Eingang finden kann und nicht Eingang finden darf.

Meine Damen und Herren, sicherlich muss gerade im Land Bremen die Lehrerschaft auf diese altneue Art der Bewertung umfassend vorbereitet werden. Selbstverständlich ist hier mit Widerstand zu rechnen, denn es geht um zusätzliche Arbeit. Es muss schließlich hinsichtlich der Beurteilungskategorien genau Buch geführt werden. Demzufolge wird so

(C)

(D)

(A) mancher Achtundsechziger-Irrläufer gegen Pläne zur Zeugnisverordnung Gift und Galle spucken. Das sollte uns aber in keiner Weise beunruhigen und beeindrucken.

Um das begrüßenswerte Vorhaben auch schnellstens politisch umsetzen zu können, sollte sofort ein Ausschuss ins Leben gerufen werden, dem vorrangig, und ich betone das, vorrangig erfahrene Praktiker, am besten ohne das Parteibuch der SPD oder gar der Grünen, angehören. Dazu müssten natürlich auch Vertreter aus Industrie, Handwerk und natürlich der Eltern gehören. Dieses Gremium könnte allgemein verbindliche Richtlinien erarbeiten, die rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres allen, die mit Schulen im weitesten Sinne zu tun haben, an die Hand gegeben werden.

Meine Damen und Herren, dass diese alt-neue Richtlinie nur einen vorläufigen Charakter haben kann, versteht sich von selbst. Das ist ja nun praktisch für viele Lehrer pädagogisches Neuland. Insofern sollte den Abgeordneten der Bürgerschaft nach dem ersten Schulhalbjahr ein Erfahrungsbericht zugehen, aus dem die Umsetzung und mögliche Schwierigkeiten hervorgehen. Es bleibt nur zu hoffen und zu wünschen, dass sich der Bildungssenator mit seinen Plänen zur Zeugnisverordnung durchsetzen kann und seine lobenswerten Ansätze nicht durch ideologische Traumtänzer in seiner eigenen Partei zu Fall gebracht werden.

(B) Darüber hinaus fordere ich im Namen der Deutschen Volksunion, dass zukünftig auch Ausländerkinder nur dann in die Grundschule dürfen, wenn sie vorher erfolgreich einen Deutschtest bestanden haben, das heißt, dass durch ein neues Schulgesetz sichergestellt wird, dass zukünftig nur noch Kinder in die erste Klasse kommen, die auch ausreichend Deutsch sprechen können. Deshalb ist für alle fünfjährigen Ausländerkinder ein Deutschtest zwingend erforderlich.

Meine Damen und Herren, die Deutsche Volksunion wird es nicht länger hinnehmen, dass unsere deutschen Kinder in Deutschland durch eine Vielzahl unterschiedlichster Sprachbarrieren gerade im wichtigen Schul- und Bildungsbereich in ihrer Entwicklung überdimensional gehemmt und unverantwortlich benachteiligt werden. Diese erschreckende Tatsache ist für die Deutsche Volksunion unerträglich. Deshalb werde ich diesbezüglich auch noch gesonderte Anträge in die Bürgerschaft einbringen, dessen können Sie sich zu 100 Prozent sicher sein! – Ich bedanke mich!

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Entschließungsantrag des Abgeordneten Tittmann, DVU, mit der Drucksachen-Nummer

15/1155 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Bündnis 90/
Die Grünen)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Entschließungsantrag ab.

Meine Damen und Herren, nunmehr treten wir bis 14.30 Uhr in die Mittagspause ein. Ich möchte noch bekannt geben, dass der Liegenschaftsausschuss um 13.15 Uhr und der Haushalts- und Finanzausschuss um 13.30 Uhr zusammentreten. – Vielen Dank!

(Unterbrechung der Sitzung 12.56 Uhr)

*

Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

Vizepräsident Ravens: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Besuchergruppe der CDU aus Bremen-Nord und Polizeibeamte des Autobahnpolizeikommissariats Langen, Kreis Cuxhaven. Herzlich willkommen in unserem Hause!

(Beifall)

Finanz-Controlling – Jahresbericht 2001

Mitteilung des Senats vom 23. April 2002
(Drucksache 15/1125)

Wir verbinden hiermit:

Sanierung der bremischen Haushalte – Jahresbericht 2001 –

Mitteilung des Senats vom 28. Mai 2002
(Drucksache 15/1159)

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Perschau, ihm beigeordnet Staatsrat Dr. Dannemann.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält der Abgeordnete Mützelburg.

(C)

(D)

(A) **Abg. Mützelburg** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine noch wenigen Damen und Herren! Wir sollen jetzt debattieren über den so genannten Controlling-Bericht für das Jahr 2001 und über den Sanierungsbericht des Landes Bremen, ebenfalls für das Jahr 2001. Nun ist uns diese Debatte in den letzten Tagen sehr erleichtert worden. Der Finanzsenator, Herr Perschau, ist vor zwei Tagen an die Presse gegangen und hat eine umfangreiche Berichterstattung ausgelöst. Das ist sicherlich sein gutes Recht, das zu präsentieren. Für uns als Parlament ist es weniger angenehm, wenn, nachdem wir am Freitag noch im Haushaltsausschuss ausdrücklich gesagt haben, wir führen eine parlamentarische Debatte, dann letztlich doch der Finanzsenator diese Debatte vorwegnimmt und nicht hier im Haus als Erstes führt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Gut, das ist eine Frage des Umgangs mit dem Parlament! Ich will nicht weiter darauf herumreiten, sondern nur darauf hinweisen, dass wir einen Kernpunkt dieser Debatte ja schon am gestrigen Tage hier in der Bürgerschaft erörtert haben anlässlich der Diskussion über den Wirtschaftsstandort Bremen, als der Kollege Focke in seiner unnachahmlichen und in diesem Fall auch halbstündigen Art eigentlich die wesentlichsten Daten dieses Berichts schon zitiert hat. Ich bin sicher, dass Finanzsenator Perschau in der Lage ist, das ebenso umfänglich zu tun, aber den Kollegen Focke zu toppen wird schwer sein, muss ich ausdrücklich sagen.

(B)

(Abg. F o c k e [CDU]: Vielen Dank!)

Weil das so ist, möchte ich hier nicht die Debatte wiederholen, wie schön das Wirtschaftsklima in Bremen ist, das haben wir gestern getan, auch nicht, ob das Glas halb voll oder halb leer ist mit den wirtschaftspolitischen Daten, die wir hier ausführlich schon diskutiert haben. Ich möchte auf einen anderen Punkt dieser Berichte eingehen, und zwar meines Erachtens auf den Kernpunkt.

Was ist das Ziel? Herr Senator Perschau, so kann man wenigstens den Presseüberschriften entnehmen, und meistens fassen die ja Wesentliches zusammen, hat sinngemäß erklärt, wir sind auf dem richtigen Weg, oder wir strengen uns an, es ist noch schwierig. Das eine ist ein bisschen mühseliger, das andere ist ein bisschen optimistischer. Ich nehme an, Sie können beides gleich gut vertreten. Auf jeden Fall sagen Sie, wir sind auf dem Weg, das Sanierungsziel zu erreichen.

Was ist das Sanierungsziel? Ich will jetzt nicht in die Geschichte gehen, wir haben schon verschiedene gehabt in den letzten Jahren. Ich nehme nur das, was in letzter Zeit als Sanierungsziel hier erklärt

*) Vom Redner nicht überprüft.

worden ist. Das ist das Ziel, im Jahre 2005, wenn es keine Bundeszuweisungen mehr für den Haushalt gibt, einen verfassungsgemäßen Haushalt vorlegen zu können. Der verfassungsgemäße Haushalt besteht nicht nur nach der Definition des Finanzsenators, sondern nach allgemeiner Auffassung darin, dass die konsumtiven Ausgaben, wie es hier heißt, also die Sachausgaben, durch die Einnahmen gedeckt sind und dass die investiven Ausgaben nicht höher sein dürfen als die Kreditaufnahme. Nun kann man das auch umdrehen und sagen, man nimmt so viel Kredit auf, wie man investieren will. Das ist im Moment die Philosophie, die hier herrscht. Auf jeden Fall ist diese Vorgabe die des verfassungsgemäßen Haushaltes, so wie er bisher diskutiert wurde, meine Damen und Herren.

(C)

Da komme ich gleich zu dem nächsten Punkt! Wir haben ja oft im Parlament hierüber philosophiert, das hat die Öffentlichkeit nicht besonders erreicht, aber plötzlich, urplötzlich, ist diese Frage tatsächlich eine Frage von öffentlicher Bedeutung geworden, und deshalb greife ich sie hier auf. Den Anlass kennen Sie. Ein ehemaliger Fraktionsgeschäftsführer der CDU hier im Hause hat einen Artikel veröffentlicht, der sich nicht nur so las, als ob Bremen im Jahr 2005 pleite sein würde, sondern als ob daraus auch organisatorische Konsequenzen verfassungsrechtlicher Art gezogen werden müssten und das Land Bremen seine Selbständigkeit verlöre.

Auf die letzte Spekulation will ich nun wirklich nicht eingehen. Juristen können sich viel überlegen. Wenn Sie die Fußnoten dieses Artikels gesehen haben, merken Sie, dass das eher ein juristischer als ein politisch gedachter Artikel ist, weil die Frage der Selbständigkeit, der Neugliederung der Bundesländer im Grundgesetz geregelt ist und es allemal noch Sache der Bevölkerung der Bundesländer ist, darüber zu entscheiden, ob sie so wie jetzt organisiert sein will oder anders. Deshalb will ich mich dieser Frage auch hier gar nicht weiter zuwenden.

(D)

Viel interessanter ist aber die Frage: Erreicht Bremen das Sanierungsziel, und was passiert, wenn es das nicht erreicht? Ich glaube, dieser Frage muss man sich jetzt auch öffentlich stellen so wie wir, und da bin ich anderer Auffassung als Herr Senator Perschau, der das ja für eine Frage der Zukunft hält. Wir haben auch in den Jahren 1996 und 1997 hier im Haus diskutiert, wie es nach 1998, damals hatten wir nämlich nur für fünf Jahre erst einmal Sanierungshilfen vom Bund, weitergeht und welche strukturellen Lösungen wir brauchen, damit Bremen langfristig den Haushalt gesichert bekommt. Deshalb, finde ich, gehört diese Debatte hier und heute auch in dieses Haus.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie gehört in dieses Haus und interessiert uns in Wirklichkeit ja auch alle. Wir werden doch überall

(A) in der Öffentlichkeit auch auf die Frage angesprochen, wie es hier in Bremen weitergeht, weil eigentlich jeder weiß, und hinter vorgehaltener Hand wird es eigentlich auch nicht bestritten von der Regierungskoalition, dass es im Jahre 2005 unter den heutigen Erkenntnissen, Bedingungen, Voraussetzungen, die wir kennen, einschließlich des Länderfinanzausgleichs, im Jahre 2005 keinen ausgeglichenen konsumtiven Haushalt in diesem Land Bremen geben wird. Investitionen, habe ich ja eben gesagt, kann man auch anders betrachten. Den wird es deshalb nicht geben, weil die Planungen und die Ausgaben, alles, was wir jetzt vorliegen haben, die Haushaltspläne und Haushaltsentwicklungen der Jahre 2002 und 2003 ergeben werden, dass wir am Ende des Jahres 2005 ein Finanzierungsdefizit haben werden. Die konsumtiven Ausgaben sind schlicht und einfach höher als die Einnahmen.

Das hat der Finanzsenator auch gesehen und tröstet sich damit, dass wir ja vielleicht vom Bund Geld bekommen könnten aufgrund dieses bekannten Schröder-Briefes wegen der Steuerausfälle, die durch die Steuergesetzgebung bedingt sind und nicht durch die Tätigkeit des Landes Bremen. Ich will nicht darüber streiten, wie man das abgrenzt. Das ist ein netter Streit. Viel interessanter ist: Bekommen wir dieses Geld, und würde dieses Geld reichen?

(B) Da gibt es ja offensichtlich ganz handfeste Meinungsverschiedenheiten, Herr Senator Perschau. Wenn ich Herrn Dr. Dannemann, Ihren Vertreter im Amt, Staatsrat, richtig verstanden habe, hat er erklärt, dass Bremen nicht ohne Kampf, und zwar nicht ohne juristischen Kampf und letztendlich auch nicht ohne neuen Gang zum Bundesverfassungsgericht tatsächlich Geld bekommen wird, und immerhin hat er das in einer Antrittsvorlesung, in einem wissenschaftlichen Raum, an der Universität Bremen, öffentlich erzählt. Ich sage einmal, da Herr Dr. Dannemann in diesem Fall als Wissenschaftler gesprochen hat und ich auch ein gewisses Vertrauen in ihn als Wissenschaftler habe –

(Zuruf der Abg. Frau W i e d e m e y e r
[SPD])

als Wissenschaftler, als Politiker habe ich nicht immer ein Vertrauen in Herrn Dr. Dannemann! –, denke ich, dass er dafür seine guten Gründe haben wird, und schließe daraus, dass wir hier nicht so locker einfach davon ausgehen können, im Jahre 2005 tatsächlich einen ausgeglichenen Haushalt zu haben.

Ich finde es auch gut, dass das jetzt überall klar und deutlich gesagt wird. Wir haben seit langem gefordert, dass die Regierung der Bevölkerung die Wahrheit sagt,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

die Wahrheit sagt über die finanzielle Lage des Landes Bremen. Das ist doch auch kein Verbrechen, das

zu tun, und auch nicht jeder wird daraus gleich die Schlussfolgerung ziehen müssen, es ist alles Unsinn, was die Regierung wirtschaftspolitisch getan hat, sondern man muss klipp und klar sagen, die Rahmenbedingungen sind nicht so, vielleicht ist auch unser eigenes Handeln nicht so, das kann der zweite Teil der Sache sein, dass wir dieses Ziel im Jahr 2005 erreichen können. (C)

Ich sage auch noch etwas über die Finanzplandaten hinaus, die das ja schon nahe legen, dass das nicht erreichbar ist. Ein zweites Problem: In dieser Stadt sind im kommenden Jahr Wahlen –

(Zuruf der Abg. Frau W i e d e m e y e r
[SPD])

in diesem Land sind im nächsten Jahr Wahlen, danke für die Korrektur, ich bin mittlerweile so sehr Bremer! –, im kommenden Jahr sind hier Wahlen, und natürlich hat ein Finanzsenator daran Interesse, möglichst die Ausgaben zu decken und möglichst wenig Wahlversprechungen in den Wahlprogrammen zu lesen.

(D) Real aber ist es in dieser Stadt und in der Stadt Bremerhaven so, die ja mittelbar auch von den Finanzen des Landes lebt, dass es zahlreiche politische Notwendigkeiten gibt, die befriedigt werden müssen, die nicht einfach im investiven Bereich sind. Gestern waren hier im Hause Eltern, die darauf hingewiesen haben, wie die Situation im kommenden Schuljahr an den Schulen aussehen wird, was an Unterricht gekürzt werden muss. Es werden auch andere Gruppen auf der Straße stehen, und alle diese Forderungen sind nicht einfach vom Tisch zu wischen. Wenn wir in zwei Wochen hier wieder über Pisa reden, weil neue, schreckliche Daten ans Tageslicht kommen, dann wird der Ruf groß sein, etwas zu tun, und der Ruf wird auch aus der CDU groß sein, und niemand, der sich damit beschäftigt, glaubt, dass es kurzfristig ohne zusätzliches Geld geht für so einen Bereich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, ich will das jetzt nicht auswalzen, aber wir haben alle genug Phantasie, wo es noch dringenden Handlungsbedarf gibt. Daraus kann man mit Sicherheit schließen, dass es im konsumtiven Bereich keinen verfassungsgemäßen Haushalt im Jahr 2005 geben wird, es sei denn, Sie fangen jetzt tatsächlich an, Theater zu schließen, die Schwimmbäder zu schließen und die Schulen mit einer Klassengröße von 30, 35 oder 40 Kindern vollzustopfen. Das wird aber keiner tun. Also wird es anders aussehen, als Sie gesagt haben.

Deshalb, weil das so ist, ist es notwendig, sich heute darüber zu unterhalten und der Bevölkerung klarzumachen, dass es nicht nötig ist, in Panik zu geraten, sondern die Lösungen vorzulegen, die wir

(A) für diese Frage haben. Ich denke, Sie basteln ja auch an Lösungen, Herr Dr. Dannemann bastelt an Lösungen, und jeder überlegt sich etwas. Im Kern gibt es doch nur drei Lösungsmöglichkeiten: Die eine ist die übliche haushaltstechnische, die dann irgendwann quasi in die finanzpolitische Katastrophe führt, immer neue Kredite aufzunehmen. Die zweite Lösung ist die, einen restriktiven Sparkurs zu fahren, der aber nicht funktioniert. Das wissen wir, ab einem bestimmten Punkt ist es nicht lösbar.

Der dritte Punkt ist dann eben doch zu überlegen, welche Formen der Hilfe von außen es gibt. Es gibt eine Hilfe von außen, das ist die der zusätzlichen Mittel, Schröder-Briefe nach Artikel 104 Grundgesetz, Investitionshilfen für bestimmte Unternehmen. Der Phantasie sind da keine Grenzen gesetzt, aber da muss man rechtzeitig aktiv werden.

Die zweite Möglichkeit ist die, dass es strukturelle Änderungen im Finanzsystem gibt. Das ist schwierig, das wissen wir, aber das ist der Kernpunkt. Es müssen die Gemeindefinanzen neu organisiert werden, und zwar so, dass die Gemeinden, und Bremen und Bremerhaven sind auch Gemeinden, sichere und verlässliche dauerhafte Einnahmen haben. Es muss die Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern neu geregelt werden. Der Bund hat jetzt zwar eine Kommission dazu eingesetzt, aber vor Regierungswechsel oder Regierungsbestätigung wird da ja nichts Verbindliches herauskommen.

(B) Meine Damen und Herren, es ist also jetzt an der Zeit. Deshalb finde ich, das ist der Kern der Aufgabe, dann im nächsten Jahr unabhängig von allen Wahlkämpfen hier darüber zu diskutieren, welche Lösungen haben wir nach 2005, und dann sage ich in diesem Fall, obwohl wir Opposition sind: Bei allen Sachen, die nach außen gehen, wäre es sinnvoll, sich so und öffentlich zu verständigen, dass im Land keine Panik ausbricht, sondern dass die wichtigsten Aufgaben finanziert werden können und dass wir nach außen das so rechtzeitig diskutieren, dass Bremen auch gemeinsam auftreten kann, wie wir das in dieser Frage, nicht in der Frage der Kritik an der Regierungspolitik, in den Jahren 1995 bis 1997, 1998 auch getan haben. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dem Senator für Finanzen außerordentlich dankbar, dass er uns den Controlling-Bericht 2001, Drucksache 15/1125, vorlegt. Allerdings zeugt es auch von sehr viel Mut, uns einen solchen Bericht vorzulegen, denn dieser Bericht zeigt klar und deutlich auf, dass Bremen finanzpolitisch, aber nicht nur finanzpolitisch, auch wirtschaftspolitisch vollkommen ruiniert ist und, was

die große Koalition angeht, nicht auf dem Weg der Besserung ist. Ganz im Gegenteil! (C)

Ich habe in meiner Haushaltsrede und auch in meiner gestrigen Rede schon deutlich warnend aufgezeigt, dass die Maßnahmen, die eingeleitet worden sind, nicht dazu führen werden, die Selbständigkeit Bremens und Bremerhavens, des Landes Bremen, zu erhalten. Der Finanzsenator stützt sich insbesondere auf das Wirtschaftswachstum. Deswegen ist diese Tabelle ja auch gleich auf dem Deckblatt dargestellt worden. Ein höheres Wirtschaftswachstum in Bremen müsste uns ja eigentlich alle sehr erfreuen. Doch nun kommt es! Nun wollen wir doch einmal ganz deutlich genauer hinter das Deckblatt schauen. Die Wahrheit sieht nämlich ganz anders aus, ganz anders.

Erstens, um welchen Preis erkaufen wir uns dieses Wirtschaftswachstum, und zweitens, wie langfristig zielen die wirtschaftsfördernden Maßnahmen denn überhaupt? Hier kommt die Aufgabe unserer Wirtschaftsförderung, der BIG, ins Spiel. Hier kann man auch deutlich ihre gravierenden Fehler erkennen. Es ist nämlich nicht die Aufgabe der Wirtschaftsförderung, Wirtschaftsförderungsmittel für die Luxusanierung der eigenen Räumlichkeiten wie zum Beispiel dem Börsenhof 30 Millionen auszugeben. Ich könnte ja noch stundenlang

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Ihre Fehler allein nur im Bereich der Wirtschaft und Finanzen hier ausführen, habe aber leider nur zehn Minuten Redezeit. (D)

(Abg. Frau **Hammeström** [SPD]:
Gott sei Dank!)

Das glaube ich Ihnen gern, dass Sie darüber froh sind, weil Sie die Wahrheit nicht abkönnen.

(Abg. Frau **Hövelmann** [SPD]:
Quatsch!)

Frau Hövelmann, nach der Qualität des Zwischenrufs zu urteilen, müssen Sie mindestens 20 Jahre auf einem Fischdampfer gefahren sein.

(Abg. Frau **Hövelmann** [SPD]:
Nichts gegen Fischdampfer!)

Nein, das habe ich damit auch gar nicht gemeint.

Meine Damen und Herren, Ihre so genannten großartigen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen: Ihr Musical ist erbärmlich gescheitert, mit dem Space-Park ein Millionengrab geschaffen, Rennbahn, Schlachte und so weiter. Millionen und Abermillionen haben Sie schon verpulvert. Es wird keine Wirtschaftsförderung im herkömmlichen Sinne betrieben, denn

(A) sonst hätten wir in Bremerhaven zum Beispiel die Englandfähre. Aber stattdessen haben Sie die Dae-woo-Ansiedlung von Bremerhaven nach Bremen abgezogen, Millionen für einen Betrieb, der in großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist. Dadurch, mit Ihren Wirtschaftsmaßnahmen, schaffen Sie keine neuen Arbeitsplätze, und damit stärken Sie auch nicht den Standort Bremen und Bremerhaven, ganz im Gegenteil.

Hinzu kommt noch als Crème de la crème Ihre falsche und in allen Bereichen gescheiterte Haushaltspolitik. Meine Damen und Herren, unter Punkt eins bis vier „Sonstige Einnahmen“ – Sie können ja nun wahrscheinlich lesen, Frau Hövelmann, ich will es jedenfalls für Sie hoffen – können Sie sehen, dass wir im Jahr 2001 238 Millionen DM aus Veräußerungen im Haushalt verpulvert haben. Das sind sage und schreibe 36,8 Prozent mehr als im Jahr 2000. Selbst unsere Schüler, nachweislich durch die Pisa-Studie ja nicht gerade gut ausgebildet, können sich bei solchen Zahlen ausrechnen, wann Bremen denn nun endgültig pleite ist.

(Abg. Frau W i e d e m e y e r [SPD]:
Waschmaschine!)

Meine Damen und Herren, dieser Controlling-Bericht, der von der großen Koalition sogar noch euphorisch bejubelt wird, zeigt auch im personellen Bereich die katastrophale Lage Bremens. Die Einsparquoten sind bei einer dramatischen Haushaltslage im Bereich Personalausgaben mit minus 2,6 Prozent viel zu gering, natürlich auch, weil gewisse Einsparungen im Bereich der Senatsressorts durch Einstellungen bei den Landes- und städtischen Gesellschaften um ein Vielfaches überschritten wurden.

(B) Meine Damen und Herren, um es einmal norddeutsch auszudrücken: Herr Dr. Scherf als Kapitän, Herr Perschau als Steuermann fahren mit einem fröhlichen Lied auf den Lippen das schöne Schiff Bremen unter Volldampf auf ein Riff. Wenn Sie alle dabei untergehen, können Sie dabei in einem Punkt sicher sein, dass Herr Dr. Scherf am Ende Sie alle, außer mich, noch einmal umarmen wird, und das ist ja nun auch schon einmal etwas. Nobel und herzerreißend läuft das schöne Schiff Bremen langsam, aber sicher unausweichlich auf Grund. Das ist Ihre politische Arbeit. – Ich bedanke mich!

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Wiedemeyer.

Abg. Frau **Wiedemeyer** (SPD *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, der letzte Beitrag ist es nicht wert, überhaupt auf ihn einzugehen.

(Abg. T i t t m a n n [DVU]: Weil Sie ihn nicht begriffen haben!)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Herr Mützelburg, ich habe ja vollstes Verständnis dafür, dass Sie als Opposition natürlich hier nicht stehen können und die Sanierungspolitik der großen Koalition in allen Punkten teilen, gutheißen und vielleicht auch loben könnten nach diesem Bericht, der hier vorliegt. Aber ich glaube, ganz so schwarz, wie Sie sie hier hinstellen, ist die Realität dann doch nicht. Wer diesen Sanierungsbericht vernünftig studiert und sich auch um die Tabellen und Grafiken kümmert, die angegeben sind, der muss vor allen Dingen feststellen, dass wir nicht nur auf dem richtigen Weg sind als Land Bremen auf Sanierungskurs, sondern dass wir, glaube ich, zuversichtlich sein können, dass das, was wir hier gemacht haben mit der Sanierungspolitik, auch greift.

(C)

Wir haben in diesem Sanierungsbericht im Gegensatz zu allen anderen, die wir vorher hatten, das erste Mal einen Umschwung oder zumindest einen Trend in die richtige Richtung, was die Einwohnerzahlen anbelangt, wenn man allerdings auch feststellen muss, dass es in Bremerhaven leider immer noch Wanderungsverluste gibt, aber schon nicht mehr so stark wie zuvor, und doch stetig steigende Einwohnerzuwächse in der Stadt Bremen, und das nicht nur in einem Quartal, sondern in den letzten anderthalb Jahren. Ich glaube, das spricht dafür, dass wir hier eine Politik machen, die auch bei den Bürgern ankommt, denn nicht ohne Grund suchen sie sich dann Bremen auch als Standort zum Leben und zum Wohnen und nicht nur zum Arbeiten aus.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Die Freie Hansestadt Bremen hat auch im vergangenen Jahr mit ihrem Haushaltssanierungskurs alle Sanierungsaufgaben des Bundes und der Länder uneingeschränkt erfüllt. Wir sind, was den Ausgabenzuwachs anbelangt, deutlich unter den Vorgaben des Finanzplanungsrates geblieben und haben auch die Vergleichswerte der übrigen Westländer und -gemeinden unterschritten.

Die Sanierung der Haushalte ist schwierig, das wissen wir nicht erst seit heute. Das haben wir mit Anbeginn des Sanierungsprogramms festgestellt, dass die Erwartungen eben leider nicht so waren, wie ursprünglich angenommen, als das Programm als ein Konstrukt gebastelt wurde und die ersten Annahmen getroffen wurden, wann es Bremen gelingen könnte, aus dieser desolaten Haushaltslage herauszukommen. Sie wissen selbst, dass wir in der letzten Legislaturperiode allein sechs Milliarden Einnahmehausfälle gegenüber den Annahmen zu verkräften hatten. Die haben wir zu weiten Teilen, zu wirklich weiten Teilen kompensieren können durch vielerlei Anstrengungen, vor allen Dingen aber auch durch nicht immer einfache Vermögensveräußerungen insbesondere auch der Stadt Bremen.

Wir sind der Meinung, dass ein vollständiger Abbau der Nettokreditaufnahme bis 2005 selbstver-

(A) ständig nicht erfolgen kann. Das ist auch nie vorgesehen gewesen. Aber wir sind der Meinung, dass mit den Zusagen, die wir vom Bund haben, wenn wir so weitermachen wie bisher, ein verfassungskonformer Haushalt 2005 nach wie vor erklärtes Ziel ist und dass wir das auch erreichen werden.

Ich sage noch einmal etwas zu den Ausgangsbedingungen. Die Bundesregierung hat Bremen zugesichert, dass ein erneutes Abgleiten der Sanierungsländer in eine extreme Haushaltsnotlage verhindert werden soll, nicht zugelassen werden soll. Wir gehen davon aus, dass diese Zusagen selbstverständlich eingehalten werden. Ich glaube, dass es auch eine Verpflichtung Bremens ist, und die haben wir mehr als übererfüllt, auch unsererseits alles dazu zu tun, diesen Betrag, der da fehlt, der kompensiert werden muss, selbst auszugleichen.

Wir haben die Besonderheit im Jahre 2001, dass es eine leichte Verzerrung gegeben hat, sowohl was die Steuern anbelangt als auch die Zinsbelastung.

(Abg. M ü t z e l b u r g [Bündnis 90/Die Grünen]: Das haben wir schon öfter gehabt!)

Ja, aber zum Beispiel was die Zinsen anbelangt, die lassen sich ja ganz klar auch auf Einzelfälle zurückführen, und Sie wissen selbst, je kleiner eine Einheit ist, desto mehr fallen Einzelfälle auch ins Gewicht. Wir haben Wirtschafts- und Finanzkraft stärkende Maßnahmen im Rahmen des Investitionssonderprogramms, und wir sind mittlerweile in der Situation, dass wir sie nicht nur auf dem Papier haben und nicht nur in der Planungsphase sind, sondern die ersten Maßnahmen auch stehen und auch greifen.

(B)

Ich glaube, es ist durchaus gerechtfertigt, auch wenn Herr Mützelburg vorhin gesagt hat, das wäre gestern nun genug gewesen. Das war aber eine andere Debatte, und ich möchte nun an dieser Stelle einfach wirklich noch einmal das Zitat wiederholen, was wir auch auf Seite 14 des Sanierungsberichtes haben: „Bremen hat im Urteil der Unternehmen während der vergangenen Jahre deutlich an Profil gewonnen, eine Folge auch der Vielzahl zukunftsorientierter Investitionen am Standort. Bemerkenswert ist dabei, dass die deutliche Ausweitung von Investitionen bei gleichzeitiger Rückführung der konsumtiven öffentlichen Ausgaben sich in einer positiven Bewertung durch die Unternehmen niederschlägt.“

Bremen unterscheidet sich von anderen Wirtschaftsstandorten im Moment positiv dadurch, dass die Unternehmer hier nicht an erster Stelle stehen und klagen, sondern sagen, jawohl, das Umfeld, da habt ihr dazu beigetragen, das ist durchaus ein Wirtschaftsstandort, an dem es sich auch lohnt zu arbeiten, zu investieren. Ich glaube, das ist etwas, worauf wir allesamt stolz sein können, weil das Sanierungsprogramm schließlich auch auf einer gemeinsamen

Erklärung aller gesellschaftlich wichtigen Gruppen in diesem Land fußt. (C)

(Beifall bei der SPD)

Dass unser Weg mit den Investitionen richtig war, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass das Saarland mittlerweile in der zweiten Phase der Sanierung auch 100 Prozent der Zinersparnisse für ein Investitions-sonderprogramm einsetzt.

Ich möchte auf ein paar Besonderheiten eingehen. Über die Zahlen der Wirtschaftsentwicklung haben wir schon gesprochen. Ich finde es beeindruckend, wenn man sich zum Beispiel auf Seite 26 die Ausgabenzuwachsraten ansieht, und zwar die indexierten, seit Beginn des Sanierungszeitraumes 1993 in einer außerordentlich schwierigen Situation, hohe Zinsbelastung, hohe konsumtive Ausgaben, vor allen Dingen auch wegen der Wirtschaftsstrukturechwäche, wegen hoher Sozialhilfefälle und so weiter.

Wenn wir uns diese Abbildung verdeutlichen und den Index anschauen, dann liegt Bremen von 1993 bis 2001 auf einem Indexwert von 107. Unsere Ausgabenzuwachsraten des letzten Jahres sind nur 107 Prozent dessen, was 1993 war. Alle Westländer und -gemeinden ohne Berlin haben einen Index von 114, und die Empfehlung vom Finanzplanungsrat, wenn wir die nach oben hin eingehalten und nicht noch weiter unterschritten hätten, was eine Sanierungsaufgabe war, hätte man es auch zugestehen können, heute beim Index von 121 zu sein. Diese Differenz von 14 Indexpunkten bedeutet, dass wir einen rechnerischen Eigenbeitrag kumuliert von 498 Millionen DM im letzten Jahr geleistet haben. Wenn wir uns nicht über Gebühr angestrengt hätten, hätte unser Haushalt im letzten Jahr 500 Millionen DM mehr Ausgaben zulassen können, und wir hätten diese eine Komponente immer noch nicht vernachlässigt gehabt.

Ich glaube, das ist doch ein beeindruckender Nachweis auch dafür, welche zusätzlichen Anstrengungen wir hier in Bremen geleistet haben, zugebenermaßen nicht immer einfach, auch nicht immer einfach zu vermitteln. Sparen und investieren sind eben zwei Seiten des Sanierungskurses. Aber ich glaube, es spricht auch dafür, dass wir auf dem richtigen Weg sind, und uns macht es zumindest Mut, dass wir das Ziel eines verfassungskonformen Haushalts bis 2005 auch erreichen werden.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Sanierungsbericht habe ich erstmalig auch ausführlichere Angaben gefunden zu einer Größe, die oftmals im Bereich Benchmarking eine Rolle spielt, nämlich was man eigentlich pro Einwohner ausgibt. Was leisten wir uns, was leisten wir uns pro Einwohner, pro Kopf der Bevölkerung im Vergleich zu anderen? (D)

(A) Was immer ganz tüchtig in der Kritik steht, auch jetzt in Berlin und in anderen Ländern, sind die Personalausgaben. Wir haben einen sicherlich nicht gerade geringen Personalbestand gehabt zu Beginn der Sanierung. Der Zuwachs der Personalausgaben in den bremischen Haushalten pro Einwohner lag in den Ländern und Gemeinden im Westen bei 16,3 Prozent im Sanierungszeitraum, bei uns bei 8,5 Prozent. Mit 8770 DM konsumtive Ausgaben des Staates pro Einwohner lagen wir um 37 Prozent über dem der vergleichbaren Länder und Gemeinden.

Dann muss man berücksichtigen, dass wir ein Stadtstaat sind, wir haben hier nicht nur Landesaufgaben, wir haben auch Stadtaufgaben wahrzunehmen. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht anerkannt. Es gibt eine Untersuchung, einen anerkannten Mittelbedarf von Stadtstaaten, der sich aus dem Durchschnittswert aller Länder und Gemeinden ergibt und nach dem Bundesverfassungsgericht um 35 bis 48 Prozent darüber liegt, nach einem anderen Gutachten um 33 bis 47 Prozent. Wir weisen lediglich 37 Prozent über diesem Durchschnitt auf. Ich denke, das ist eine Größe, mit der wir uns im Vergleich zeigen können, und es zeigt doch eindeutig auch hier beispiellose Anstrengung, der Weg ist richtig.

(Beifall bei der SPD – Glocke)

(B) **Vizepräsident Ravens:** Leider ist Ihre Redezeit abgelaufen!

Abg. Frau **Wiedemeyer** (SPD): Einen letzten Satz noch! Vielleicht melde ich mich ja gleich noch einmal! Was den Arbeitsmarkt anbelangt, das stellt sich ähnlich positiv dar. Dieser Rückgang der Personalausgaben pro Einwohner beinhaltet leider auch, was die Arbeitsplätze anbelangt, natürlich eine enorme Dezimierung öffentlicher Stellen. Uns ist es gelungen, 4000 Stellen im öffentlichen Dienst, die weggefallen sind aufgrund dieser Politik, überzukompensieren und obendrein noch viele neue Arbeitsplätze zu schaffen, und auch die Arbeitslosenquoten gehen hinunter.

Ich glaube, wir haben einen großen, wichtigen Schritt bis jetzt mit der Sanierung erreicht, und wir sind zuversichtlich, unter den gegebenen Umständen – wir wissen natürlich nicht, was extern alles auf uns zukommt – auch 2005 unser Ziel eines verfassungskonformen Haushalts zu erreichen. Wir möchten Sie gern einladen, arbeiten Sie daran mit, und freuen Sie sich dann über den Sanierungserfolg!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Schrörs.

Abg. **Dr. Schrörs** (CDU *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Mützelburg hat ja schon auf die gestrige Debatte hingewiesen, in der ja ein Teil dieser Debatte das Thema Sanierung war. Frau Wiedemeyer hat eben noch einmal sehr deutlich das Zahlenwerk, das diesem Sanierungsbericht zugrunde liegt, klar gemacht und hat auch deutlich gemacht, dass der Weg, auf dem sich die große Koalition befindet, nämlich einem erfolgreichen Weg, die Sanierung zu erreichen, der richtige ist.

Ich möchte, Herr Mützelburg, ein bisschen auf Ihren Beitrag eingehen, weil ich schon glaube, dass die Frage, die Sie aufgeworfen haben, in der Tat eine sehr wichtige und existentielle Frage für Bremen ist. Ich komme allerdings, was Sie nicht überraschen wird, zu einem anderen Ergebnis. Sicher ist richtig, dass wir bis zum Jahr 2005 einen verfassungskonformen Haushalt erreichen müssen. Wir sind im Gegensatz zu Ihnen noch nicht von dem Ziel abgekommen und kämpfen auch noch darum und strengen uns an, dieses Ziel zu erreichen. Sie offensichtlich haben dieses Ziel aus den Augen verloren und denken schon darüber nach, was danach passiert, ohne sich aber Mühe zu geben, den Zeitraum, der uns noch zur Verfügung bleibt, überhaupt zu nutzen.

Wenn nun ein Jurist einen Beitrag über die Frage der Selbständigkeit Bremens schreibt und Sie so tun, als ob dieser Bericht sozusagen das Wichtigste sei, über das man sich hier in Bremen unterhalten könnte, dann sage ich, ich nehme diesen Bericht und diesen Beitrag nicht ernst,

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

denn es gibt so viele Voraussetzungen, die notwendig sind und die man einfach auch noch einmal nennen muss und nennen sollte, warum dieser Ansatz, der dort gewählt ist, einfach unsinnig ist.

Allein schon die Frage, wenn man es nur am finanziellen Teil aufhängt, was es bedeuten würde, wenn es zu einer wie auch immer gearteten Form des Nordstaats kommen könnte, was Bremen allein im Finanzausgleich fehlen würde, dies allein ohne jedes weitere Zusatzargument führt schon dazu, dass Bremen sich deutlich schlechter stellen würde, als es in der jetzigen Situation wäre. Ganz davon abgesehen, dass wir uns dann in einem Kommunalausgleich mit Göttingen oder mit anderen Städten in Niedersachsen nicht nur messen müssten, womit wir überhaupt kein Problem hätten, wir wären aber quasi an dieser Stelle gleichgestellt, und ich glaube, dass auch dies für Bremen letztendlich immer schlechter sein wird als das, was wir zurzeit haben. Im Übrigen kann ich mir nicht vorstellen, dass es eine Landesregierung in Hannover gibt, die sich in gleichem Maße um Bremer Belange kümmern würde, wie es eine

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Bremer Landesregierung tut. Auch dies ist ein Grund, dass ich glaube, dass dies, was dort vorge-
tragen wird, nicht ernsthaft debattiert werden kann.

Ich sage ganz deutlich, weil dieser Hinweis auf Staatsrat Professor Dr. Dannemann wieder kam, die Frage ist, wie eine Schlagzeile lautet, und die Frage ist, was in dem Beitrag gesagt worden ist, und ich habe zumindest keinen Anlass zu zweifeln, dass der Staatsrat, der für dieses Ressort Stellvertreter des Senators ist, eine andere Position hat als der Senator oder die CDU- oder die SPD-Fraktion in dieser Frage. Diese hat er bisher nicht, auch in seinem Beitrag nicht, geäußert, und insofern bitte ich zu differenzieren zwischen den Inhalten und dem, was möglicherweise journalistisch an dieser Stelle daraus gemacht wird.

(Abg. S c h r a m m [Bündnis 90/Die Grünen]: Er hat Röper doch nur zitiert!)

Es gibt in Bremen, jeder weiß das, ein Einnahme- und kein Ausgabeproblem, und Frau Wiedemeyer hat eben schon zu Recht darauf hingewiesen, wie wir, die große Koalition, unseren Eigenbeitrag hier in Bremen geleistet haben. Wir haben einen Zuwachs der konsumtiven Ausgaben, und das sind nur drei der vier Zahlen, die ich Ihnen nennen möchte, aber die empfinde ich als so wichtig, sie auch in meinem Beitrag noch einmal zu erwähnen, nämlich: Wir haben in Bremen bei den konsumtiven Ausgaben nur 0,7 Prozent Zuwachs, es wären 1,5 Prozent erlaubt gewesen, 2,7 Prozent Zuwachs bei allen anderen Ländern. Dies zeigt, dass wir den Teil der konsumtiven Ausgaben, das eigentliche Problem, sehr gut im Griff haben, dass wir in allen Ressorts hier einen strammen und zum Teil auch sehr extremen Sparkurs durchgeführt haben. Das gilt sowohl für die Ressorts, die auf der einen Seite des Parlaments verantwortet werden, als auch für die auf der anderen Seite. Alle haben sich in großem Maße bemüht, dies auch entsprechend hier zu machen.

Bei den Gesamtausgaben liegt Bremen bei einer Steigerung von 1,8 Prozent, zwei Prozent waren erlaubt, 3,2 Prozent haben sich die anderen westlichen Länder geleistet, so dass man auch hier sieht, unsere Ausgabendisziplin ist an dieser Stelle auch von Ihnen, Herr Mützelburg, nicht zu kritisieren, weil ich denke, mehr als das, was wir hier bisher gemacht haben, hätte kein anderer geschafft. Dies ist gerade ein besonderer Erfolg der großen Koalition, dies gemeinsam so hinkommen zu haben.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben ein Einnahmeproblem, und über dieses ist eben gesprochen worden. Herr Mützelburg hat ein bisschen in Frage gezogen, was ich eigentlich gar nicht verstehe, weil die Grünen, wenn ich das recht erinnere, zumindest

bis Mitte September noch Mitglied der Bundesregierung sind. Unter der jetzigen Bundesregierung gibt es, glaube ich, eine Zusage für Bremen, und ich habe keinen Zweifel daran, dass der jetzige Bundeskanzler dafür sorgen wird, dass diese auch eingehalten wird.

(Abg. D r . S c h u s t e r [SPD]: Wie ist das bei Herrn Stoiber?)

Ich gehe davon aus, dass sich ein Bundesland wie Bremen darauf verlassen kann und können muss, dass eine Zusage einer Bundesregierung eingehalten wird. Davon gehe ich aus.

(Beifall bei der CDU)

Herr Mützelburg und sozusagen stellvertretend an dieser Stelle für Ihre Kollegen, wir, die große Koalition, sagen, es lohnt sich weiterhin, im Interesse der Bürger für die Selbständigkeit Bremens zu kämpfen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich glaube auch, dass wir mit dem, was wir Ihnen vorgelegt haben im Rahmen des Finanzplans und des Haushaltes, dass der Weg, der dort vorgeschlagen worden ist, also der Ausgabepfad, wenn Sie so wollen, und auch das, was wir selbst an Einnahmen erzielen können, wenn wir uns an dieser Stelle an das, was vorgegeben ist und was wir uns selbst vorgegeben haben, halten, eine gute Chance haben, das Sanierungsziel, nämlich einen verfassungskonformen Haushalt zu erreichen, zu erzielen und zu verwirklichen. Ich habe daran keinen Zweifel. Zu dieser Aufgabe sind alle Ressorts verpflichtet, und mein Eindruck ist, dass sich alle Ressorts auch ernsthaft darum bemühen, diesen für viele schwierigen Pfad auch entsprechend einzuhalten.

Sie unterstellen heute schon, Herr Mützelburg, ein Scheitern der bremischen Sanierung. Dies weise ich zurück. Wenn Sie sagen, dass es in diesem Land Panik gibt, so ist dies ein Punkt, der auch in anderen Bereichen gilt, und das ist auch ein Thema des gestrigen Tages gewesen. Weil Sie keine ernsthaften Alternativen haben zu dem Kurs, den die große Koalition einschlägt, versuchen Sie, an verschiedenen Stellen Panik und schlechte Situationen herbeizureden. Dies begründen Sie unter anderem, und da komme ich zum Ausgangspunkt meiner Betrachtung zurück, mit einem Beitrag des Juristen, der geschrieben worden ist. Wissen Sie, so kann man natürlich auch versuchen, Politik zu machen, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass die Bürger dieser Stadt das honorieren werden. Es wird Ihnen nicht gelingen, diese Leistung, die wir in den letzten Jahren erzielt haben, klein zu reden.

Ich könnte mich jetzt hinstellen, wie es der Kollege Focke gestern in großer Ausführlichkeit getan hat,

(C)

(D)

(A) indem er und der Senator in entsprechender Form auch im Grunde genommen dargestellt haben, was diese große Koalition hier geleistet hat. Ich finde, dass wir auf einem richtigen Weg sind und keinen Grund haben, von diesem Weg abzugehen, dem Weg nämlich, den wir von Anfang an beschritten haben, auf der einen Seite zu sparen, dort insbesondere am konsumtiven Teil, auf der anderen Seite zu investieren.

Ich denke auch, dass wir keine Veranlassung haben, bei den Investitionen und dem Investitionsprogramm, das sehr ambitioniert ist und mit dem wir sehr viel Geld in diese Stadt Bremen, aber auch in die Schwesterstadt Bremerhaven gesteckt haben, umzukehren, weil dies alles eine gewisse Zeit braucht, bis sich diese Investitionen dann auch niederschlagen in dem, worum es eigentlich geht, nämlich darin, Arbeitsplätze zu schaffen und dafür zu sorgen, dass diese Stadt wieder das wird, was sie früher einmal war.

Wir sind auf dem besten Wege dazu, Bremen zu einer solide finanzierten Stadt und einem Land zu machen, wir sind dabei, die Stadt attraktiv zu machen für Menschen, die von draußen kommen und sich hier ansiedeln, die hier Arbeitsplätze bekommen, für Unternehmen, die hier Arbeitsplätze schaffen, und insgesamt eine Kommune zu schaffen, in der es Spaß macht und es schön ist zu leben. Dafür werden wir weiter kämpfen, und ich finde, dass es sich im Interesse unserer Bürger lohnt, dafür einzutreten. – Ich bedanke mich!

(B)

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Herr Bürgermeister Perschau, Sie haben das Wort!

Bürgermeister Perschau: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Mützelburg, ich bin Ihnen zunächst einmal außerordentlich dankbar, dass Sie uns mit dem üblichen ritualisierten Entrüstungsgetöse der Grünen verschont haben und dass Sie sozusagen doch für die Fraktionsverhältnisse einen ungewöhnlich sachlichen Beitrag vorgetragen haben.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist unverschämt!)

Ein kleiner Tipp, Herr Mützelburg, ein ganz kleiner Tipp: Glauben Sie nicht alles, was in einem bestimmten Blättchen steht, sondern lassen Sie sich den Vortrag von Herrn Dannemann geben, dann klärt sich das alles von ganz allein!

(Präsident W e b e r : Er hätte zur Vorlesung kommen sollen!)

Ja, er hätte zur Vorlesung kommen können!

Ich wollte jetzt auch eine kleine Vorlesung machen, und zwar wollte ich zunächst einmal sagen, was gestern der Finanzplanungsrat beschlossen hat, dem wir unsere Sanierungsprogramme vorgetragen haben. Im Finanzplanungsrat wurden auch die Sanierungsberichte der Freien Hansestadt Bremen und des Saarlandes für 2001 erörtert. Beide Länder haben die Sanierungsaufgaben erfüllt und ihren Eigenbeitrag zur Sanierung der Haushalte erbracht. Der Ausgabenanstieg lag im Berichtsjahr in beiden Ländern unter der vom Finanzplanungsrat für 2001 verbindlich festgelegten Grenze von zwei Prozent. Auch die Vorgabe, die konsumtiven Ausgaben um nicht mehr als 1,5 Prozent zu steigern, wurde von beiden Ländern eingehalten.

(C)

Dies ist zunächst einmal eine Tatsache. Alles das, was wir tun und was wir möchten, hat immer zwei Seiten. Das hat die eine Seite, die wir selbst beeinflussen können, und es hat eine andere Seite, an der wir graduell mitwirken können, die wir aber nicht unbegrenzt beeinflussen können. Unser Problem ist nicht, dass wir uns mit anderen Ländern in der Sparsamkeit, in der Quote, mit der bei uns konsumtive Ausgaben wachsen, nicht messen können. Bremen ist einsam an der Spitze, was den Abbau konsumtiver Ausgaben angeht. Wir haben die mit Abstand niedrigste Steigerungsrate aller deutschen Länder.

Frau Wiedemeyer hat ja zu Recht darauf hingewiesen. Wenn Sie das noch einmal in Zahlen wollen: Die westdeutschen Länder haben seit 1993, seit das Sanierungsprogramm läuft, eine Steigerung im konsumtiven Bereich von 19,3 Prozent, und Bremen liegt seit 1993 bis heute bei 4,8 Prozent. Wenn Sie diese Differenz sehen, dann sehen Sie auch, welchen Puffer wir gehabt hätten, den wir noch hätten konsumtiv ausgeben können und trotzdem unter den Auflagen des Finanzplanungsrats geblieben wären. Allerdings, wenn wir das mehr gemacht hätten, wäre unser Haushaltsdefizit noch entsprechend größer gewesen, als es nach wie vor ist.

(D)

Das, was uns in besonderer Weise drückt, ist die fehlende Beziehung zwischen Wirtschaftskraft und Steuerkraft. Ich habe hier diese Grafik, die Sie auch aus dem Sanierungsbericht kennen, und wenn Sie hier den Schnittpunkt sehen, da haben wir das Jahr 1993. Wir haben seit der Zeit knapp rückläufige Steuereinnahmen bei einem gleichzeitig ständig und kontinuierlich Jahr für Jahr wachsenden Wirtschaftswachstum, und das ist das eigentliche Problem, das wir haben. Darüber haben wir auch gestern im Finanzplanungsrat gesprochen.

Wenn wir wie im letzten Jahr und auch in den ersten fünf Monaten dieses Jahres nahezu keine Einnahmen mehr aus der Körperschaftsteuer haben, sondern in den ersten fünf Monaten negative Einnahmen haben, das heißt, wir haben mehr Anrechnungen als Einnahmen, dann müssen wir eben einfach auch sehen, dass wir ein Gefüge haben, in dem die Frage nach der Lastenverteilungsgerechtigkeit

- (A) in unserem Steuersystem nicht ganz unberechtigt ist. Es kann nicht so sein, dass große Wirtschaftsunternehmen zum Teil überhaupt keine Steuern mehr zahlen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Es kann nicht sein, dass nachher die Hauptsteuerlast von den Lohnsteuerzahlern und von den Einkommensteuerzahlern getragen wird. Das kann nicht sein!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Deshalb geht es nicht nur um die Frage von Spitzensteuersätzen und Senkungen und Quoten, sondern es geht darum, dass wir die Verteilungsgerechtigkeit der Lasten wieder herstellen müssen, und da muss jeder bei dieser Last seinen Beitrag leisten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU –
Abg. G ö r t z [SPD]: Gute Rede!)

Ich hoffe, Sie haben begriffen, was ich damit meine!

Meine Damen und Herren, hier ist viel über die positiven Daten gesagt worden. Wir haben dieses kontinuierliche Wirtschaftswachstum. Wir haben Gott sei Dank wieder Bevölkerungswachstum, weil die Urbanität unserer Stadt wieder etwas stärker funkelt und mehr Menschen anzieht. Wir haben Gott sei Dank einen Rückgang der Arbeitslosenzahlen, und wir haben einen Anstieg der Beschäftigtenzahlen. Das ist alles okay. Es könnte alles noch viel besser sein. Ich würde mich sehr darüber freuen.

- (B)

Wir haben nach wie vor strukturelle Benachteiligungen, und deshalb haben wir damals, Herr Mützelburg, als wir der Steuerreform zugestimmt haben, natürlich nicht in blanker Euphorie zugestimmt, sondern wir waren uns sehr wohl darüber im Klaren, dass diese Steuerreform zunächst einmal nicht unerheblich zu Mindereinnahmen führen würde. Deshalb haben wir uns an den Bundeskanzler gewandt und haben gesagt, das können wir nicht. Bei der Sparquote, die wir haben, kann ich nicht auch noch wegbrechende Steuereinnahmen, die durch die Gesetzgebung des Bundes entstehen, durch weitere Sparmaßnahmen kompensieren, weil wir dann unseren Bürgern in Bremen nicht mehr eine gleichwertige Dienstleistung anbieten können wie in anderen Städten und in anderen Ländern. Das heißt, auch die Sparquote hat ihre Grenzen, und deshalb haben wir an den Kanzler geschrieben, Henning Scherf und ich, und er hat uns geantwortet.

Nur damit wir uns darüber im Klaren sind, lese ich die drei entscheidenden Absätze noch einmal vor. Der Kanzler schreibt an den lieben Herrn Dr. Scherf und an den Bürgermeister Perschau.

(Heiterkeit)

„Ihre Sorge“ – er meint uns damit –, „durch die Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und im Zusammenhang mit der Steuerreform drohten insbesondere finanzschwachen Ländern erhebliche Einnahmerisiken, vermag ich nachzuvollziehen. Aber nach dem in der Verfassung verankerten Prinzip des kooperativen Föderalismus ist über das Ausgleichssystem auch den besonders finanzschwachen Ländern und erst recht den Ländern, die sich in einer extremen Haushaltsnotlage befinden, eine Finanzausstattung zu gewähren, die ihre Existenz und Eigenstaatlichkeit nicht im Mindesten in Frage stellt und sie in die Lage versetzt, ihren Aufgaben nachzukommen.“

(C)

(Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang macht sich die Bundesregierung die Festlegung der Regierungschefs der Länder vom 24./25. März 2000 ausdrücklich zu Eigen, nach der kein Land in seiner Existenz in Frage gestellt werden darf und dass in der Einheit der Finanzverfassung die innere Vielfalt der Ländergemeinschaft ihren Ausdruck finden muss.“

Nun kommt der entscheidende Absatz: „Der Bund sieht sich deshalb in der Verantwortung, eine Schlechterstellung finanz- und strukturschwacher Länder auszuschließen. Auf jeden Fall darf ein erneutes Abgleiten der Sanierungsländer in eine extreme Haushaltsnotlage durch die finanziellen Auswirkungen von Steuerreform und Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs nicht zugelassen werden, so dass eine ansonsten erforderliche Fortführung von Sanierungshilfen vermieden wird.“

(D)

Noch klarer, noch präziser kann man auch diesem Herrn nicht antworten, der sich da so als Vorreiter der Untergangsphilosophie – –.

(Abg. Frau W a n g e n h e i m [SPD]: Den muss man wählen als Kanzler!)

Das werden Sie ja vermutlich auch tun, unterstelle ich, aber andere werden das möglicherweise nicht tun. Auch dies ist zulässig.

Meine Damen und Herren, hier steht es ja, und was der Kanzler in dem Brief geschrieben hat, ist schlichte Verfassungsrechtslage. Der entscheidende Punkt ist, ob wir unseren Eigenbeitrag erfüllen, ob wir unsere Auflagen erfüllen oder nicht. Wenn wir sie nicht erfüllen, dann haben wir in der Tat ein großes Problem.

Lieber Herr Mützelburg, ich will einmal eine Frage zurückgeben. Wer hat Ihnen eigentlich gesagt, dass wir mit niemandem über die Frage der Umsetzung dieses Briefes verhandeln? Ich sage Ihnen nur, dass viele dieser Dinge getan werden müssen, und nicht alles ist nur wohlgetan, wenn es öffentlich zerredet wird.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

(A) Wir haben ein großes Interesse am Erfolg und nicht nur am Gezeter. Wir werden natürlich dafür Sorge tragen müssen, dass das, was uns als Stadtstaaten in besonderer Weise berührt, dass wir vor dem LFA durch die Steuerzerlegung und durch die Umsatzsteuerverteilung so benachteiligt werden, dass der LFA allein das kaum ausgleichen kann. Es kann nicht sein, dass wir bei ständig wachsender Wirtschaftskraft keine Rendite für mehr Arbeitsplätze in der Steuerkraft finden. Das kann nicht sein! Deshalb denke ich, dass wir hier mit guten Argumenten in diese Debatte gehen, und ich denke auch, dass ich ganz gespannt bin, immer wieder zu hören, welche wirklichen Alternativen es gibt.

(B) Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zur Investition sagen! Wir bewegen uns in der Höhe unseres Investitionssonderprogramms genau auf der Basis der Verwaltungsvereinbarung, die die Bundesrepublik Deutschland damals mit der Freien Hansestadt Bremen geschlossen hat im Jahr 1993, als hier die Grünen noch mitregierten. Genau auf dieser Basis bewegt sich quantitativ unser Investitionssonderprogramm. Wir haben im Jahr 2000 zum ersten Mal wieder eine überdurchschnittliche Investitionsquote erreicht. Ich hoffe, dass es uns gelingt, das eine Weile durchzuhalten, weil es für uns von zentraler Bedeutung ist, dass wir Aufholtempo gegenüber den anderen Ländern entwickeln. Das ist wie bei Werder, wenn man hinten liegt, ist man gut beraten, zu stürmen und Tore zu schießen. Deshalb werden wir natürlich auch in Zukunft eine hohe Investitionsquote brauchen, werden unsere Stadt weiter attraktiver machen, um mehr Bürger hierher zu ziehen.

Die Sanierung Bremens ist kein Spaziergang, das weiß jeder von Ihnen. Ich denke, dass auch die Grünen sich darüber im Klaren sind. Den Kopf in den Sand zu stecken und zu sagen, wir geben auf, wir versenken diese älteste deutsche Stadtrepublik in der Weser oder geben sie sozusagen als Geschenk nach Niedersachsen, ist für mich, für uns keine Lösung.

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

Ich freue mich darüber, Herr Güldner, dass es offensichtlich für die Grünen auch keine Lösung ist. Dann sollten Sie es immer laut und deutlich nach draußen sagen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Insofern habe ich heute nicht sehr viel Dissens gehört, was den Sanierungskurs angeht. Wir werden ihn gemeinsam weiterführen müssen, und ich denke, dass wir das Ziel 2005 erreichen werden, wenn wir uns auch darüber im Klaren sind, dass nicht alle Probleme, die wir haben, allein mit Finanzspritzen zu lösen sind. Es gibt eine ganze Reihe von Problemen, die anders gelagert sind, und darüber wird man dann auch reden müssen. Wir haben so viele Struk-

turen gemacht. Es wird noch einige Felder geben, in denen wir weitere Strukturreformen machen müssen, um eine Sanierung des Landes auch tatsächlich sicherzustellen. – Ich bedanke mich sehr für diese sehr solidarische Debatte!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Mützelburg.

Abg. **Mützelburg** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Perschau, so ist das mit den Ritualen, in die man nicht verfallen will. Plötzlich holt man doch wieder alle Bilder aus der Tasche, die man in jeder Bürgerschaftsrede gebraucht. Ich glaube, es geht hier weder um Gezeter noch darum, Bremen schlecht zu reden, und vor allen Dingen geht es hier nicht um Herrn Röper. Das ist, glaube ich, in den Beiträgen klar geworden, und es ist nicht das Problem der Grünen, das Herr Röper äußert. Wir setzen uns gern damit auseinander, er ist nicht Mitglied unserer Partei, sondern Mitglied einer anderen Partei in diesem Haus.

(D) Ich wollte noch zu zwei Punkten etwas sagen, die Sie hier in die Debatte eingeführt haben und die meiner Ansicht nach wesentlich sind. Das eine ist der Punkt der Investitionen, den Sie zuletzt genannt haben. Es ist in der Tat richtig, dass ein Land wie Bremen einen Rückstand im investiven Bereich gehabt hat, unzweifelhaft, das kann man nicht bestreiten. Nur sagt das nicht, dass die Investitionen, die wir machen, und darüber streiten wir uns doch, die wir hier in diesem Lande tätigen – und das beschließen Sie ja in der Regel als große Koalition, manchmal beschließen wir mit, öfter sagen wir nein –, dass diese Investitionen die sind, die die Wirtschaftskraft dieses Landes so stärken, dass der Sanierungsweg, der ja durch die Vereinbarung von 1993 vorgegeben ist, auch tatsächlich wirkungsvoll eingeschlagen werden kann.

Wir haben gestern hier viel diskutiert, deshalb habe ich auf die Debatte Bezug genommen und wollte nicht alles wiederholen, damit die Rituale nicht ausarten, aber man muss es jetzt doch noch einmal sagen: Es ist klar, es gibt einen Gutteil dieser Investitionen, die sind groß und leben nur von der Überlegung, dass sie größer sind, und Größe bringt Masse. Es ist aber in Wirklichkeit nicht so, wie wir jetzt im Verlauf dieser Investitionen sehen können.

Ich rede nicht wieder über den Space-Park, aber er ist dennoch ein gutes Beispiel dafür, wie in einer Entwicklung, die vielleicht vor zehn oder fünf Jahren so nicht absehbar war, am Ende ein Projekt herauskommt, das zwar für sich vielleicht attraktiv ist, aber an anderer Stelle in dieser Stadt genauso viel zerstört, so dass am Ende bestenfalls ein Nullsum-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) meneffekt für Bremen steht und viele auf der Strecke bleiben. Insofern haben wir ein Problem mit Investitionen, denn – man kann jetzt sagen, wir wissen es nicht immer vorher – zu bestimmten Zeitpunkten weiß man eigentlich, ob dieser Weg richtig ist oder nicht. Deshalb muss man heute überlegen, ob dieser Weg so oder anders weitergegangen werden muss.

(Zuruf der Abg. Frau D r e y e r [CDU])

Ach, Glaubenssätze erledigen das Problem überhaupt nicht! In so einem Fall hilft nur die Empirie weiter, und die Empirie ist in diesem Fall nicht die, dass Bremen jetzt in einem Jahr seine Einwohnerzahl einigermaßen gehalten hat, das ist ja eine minimale Bandbreite, auf der es liegt, und Bremerhaben auf der anderen Seite weiter abnimmt. Empirisch können wir etwas sagen, wenn das ein Trend ist, der jahrelang anhält.

So ist es auch bei den Steuern. Da ist Herr Perschau doch ganz ehrlich. Einmalige Effekte schlagen in dem einen Jahr negativ durch, im anderen Jahr vielleicht positiv. Auch daraus können wir im Moment keinen Trend ablesen, der besonders günstig für Bremen ist. Wir stehen nicht schlecht da, das will doch gar keiner bezweifeln, bundesweit, im Vergleich zu anderen Ländern, aber Sie haben selbst gesagt, das müsste eigentlich, wenn man ursprünglich hinten stand, besser sein.

(B)

Wir streiten uns, und ich weiß gar nicht, wie oft ich das hier wiederholen muss, nicht darüber, ob Bremens Haushalt saniert werden muss, sondern in der Frage der Investitionen. Was sind die richtigen Investitionen, die die Steuerkraft in diesem Land stärken? Das ist der Kernpunkt, um den es jedes Mal geht. Lassen Sie uns darüber streiten, und lassen Sie die anderen wunderschönen Bilder, die Sie dann immer benutzen, in der Tasche!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der zweite Punkt ist der, und das ist eigentlich der grundsätzliche, weil er nicht nur unsere Kommunal- und Landespolitik betrifft, sondern in der Tat die Bundespolitik: Ich fand das sehr begeisternd, dass Sie sich hier schon fast als Klassenkämpfer hervor getan haben und sich für eine gerechte Steuerreform einsetzen. Da haben Sie unsere volle Unterstützung, und zwar muss diese Steuerreform doppelt gerecht sein, nämlich einmal sozial gerecht,

(Abg. Frau M ö b i u s [SPD]: Ja, genau!)

es müssen auch diejenigen, die eher am unteren Rand der Einkommensskala stehen, davon auch noch etwas haben und nicht die Opfer sein, und zweitens muss sie zwischen den Gebietskörperschaften des

Landes, zwischen Bund, Ländern und Kommunen auch gerecht sein. (C)

(Bürgermeister P e r s c h a u : Aber Sie regieren doch mit!)

Es muss auch da gerecht sein. Wir haben die Kritik hier schon geäußert an der Bundesregierung und an den Fragen, die die Körperschaftssteuer betreffen, das ist aber, glaube ich, im Moment gar nicht der Kernpunkt.

(Abg. Frau D r e y e r [CDU]: Doch!)

Nein! Herr Senator Perschau, dann schauen wir uns doch auch die Steuerreformvorschläge des Herrn Stoiber und erst recht die der Freien Demokratischen Partei an,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

die noch sehr viel schärfer sind! Sie müssten die gleichen Worte in der eigenen Partei auch sagen, denn nach den Steuerreformvorschlägen des Herrn Stoiber, der noch relativ vorsichtig ist, seitdem er Kanzlerkandidat ist, und den rabiaten Vorschlägen der FDP, die uns ja das Blaue vom Himmel herunter verspricht, würde es auf jeden Fall, selbst wenn der Effekt Wirtschaftswachstum eintreten sollte und sich das vielleicht nach sechs, sieben oder acht Jahren auszahlen würde, vielleicht sogar auch steuerlich, in den nächsten fünf oder sechs Jahren in den Bundesländern und den Kommunen endgültig zum steuerlichen Aus, zum Einnahmeaus und zu allen möglichen Zwangsmaßnahmen, die die Kommunen dann ergreifen müssten, führen! Also: Wünschen Sie sich doch, dass die Bundesregierung aus SPD und Grünen am Ruder bleibt! Wünschen Sie sich das, damit Bremen nicht noch weiter durch die Steuerreform, die die künftigen Regierungsaspiranten planen, belastet wird! (D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Widerspruch bei der CDU)

Ich glaube, im Herzen wünscht sich das Herr Perschau auch!

(Heiterkeit und Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von Mitteilungen des Senats, Drucksachen-Nummern 15/1125 und 15/1159, Kenntnis.

- (A) **Jugend im Parlament**
 Bericht des Vorstands
 vom 28. Mai 2002
 (Drucksache 15/1156)
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt vom Bericht des Vorstands Kenntnis.
- Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –**
 Mitteilung des Senats vom 28. Mai 2002
 (Drucksache 15/1157)
 1. Lesung
- Wir kommen zur ersten Lesung.
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer das Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –, Drucksachen-Nummer 15/1157, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (B) Ich bitte um die Gegenprobe!
 Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
- (Einstimmig)
- Gesetz zur Ausführung und Ergänzung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Änderung verwaltungsrechtlicher, abfallrechtlicher und vermessungsrechtlicher Vorschriften**
 Mitteilung des Senats vom 28. Mai 2002
 (Drucksache 15/1158)
 1. Lesung
- Wir kommen zur ersten Lesung.
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer das Gesetz zur Ausführung und Ergänzung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Änderung verwaltungsrechtlicher, abfallrechtlicher und vermessungsrechtlicher Vorschriften, Drucksachen-Num-
- mer 15/1158, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (C) Ich bitte um die Gegenprobe!
 Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
- (Einstimmig)
- Gesetz über die Errichtung eines „Sondervermögens Fischereihafen“ sowie zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen (Land) für das Haushaltsjahr 2002**
 Mitteilung des Senats vom 4. Juni 2002
 (Drucksache 15/1165)
 1. Lesung
 2. Lesung
- Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Dr. Färber.
- Nachträglich möchte ich Ihnen mitteilen, dass die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen in ihrer Sitzung am 5. Juni 2002 von dem Gesetzentwurf Kenntnis genommen hat.
- Wir kommen zur ersten Lesung.
- Die Beratung ist eröffnet.
- (D) Das Wort erhält der Abgeordnete Schramm.
- Abg. **Schramm** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf die Debatte zur Errichtung eines Sondervermögens, was wir für einen wichtigen Vorgang halten, wollen wir nicht ganz verzichten, und deshalb habe ich mich gemeldet, um die Position vom Bündnis 90/Die Grünen hier noch einmal darzulegen.
- Es geht darum, ein Gesetz zu verabschieden zur Einrichtung eines Sondervermögens Fischereihafen, übrigens das erste Sondervermögen des Landes, meine Damen und Herren. Es liegt ja im Trend, Sondervermögen einzurichten, wir haben bereits einige eingerichtet, das Sondervermögen Überseestadt, das Sondervermögen Häfen, wir haben den Kapitaldienstfonds, und wir haben das Sondervermögen Immobilien und Technik, und nun sollen wir auch noch ein weiteres Sondervermögen einrichten, nämlich für den Fischereihafen.
- Wenn man sich die Ziele einmal anschaut, warum die verschiedenen Sondervermögen eingerichtet werden sollen, ist das differenziert, aber meistens geht es darum, sozusagen Kreditfinanzierungszwecke auszuweiten, das ist besonders im Fall des Sondervermögens Überseestadt deutlich formuliert, und beim Kapitaldienstfonds versteht sich das sowieso von -----
- *) Vom Redner nicht überprüft.

(A) selbst. Es geht hier also darum, zusätzliche Ermächtigungsspielräume für Kreditaufnahmen zu organisieren, die man so in dem Haushalt nicht haben will, meine Damen und Herren.

Für das Sondervermögen Häfen und für das jetzt einzurichtende Sondervermögen Fischereihafen benennt man andere Ziele. Zunächst sagt man, das Hafensystem müsste flexibel aus einer Hand organisiert werden, und das müsste nach betriebswirtschaftlichen Kriterien gemacht werden. Dazu brauchen wir eine doppelte Buchführung, Anlagenbuchführung und G-und-V-Rechnung und so etwas. Das ist die Begründung, ein neues Vermögen Fischereihafen einzurichten. Das kann man eventuell nachvollziehen, aber wir weisen darauf hin, dass eben die andere Seite der Medaille wahrscheinlich sein wird, Ermächtigungen im Rahmen des Wirtschaftsplanes dieses Vermögens zu erteilen, zusätzliche Kredite aufzunehmen, und das halten wir wirklich für ein Problem, meine Damen und Herren.

Wir haben insgesamt zwei Probleme, das eine habe ich angesprochen, die zusätzliche Kreditaufnahme außerhalb des Haushalts. Wenn man sich die Landeshaushaltsordnung einmal in ihrer Tradition anschaut, dann kann man feststellen, dass die Einrichtung von Sondervermögen eigentlich die Ausnahme sein soll. In ganz bestimmten Fällen ermöglicht es die Landeshaushaltsordnung, Sondervermögen einzurichten. Wenn man sich jetzt aber die Politik der großen Koalition anschaut, dann liegen wir im Trend, dies als Regel zu installieren, und das halten wir durchaus für ein Problem, das heißt nämlich, dass Schattenhaushalte langsam hoffähig werden.

(B) Das zweite Problem, das wir sehen, sind die Schulden des Sondervermögens, die ja durchaus steigen können. Es ist die Frage, wo sie ausgewiesen werden, und ob sie überhaupt transparent sind. Die alte Debatte mit dem Rechnungshof aus dem letzten Jahr taucht hier wieder auf. Mit seinem Ergänzungsbericht kritisiert der Rechnungshof nämlich, dass die Schulden des Sondervermögens und des Kapitaldienstfonds gar nicht in die Bundesstatistik in Wiesbaden einfließen. Das ist eigentlich das Schuldenbarometer, dass hier der Schuldenstand gar nicht ausgewiesen und angemeldet, sondern in verschiedenen Fußnoten und Anlagen zum Haushalt versteckt und verschleiert wird.

Wenn man sich den neuesten Rechnungshofsbericht für 2002 anschaut, darin wird erneut diese Kritik erhoben, dass der Schuldenstand, aber auch der Stand des Sachvermögens in keiner Weise transparent und für Parlamentarier kontrollierbar dargestellt werden!

(Vizepräsident Dr. Kuhn übernimmt den Vorsitz.)

Das heißt praktisch, der Überblick über den Sachstand von Schulden und Vermögen geht jedem Par-

lamentarier weitgehend verloren. Das kann nicht Sinn einer parlamentarischen Kontrolle sein, meine Damen und Herren!

Jetzt konkret zum Fischereihafen, Gegenstand der heutigen Debatte,

(Abg. Hoyer [SPD]: Ach, jetzt erst!)

erstes Landessondervermögen! Als Begründung habe ich genannt: Hafensystem aus einer Hand, Flexibilität und doppelte Buchführung! Das Problem dabei ist nur, dass das Fischereihafengebiet in Bremerhaven eigentlich überhaupt kein Hafensystem ist, sondern ein ausgewiesenes Gewerbegebiet, meine Damen und Herren, dass von daher schon allein die Argumentation nicht zutreffen kann.

Nur die Wasserseite soll zukünftig als Hafen von der BremenPorts GmbH & Co KG organisiert und weiterhin verwaltet werden. Da stellt sich natürlich die Frage ganz klar, und gerade auch für mich als Bremerhavener Abgeordneter: Wie läuft das eigentlich? Die BremenPorts GmbH & Co KG ist ja eine städtische Gesellschaft, sie soll jetzt aber über ein Landesvermögen verfügen.

Es stellt sich natürlich die Frage, und das lässt sich aus der Vorlage gar nicht entnehmen: Was sagt eigentlich der Magistrat dazu? Hat der sich zu dieser Frage gar nicht geäußert? Was sagt der Oberbürgermeister, der die Interessen Bremerhavens im Senat vertritt? Ich habe gehört, er ist mit der Übertragung des Fischereihafengebietes in ein Sondervermögen nicht einverstanden.

(Abg. Teiser [CDU]: Der ist völlig frei in seiner Meinung!)

Ich weiß nicht, wie die Bremerhavener Abgeordneten diese Frage beurteilen, ob sie dem Oberbürgermeister der Stadt an die Seite treten, ob sie hier seine Niederlage kritisieren, die er im Senat erlitten hat oder seine Position teilen. Das werden wir vielleicht gleich noch erfahren. Grundsätzlich muss man eigentlich sagen, dass Bremerhaven kein Interesse daran haben kann, dass dieses Gebiet in ein Sondervermögen überführt wird.

Hintergrund ist natürlich, und das ist dann auch eine Vorentscheidung, die Neugliederung der Fischereihafenbetriebsgesellschaft. Da gibt es ja den Streit, wer diese Gesellschaft übernimmt. Im Bremerhavener Interesse objektiv wäre es eigentlich, dass die Bremerhavener Investitionsgesellschaft übernimmt, gewollt ist aber wahrscheinlich, dass die BremenPorts übernimmt, und das scheint mir hier ein erster Schritt dahin zu sein, diese Entscheidung zu fällen. Ich glaube nicht, dass das im Interesse der Seestadt Bremerhaven sein kann.

Es wird in der Vorlage dargelegt, dass das Eigentum ja gar nicht übertragen wird und so weiter, das

(C)

(D)

(A) ist ja nur eine Bewirtschaftung des Vermögens, aber das muss ja gar nicht auf Dauer so bleiben. Wer sagt denn, dass nicht irgendwann zukünftig hier Eigentum übertragen wird, Landeseigentum in eine städtische Gesellschaft? Auch das ist ein Problem, das wir sehen.

Wenn man nur die doppelte Buchführung will, dann ist das okay. Die Buchführung der Fischereihafenbetriebsgesellschaft ist ja schon eine doppelte Buchführung, die buchen ja schon so, man kann sozusagen die Wasserseite angleichen, was die Buchführung angeht, dagegen spricht ja gar nichts. Aber deswegen braucht man noch lange kein Sondervermögen des Haushalts einzurichten, meine Damen und Herren, was wirklich finanzpolitisch zu einem Schattenhaushalt führt.

Also, der wirkliche Hintergrund dieser Überführung hat nicht mit Flexibilität zu tun, sondern ist, glaube ich, eine verschleierte Absicht der neuen Kreditaufnahme und die Entscheidung, die Neugliederung der FBG bereits vorwegzunehmen, meine Damen und Herren. Das kann eigentlich nicht im Interesse Bremerhavens sein.

Deswegen lehnen wir aus grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen die Einrichtung eines neuen Sondervermögens ab, aber auch aus dem besonderen Interesse der Seestadt heraus, also die Doppik der Ablehnung, und das müsste auch Ihnen einleuchten!

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen –
Abg. E c k h o f f [CDU]: Das ist dann eine Zustimmung!)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Hoyer.

Abg. **Hoyer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe gehaut, dass der Kollege Schramm in die Drucksache 15/1165 viel hineingeheimnisst, aber meine Fantasie reichte nicht aus, um zu ahnen, wie viel er aus zwei Seiten Gesetz herauslesen kann.

Die Drucksache 15/1165, „Sondervermögen Fischereihafen“, ist die Ergänzung zum Sondervermögen Häfen der Stadtgemeinde Bremen auf Landesebene. Das Sondervermögen Häfen der Stadt wurde von der Stadtbürgerschaft im März dieses Jahres beschlossen, und heute steht der Beschluss über das Sondervermögen Fischereihafen an. Zweck dieses Gesetzes ist die Komplementierung der Neuordnung der Hafenverwaltung. Wasserseitig wird der Fischereihafen künftig von BremenPorts verwaltet, das hat früher das Hansestadt Bremische Hafenamts gemacht. Von daher sehe ich da keine großen Unterschiede. Landseitig ist weiterhin die FBG zuständig. Von daher bleibt alles beim Alten.

(Abg. S c h r a m m [Bündnis 90/Die Grünen]: So ist das!)

Der Kollege Schramm bestätigt mich. Da kommt die Frage: Warum hat er hier eine halbe Stunde geredet?

(Abg. T e i s e r [CDU]: Jetzt soll er das einmal beantworten!)

Wenn ich hier einmal zwei Absätze vorlesen darf: „Das landseitige Vermögen ist durch einen Betriebsüberlassungsvertrag der Fischereihafenbetriebsgesellschaft zur Bewirtschaftung übertragen. Das bestehende Vertragsverhältnis mit der Fischereihafenbetriebsgesellschaft bleibt unberührt.“ Das heißt, die FBG kann wie in der Vergangenheit arbeiten. Ob irgendwann irgendetwas geändert wird, Herr Schramm, kann ich nicht beantworten, können Sie nicht beantworten. Sie können die Frage aufwerfen, ich kann die Frage aufwerfen, aber die bleiben dann zurzeit schlicht im Raum stehen und helfen uns auch nicht weiter.

„Um die Bewirtschaftung“ – das ist der zweite Absatz, den ich mit freundlicher Genehmigung des Präsidenten zitiere – „des bezeichneten Fischereihafenvermögens dennoch abgrenzbar vom übrigen Verwaltungsvermögen effizient und flexibel nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermöglichen und um auch die gesetzlichen Erfordernisse hinsichtlich der notwendigen Bilanzierung und des kaufmännischen Rechnungswesens für den Betrieb gewerblicher Art zu erfüllen“ – und das ist an und für sich ein ganz wichtiger Punkt, Herr Schramm, denn, wenn es im Fischereihafen keinen Betrieb gewerblicher Art geben würde, hätten wir zum Beispiel für den Neubau der Fischereihafenschleuse die Mehrwertsteuer bezahlen müssen, und da die Schleuse zirka 280 Millionen DM gekostet hat, hat das Land 16 Prozent davon gespart, von daher ist es wichtig, dass der Fischereihafen ein Gebiet gewerblicher Art bleibt – „ist die Gründung des Sondervermögens Fischereihafen (Land) notwendig.“

(Abg. S c h r a m m [Bündnis 90/Die Grünen]: Das habe ich nicht begriffen!)

Somit, Herr Schramm, ist gewährleistet, dass eine stadtbremische Gesellschaft, und das ist BremenPorts, keinen Zugriff auf landbremisches Gelände hat, welches auch noch, das ist für mich ganz wichtig, unter der Hoheit der Stadtgemeinde Bremerhaven steht.

Mehr habe ich an und für sich zu diesem ganzen Thema heute nicht zu sagen. Zu haushaltsrechtlichen Fragen wird meine Kollegin Wiedemeyer noch einige Ausführungen machen. Ich hoffe, dass Sie das dann grundsätzlich befriedigt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Wiedemeyer.

(C)

(D)

(A) Abg. Frau **Wiedemeyer** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Manfred Schramm, die Ausführungen zum Sondervermögen waren so schlecht, dass Sie es ja fast geschafft haben, den ganzen Saal hier leer zu reden, das mochte man ja wirklich nicht mehr hören.

(Beifall bei der SPD – Abg. Manfred O p - p e r m a n n [SPD]: Das war VHS! – Heiterkeit bei der SPD)

Ich weiß nicht, ob das da unterrichtet wird!

Wenn Sie in die Haushaltsordnung schauen würden, und Sie haben es ja in Ansätzen auch versucht zu zitieren, dann könnten Sie natürlich ganz schnell feststellen, was es mit einem Sondervermögen auf sich hat. Ich finde, in dieser Begründung ist auch dezidiert dargestellt, warum wir an dieser Stelle das Sondervermögen brauchen. Wir haben es hier mit zwei Betrieben gewerblicher Art zu tun. Wir wollen keine Eigentumsverhältnisse über Grundstücke ändern, und deswegen ist dieses Sondervermögen hier der Weg, den wir beschreiten, um auch in diesem Bereich die von uns allen hoffentlich immer noch gewollte Einführung einer Kosten-Leistungs-Rechnung, einer richtigen Buchhaltung der öffentlichen Haushalte durchzuführen.

(B) Das Sondervermögen ist natürlich kein Freibrief, irgendwelche Schattenhaushalte zu kreieren. Wer weiß, was ein Sondervermögen ist, der müsste eigentlich auch ganz schnell erkennen, dass es dafür auch nicht gedacht und geeignet ist. Das Sondervermögen ist ein haushaltsrechtliches Konstrukt, das sich auf die hier beschriebenen Grundstücke und deren Bewirtschaftung bezieht. Es geht darum, dass die Erlöse und die Investitionen, also Einnahmen und Ausgaben, die sich auf diese Grundstücke beziehen, in einem Sondervermögen nach buchhalterischen Kriterien verarbeitet werden. Es wird auch eine entsprechende Anlagenbuchhaltung geben und alles, was so dazugehört. Sie haben es ja mit der Einführung der Doppik erwähnt.

Es ist schlichtweg falsch, wenn man hier behauptet, es wäre eine Ausweitung der BremenPorts GmbH, und sie würde dann sowieso alles übernehmen, und es wäre alles ganz schrecklich für Bremerhaven. Wenn man das richtig liest, das steht ganz genau darin, auch in der Begründung, hinten gibt es ja noch eine Erläuterung der Einzelschriften, dann steht da, der Senator für Wirtschaft und Häfen verfügt in seinem Zuständigkeitsbereich über das Sondervermögen. Es gibt dann genau zwei Teile, wo Aufgaben übertragen werden, nämlich einmal wasserseitig an die BremenPorts Management und Services GmbH und – sicherlich sehr wichtig auch für alle Bremerhavener – landseitig an die Fischereihafenbetriebsgesellschaft. Nichts anderes steht hier, und

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

auch nichts anderes werden wir hier an dieser Stelle heute beschließen!

(C)

Ich finde, das ist ein vernünftiges Konstrukt, das entspricht den Kriterien, die wir auch sonst haben, was die Haushaltsführung angeht. Hier wird selbstverständlich die LHO eingehalten. Ich weiß auch nicht, wie man darauf kommen könnte, dass sich hier irgendetwas der Kontrolle der Parlamentarier entziehen würde.

(Abg. S c h r a m m [Bündnis 90/Die Grünen]: Fragen Sie einmal den Rechnungshof! Den Ergänzungsbericht kann ich Ihnen gern vorlesen!)

Es wird hier ein Wirtschaftsplan aufgestellt werden. Auch dieser Wirtschaftsplan wird abgesegnet. Natürlich muss der Senator für Wirtschaft und Häfen über alles, was zum Haushalt gehört, den Parlamentariern gegenüber nicht nur Informationen geben, sondern wir als Parlament stellen den Haushalt auch mit auf. Es ist Bestandteil der Zuständigkeit des Wirtschafts- und Häfensensors, und es wäre mir vollkommen neu, wenn hier irgendeiner an uns vorbei mit einem Mal eine Möglichkeit schaffen würde, irgendwelche Schattenhaushalte oder Kredite zu kreieren. Da reden wir doch immer noch mit, und, ich denke, das wird auch in Zukunft so sein. Das gilt auch für dieses Sondervermögen wie für alle anderen auch. – Ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe!

(D)

Es ist doch richtig und gut, was wir hier machen. Alles Weitere, was im Bereich Hafenspolitik kommt, das bereden wir dann, wenn die Zeit dazu da ist. Es gibt dann auch entsprechende Gremien, die sich dann damit beschäftigen. Das ist heute nicht unsere Aufgabe.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als Nächste erhält das Wort die Abgeordnete Frau Hannken.

Abg. Frau **Hannken** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Schramm, da ich nicht wie Sie dem Versuch erliegen möchte, den Saal leer zu reden, kann ich es, glaube ich, relativ kurz machen. Wir haben schon ausführlich darüber geredet. Wir haben in den Deputationen geredet, Frau Stahmann, da waren Sie nicht anwesend, als die Sache besprochen wurde, in der Fischereihafen-deputation haben wir es erörtert. In der Wirtschaftsdeputation haben wir die Thematik erörtert, allerdings konnte Herr Schramm an der Sitzung so früh nicht teilnehmen.

Um auf die Rede von Herrn Schramm einzugehen, könnte ich es mir ja eigentlich relativ leicht machen

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) und Ihnen noch einmal die Vorlage vorlesen, die wir bekommen haben.

(Abg. S c h r a m m [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hat Herr Hoyer schon gemacht!)

Da ich aber davon ausgehe, dass 99 Personen von Ihnen sie gelesen haben, kann ich mir das sicherlich sparen und Herrn Schramm noch einmal auf die Vorlage verweisen. Man kann es relativ schnell an drei Punkten festmachen, was in dieser Vorlage enthalten ist. Herr Schramm, ich will das für Sie auch gern noch einmal tun, wobei ich mich weitestgehend auch auf die Reden von Herrn Hoyer und Frau Wiedemeyer beziehe, die ja auch eben versucht haben, es Ihnen zu erklären.

Das Gesetz über die Errichtung des „Sondervermögens Fischereihafen“ ist eine Folge der Umwandlung, der Neuordnung der Hafenverwaltung. Es ist in erster Linie eine technische Angelegenheit, aber nicht so sehr, wie Sie hier darzustellen versuchen, eine inhaltliche Angelegenheit. Der Grund liegt bei der Bewirtschaftung des bremischen Hafenvermögens, das abgegrenzt werden soll vom übrigen Verwaltungsvermögen. Dies dient insbesondere dazu, dass effizient und flexibel nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gehandelt werden kann sowie die gesetzlichen Erfordernisse hinsichtlich Bilanzierung und kaufmännischen Rechnungswesens des Betriebs gewerblicher Art eingehalten werden.

(B) Das Sondervermögen dient nicht dazu, Herr Schramm, wie Sie immer wieder darzustellen versuchen, dass es Veränderungen innerhalb des Geschäftsfeldes der FBG geben wird oder sich Fragen des Hoheitseigentums ändern werden. Die bestehenden Vertragsverhältnisse bleiben unberührt, die FBG kann weiterhin in ihrem Tätigkeitsfeld tätig bleiben.

Das waren die drei Punkte, die ich erwähnen wollte. Ich hoffe, Sie haben es jetzt verstanden! – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Das Wort erhält Herr Staatsrat Dr. Färber.

Staatsrat Dr. Färber: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Vorlage ist eine nüchterne Folge der Veränderung, die wir mit BremenPorts vorgenommen haben. In der Stadtbürgerschaft haben Sie der Veränderung, was das städtische Vermögen angeht, hier auch inzwischen zugestimmt. Dies ist nicht mehr als die Notwendigkeit, das jetzt auf Landesebene für den Landesfischereihafen hier auch zu vollziehen. Das Ganze nimmt eben keine Veränderung irgendwelcher Zuständigkeiten vor, außer dass das Hansestadt Bremische Hafenamts jetzt BremenPorts heißt. Es ändert sich nichts an der Zuständigkeit von BremenPorts und der FBG, auch nicht der BIS. Herr Schramm, alles, was Sie da

hineininterpretieren, halte ich für weit überzogen, aber die entsprechende Nachhilfe, die erforderlich war, ist Ihnen inzwischen ja von Ihren Kollegen schon erteilt worden.

Im Übrigen frage ich mich, warum wir eine Deputationsbefassung machen, wenn Sie Probleme dieser Art haben, sie aber dann überhaupt nicht ansprechen. Das vermag ich überhaupt nicht zu verstehen.

(Abg. S c h r a m m [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie waren doch dabei, oder schlafen Sie da immer?)

Ich bitte Sie, Sie sprechen jetzt hier völlig andere Dinge an, spekulieren da Dinge hinein!

Dazu will ich aber auch Stellung nehmen, weil eben die Frage kam, was das denn bedeuten mag, wie es in fünf Jahren aussieht. Es ist durchaus richtig, und Sie haben gefragt, wie sich in Bremerhaven der Oberbürgermeister positioniert hat. Er hat dem Verfahren hier zugestimmt. Andererseits ist es klar, dass wir in einem Gebiet wie der Stadt Bremerhaven, und jetzt nenne ich Hoheit einmal in Anführungsstrichen, drei unterschiedliche Gebiete haben, das eigentliche Stadtgebiet, dann das stadtbremische Hoheitsgebiet, dann dieses Gebiet des Fischereihafens, so dass man, gerade wenn man für diese drei Gebiete auch noch drei verschiedene Instanzen hat, BremenPorts, die BIS und die FBG, durchaus der Frage nachgehen kann, ob dort nicht eine neue Sortierung dieser Zuständigkeiten erforderlich ist. Sie wissen auch, dass wir dieser Frage nachgehen. Das hat aber mit dieser Veränderung, die wir hier machen, überhaupt nichts zu tun.

Was mich am meisten irritiert hat, Herr Schramm, ist, dass Sie als Bremerhavener das, wofür Bremerhaven nun ein Großinvest in Form einer Fischereihafenschleuse gefordert und bekommen hat, jetzt ein normales Gewerbegebiet nennen. Das vermag ich nicht nachzuvollziehen. Insofern bitte ich um Zustimmung für diese Vorlage. – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz über die Errichtung eines „Sondervermögens Fischereihafen“ sowie zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen (Land) für das Haushaltsjahr 2002, Drucksache 15/1165, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

(C)

(D)

- (A) Ich bitte um die Gegenprobe!
(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)
Stimmenthaltungen?
(Abg. T i t t m a n n [DVU])
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und der CDU dies als Antrag übernommen haben, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.
Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

- (B) Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz über die Errichtung eines „Sondervermögens Fischereihafen“ sowie zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen (Land) für das Haushaltsjahr 2002 in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Gesetz zur Änderung kostenrechtlicher Vorschriften

Mitteilung des Senats vom 4. Juni 2002
(Drucksache 15/1166)

1. Lesung
2. Lesung

Ich möchte Ihnen nachträglich mitteilen, dass der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss in seiner

Sitzung am 7. Juni 2002 von dem Gesetzentwurf Kenntnis genommen hat. (C)

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung kostenrechtlicher Vorschriften, Drucksache 15/1166, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Da der Senat um Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und der CDU dies als Antrag übernommen haben, lasse ich nun darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend. (D)

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung kostenrechtlicher Vorschriften, Drucksache 15/1166, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des staatlichen Liegenschaftsausschusses

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

- (A) Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmhaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

Verbraucherschutz durch bessere Kontrollen absichern

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 6. Juni 2002
(Drucksache 15/1168)

Als Vertreter des Senats Frau Senatorin Röpke,
ihr beigeordnet Staatsrat Dr. Knigge.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Dr. Mathes.

- (B) Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen):
Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die verfehlte Agrarpolitik der Vergangenheit – und ich muss betonen, mit Vergangenheit meine ich nicht die jüngste Vergangenheit, sondern ich meine die Agrarpolitik nach Beendigung des Krieges, also die Agrarpolitik seit Mitte der vierziger Jahre – hat dazu geführt, dass die Probleme der Ernährungssicherheit heute in Überproduktion einerseits bestehen und andererseits in gesundheitlichen Gefährdungen durch verunreinigte Nahrungsmittel.

Diese Gefährdungen entstehen durch agrarindustrielle Strukturen, wie bei BSE oder wie auch bei zunehmenden Antibiotikaresistenzen, oder sie entstehen durch Nachlässigkeit und verantwortungsloses Wirtschaften, vermutlich auch wie im Nitrofen-skandal oder, Sie erinnern sich, beim Dioxinskandal.

Eine dritte Ursache sind kriminelle Energien, die zusammen mit diesem System zu erheblichen Gefährdungen der Gesundheit von Verbrauchern und Verbraucherinnen führen können. Wenn zum Beispiel Futtermittel kreuz und quer durch die Republik gekarrt werden, gibt es an jeder Stelle Möglichkeiten für Betrügereien, aber auch Möglichkeiten für Verunreinigungen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ob BSE oder eben auch aktuell Nitrofen in Eiern und Fleisch, der Anfang lag immer vor dem Bauern-

hof! Dennoch sind es die Bauern und Bäuerinnen, die Verbraucher und Verbraucherinnen, die darunter leiden müssen. Die Verbraucher und Verbraucherinnen müssen darauf vertrauen können, dass sie gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel verzehren. Das Vertrauen der Verbraucher und Verbraucherinnen ist durch die Lebensmittelskandale der Vergangenheit, aber auch jetzt aktuell wieder neu, zerstört worden.

Deshalb ist die Politik gefordert, die Rahmenbedingungen für Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung und Kontrolle im Lebensmittelbereich an größtmöglicher Sicherheit und Qualität auszurichten und vor allen Dingen stärker an dem Prinzip der Regionalität zu orientieren. Kurzfristig muss natürlich das Kontrollsystem im Futtermittel- und Lebensmittelbereich verbessert werden, und mittel- und langfristige ist die Agrarwende umzusetzen, denn der Nitrofen-skandal hat auch gezeigt: Die Zukunft erfordert beides, bessere Kontrollsysteme und eine konsequente Fortführung der Agrarwende!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die drei Säulen für verbesserten Verbraucherschutz nenne ich noch einmal. Es sind erstens konsequentes Krisenmanagement, zweitens bessere Strukturen bei Kontrollen und Informationen und drittens eine Wende in der Lebensmittelproduktion. Zum ersten Punkt, zum Krisenmanagement, möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich den Senat loben. Er hat bei dem aktuellen Fall der Belieferung der Kindertagesstätten mit nitrofenbelastetem Bioflügel ausgezeichnete Arbeit geleistet. Es ist auch von allen Beteiligten zu hören, hier hat das Krisenmanagement funktioniert.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zu verbessern wäre dennoch aus Sicht von uns Grünen in Zukunft, dass man sich doch noch stärker mit der Verbraucherzentrale verzahnt, sie einbezieht und sie auch in den Krisenstäben vertreten ist.

Der zweite Punkt, verbesserte Struktur bei Kontrollen und Informationen, das ist das, was im Zentrum des grünen Antrags heute steht, und diesbezüglich, das ist auch klar, sind insbesondere die Bundesländer gefragt, denn ihnen obliegen die Kontrollen. Das heißt für Bremen, dass vom Landesuntersuchungsamt in Zukunft erheblich mehr Aufgaben wahrzunehmen sind. Warum das so ist und warum noch viel mehr passieren muss als jetzt von der rot-grünen Bundesregierung schon eingeleitet, möchte ich Ihnen noch einmal an zwei Beispielen verdeutlichen.

Das eine ist, dass Pflanzenschutzmittel, und zwar Pflanzenschutzmittel, die ein ähnliches Gefährdungspotential haben wie Nitrofen, in Deutschland

(C)

(D)

(A) nicht zugelassen sind. Solche Pflanzenschutzmittel gelangen aber nach Deutschland und werden auch hier noch in der Landwirtschaft angewandt. Es ist klar, dass man das natürlich verhindern muss.

(Abg. I m h o f f [CDU]: Das ist doch Vermutung!)

Das ist keine Vermutung, es gibt wissenschaftliche Untersuchungen und empirische Belege dafür, dass dem so ist!

(Abg. I m h o f f [CDU]: Die haben Sie selbst angestellt, oder was?)

Ich nenne Ihnen nachher die Quelle, Herr Imhoff!

Das heißt aber auch, dass man bei den Analysen, bei der Beprobung natürlich diese nicht zugelassenen Pflanzenschutzmittel einbeziehen muss, um höchstmöglichen Verbraucherschutz zu gewährleisten.

Das zweite Beispiel ist, dass es hinsichtlich der in Deutschland erlaubten Pflanzenschutzmittel Studien gibt, hier die Studie vom Institut für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg, nach der die Hälfte der Proben von Obst und Gemüse Spuren von Pflanzenschutzmitteln enthält und die gesetzlichen Höchstmengen in ein bis drei Prozent der Proben überschritten wurden. Das heißt aber, dass man ein ganz dichtes Kontrollnetz spannen muss, damit solche Lebensmittel, die die Höchstmenge der zugelassenen Pflanzenschutzmittel überschreiten, nicht an den Verbraucher kommen.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte kurz noch einmal in Erinnerung rufen, was das eigentlich heißt und wie sich der Gesundheitszustand der Bevölkerung entwickelt. Die Fragen, wie viel Pflanzenschutzmittel zugelassen ist, die Höchstmengen, die Berechnungen, ob das schädlich ist für einen Menschen oder nicht, orientieren sich an einem fünfunddreißigjährigen Mann. Es ist aber klar, dass der Organismus von Kindern, aber auch der Organismus solcher Personen, die an Chemikalienüberempfindlichkeit leiden, anders funktioniert. Sie werden nicht hinreichend vor solchen Beeinträchtigungen geschützt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Hier erinnern Sie sich bitte auch, dass mittlerweile 30 Prozent unserer Kinder an Allergien leiden

(Zuruf des Abg. I m h o f f [CDU])

und dass zwei bis zehn Prozent der Bevölkerung mittlerweile an Chemikalienüberempfindlichkeit leiden,

der so genannten MCS! Ein Zusammenhang zwischen der Wirtschaftsweise, der Chemisierung von Umwelt und Nahrungsmitteln und den Krankheitsbildern ist sicherlich mehr als Spekulation.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zusammenfassend als Konsequenz: Die vom Land Bremen durchzuführenden Kontrollen müssen erheblich ausgeweitet werden. Hier fordern wir vom Senat, dass er dafür die notwendigen Voraussetzungen schafft! Das ist der Kern unseres Antrags.

Der zweite Punkt unseres Antrags ist, dass wir den Senat auffordern, sich im Vermittlungsausschuss für eine Nachbesserung des Verbraucherinformationsgesetzes einzusetzen, und zwar in dem Sinne, wie es das zuständige Fachressort in den entsprechenden Deputationsvorlagen auch mehrfach gefordert hat.

(Zuruf des Abg. I m h o f f [CDU])

Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus der Vorlage zum Verbraucherinformationsgesetz für den 18. Juni: „Der vorgelegte Gesetzentwurf ist nach Auffassung des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales insofern unbefriedigend, als dem Verbraucher kein Recht auf Information bei den Lebensmittelunternehmen eingeräumt wird. Es ist zu befürchten, dass die Behörden nicht über die vom Verbraucher gewünschten Informationen verfügen, zum Beispiel zur Rohstoffherzeugung und Herkunft allergener Bestandteile et cetera. Insofern stellt der Gesetzentwurf zwar einen deutlichen Fortschritt dar, erfüllt aber vermutlich die Erwartungen der Verbraucher und Verbraucherinnen nicht.“

(D)

(Abg. D r . K ä s e [SPD]: Welche Ministerin ist denn für den Geschäftsbereich zuständig?)

Hier fordern wir nicht mehr und nicht weniger, als dass der Senat die Meinung des fachlich zuständigen Ressorts, die Kompetenz des Fachressorts übernimmt und sich insgesamt im Vermittlungsausschuss für diese entsprechende Nachbesserung einsetzt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. I m h o f f [CDU]: Warum haben Sie das nicht gleich so eingebracht?)

Auf den Hauptnenner gebracht oder kurz und bündig: Wir Grünen wollen, dass weniger gespritzt wird, aber mehr gemessen und informiert! In den Verantwortungsbereich des Senats fällt hier die Neustrukturierung des Landesuntersuchungsamtes und die Erstellung des Berichts für den Haushalts- und Finanzausschuss. Das Notwendige hier zu tun wurde von Seiten der CDU blockiert. Wir Grünen fordern

- (A) Sie auf, nicht den Verbraucherschutz im Gerangel der Koalition untergehen zu lassen, und wir sagen Ihnen, nehmen Sie sich ein Beispiel an der Bundesregierung!

(Abg. Frau D r e y e r [CDU]: Nein, bloß das nicht!)

Zu keiner Zeit seit der Industrialisierung der Landwirtschaft und den damit verbundenen Risiken für die Konsumenten ist mehr für den Verbraucherschutz erreicht worden als durch Renate Künast, als durch die rotgrüne Reformpolitik!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen –
Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Brumma.

Abg. **Brumma** (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Bremen wurde leider auch von dem Futtermittelskandal getroffen. In acht Kindertageseinrichtungen wurden diese giftigen Pflanzenschutzmittel gefunden. Unsere Senatorin hat aber darauf sehr transparent und entschlossen gehandelt. Das möchte ich hier im Parlament doch noch einmal erwähnen.

- (B) (Beifall bei der SPD)

So etwas erlebt man ja nicht alle Tage. Sie hat nichts vertuscht, sondern ist mit diesem schwierigen und sensiblen Problem gut umgegangen.

Hervorheben möchte ich allerdings auch noch, dass die EU vorgestern die deutschen Maßnahmen nach dem Skandal als zufriedenstellend beurteilt und deshalb vorerst kein europaweites Vermarktungsverbot für deutsche Bioprodukte verhängt hat. Belgien hat auch, soweit ich gehört habe, kein Importverbot ausgesprochen. Die Sprecherin des EU-Verbraucherkommissariats, Beate Gmünder, wir kennen sie von unserer Deputationsreise, hat dies bestätigt und betont, dass die Quelle der Verunreinigung klar identifiziert wurde.

In der Bund-Länder-Konferenz am Sonntag wurde über die bisher eingeleiteten Maßnahmen berichtet, und es bestand Einigkeit, dass die Lagerhalle in Malchin in Mecklenburg die einzige Kontaminationsquelle ist. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es keine weiteren Hinweise, dass es noch mehr Quellen gibt. Es kann höchstens Sekundärkontaminationen geben, das heißt, dass in anderen Betrieben noch Rückstände vorhanden sind. Es wurde deshalb vorgeschlagen, dass alle betroffenen Betriebe, Anlagen und Transportmittel gründlich untersucht beziehungsweise gereinigt werden. Wie wir gestern gehört haben, sind bisher 500 Betriebe gesperrt, in denen diese Maßnahmen vorgenommen werden sollen.

- (C) Was ist jetzt in diesem Zusammenhang zu tun? Der aktuelle Skandal zeigt, dass die Agrarwende notwendig war. Sie ist wichtiger denn je. Die Menschen müssen darauf vertrauen können, dass die Nahrungsmittel, die sie kaufen, gesund und hochwertig sind.

Meine Damen und Herren, nach dem BSE-Skandal hat die Bundesregierung die richtigen Konsequenzen gezogen. Wie heißt es doch so schön: Der Verbraucherschutz fängt an der Ladentheke an und hört beim Lager des Futterlieferanten auf.

(Beifall bei der SPD)

Die Bundesregierung hat mehr Kontrollen eingeführt und die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Behörden verbessert. Das reicht wohl noch nicht aus, denn es gibt immer noch Kräfte, die hier nicht mitziehen. Es wird auch weiterhin kriminelle Energie geben, der sehr schwer beizukommen ist. Wer behauptet, dass dies bei der konventionellen Landwirtschaft nicht passieren kann, dem muss ich entgegenhalten, dass vielleicht dort das Nitrofen bis heute überhaupt nicht gefunden worden wäre, wenn die Biovermarkter sich nicht gemeldet hätten. Es bleibt allerdings festzuhalten, dass auch die Selbstkontrollen der Biovermarkter noch verbesserungswürdig sind. Wir brauchen auch hier eine bessere Kontrolle der Ökokontrollure.

- (D) Was ist aber die Alternative von CDU und CSU gewesen? Diese Parteien haben unter der Führung von Bayern und Sachsen das neue Verbraucherinformationsgesetz mit der Argumentation eines zu starken Eingriffs in die Länderkompetenzen im Bundesrat abgelehnt. Hierzu kann ich nur sagen: Wenn im Bereich der Lebensmittelüberwachung das Land Bayern eine hohe Länderkompetenz hätte, wäre Bayern wohl nicht Spitzenreiter bei der Zahl der festgestellten BSE-Fälle.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem Verbraucherinformationsgesetz sollten die Verbraucher das Recht bekommen, bei den Behörden bessere Auskünfte über die Qualität und die Bestandteile der Produkte zu erhalten. Dies wäre ein erster kleiner Schritt für einen besseren Verbraucherschutz gewesen, allerdings ist schon dieser kleine Schritt an der CDU/CSU-Mehrheit im Bundesrat gescheitert.

Doch nun zu dem heutigen Antrag der Grünen! Die ersten beiden Forderungen befinden sich bereits im Abstimmungsprozess im Senat. In der nächsten Deputations Sitzung in der kommenden Woche soll auch die vertagte Deputationsvorlage aus dem Mai verabschiedet werden. Von daher sehen wir als SPD-Fraktion im Moment keinen Handlungsbedarf, diesen Antrag zu unterstützen. In der Deputationsvorlage sollen die Arbeitsbereiche Lebensmittelunter-

(A) suchung, Veterinärdiagnostik und Wasser weiterhin in einem Amt geführt werden. Die medizinischen Bereiche werden in das Zentrallabor des Krankenhauses St.-Jürgen-Straße eingegliedert und dieses erweiterte Zentrallabor in eine GmbH überführt werden. Ich denke, das ist die richtige Lösung, und so sollten wir auch vorgehen.

Die zusätzlichen Forderungen, die Sie vorhin beim Verbraucherinformationsgesetz des Bundes gestellt hatten, finde ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht angebracht. Ich meine, wir sollten noch warten, denn auf EU-Ebene soll auch ein europaweiter Kontrollplan erstellt werden, wie gestern von der Presse zu vernehmen war, damit die Überwachungsmöglichkeiten in Ländern wie Österreich, Deutschland und Spanien, die dezentral organisiert sind, verbessert werden. Alle diese Gründe, meine ich, sprechen dafür, den Antrag der Grünen zum gegenwärtigen Zeitpunkt abzulehnen, denn nächste Woche haben wir hier vor Ort auch einige Entscheidungen, was das Landesuntersuchungsamt betrifft, zu treffen.

Meine Damen und Herren, Lebensmittelkauf ist Vertrauenssache. Ich hoffe, dass wir in Zukunft durch effiziente Kontrollen und durch den Dialog das Vertrauen der Verbraucher zurückgewinnen können, denn eine Kultur des Essens und Genießens bedeutet für die Bremerinnen und Bremer auch ein Stück Lebensqualität und Wohlbefinden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(B) (Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dreyer.

Abg. Frau **Dreyer** (CDU *): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Brumma, Sie müssen als Sozialdemokrat ja schwer Angst vor einem netten Herrn aus Bayern haben, denn wie Sie mit BSE aus Bayern Wahlkampf machen wollen, finde ich ein bisschen schwierig. Ich sage ja auch nicht Schweinepest und Niedersachsen, weil ich glaube, es bringt überhaupt nichts, und das meine ich sehr ernst,

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau H ö -
v e l m a n n [SPD]: Ach, Quatsch!)

zu Lasten der Bauern oder der Verbraucher hier Wahlkampf zu machen. Das weise ich zurück, damit das auch zwischen uns beiden klar ist!

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der
SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, den Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen – und ich rede nur

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

über den Antrag, Sie haben ja über das große Ganze von 1940 bis heute geredet – lehnt die CDU ab, und zwar aus folgenden Gründen: Zu Punkt eins und zwei fordert Ihr Antrag die unverzügliche Umstrukturierung des Landesuntersuchungsamtes. Das, meine Damen und Herren, geschieht bereits sehr konkret. Das müsste Frau Hoch, die in der Gesundheitsdeputation mitwirkt, eigentlich auch wissen.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die
Grünen]: Werfen Sie einmal Sand ins Ge-
triebe!)

Sie können sich gleich noch einmal melden, Frau Hoch!

Das Landesuntersuchungsamt, das Zentralkrankenhaus St.-Jürgen-Straße und das Ressort arbeiten intensiv an einem Konzept, das sicherstellen wird, dass erstens der Verbraucherschutz oberste Priorität im Land Bremen hat, zweitens die Arbeitsabläufe sowie der Einsatz des Personals effizient organisiert werden und drittens, und das ist nicht unerheblich, öffentliche Mittel sparsam und zielorientiert verbraucht werden. Wenn dieses Konzept in der Deputation beraten worden ist – und wir sehen uns Dienstag genau zu diesem Thema –, werden selbstverständlich auch die Haushaltsmittel wieder in voller Höhe zur Verfügung stehen.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die
Grünen]: Das ist ja dank Ihnen auf gutem
Wege!)

Die vorläufige Sperrung, meine Damen und Herren, die übrigens die große Koalition gemeinsam verfügt hat, war mehr als hilfreich, weil jetzt endlich die erheblichen Mängel, die durch den Rechnungshof sowie das Gutachten der Firma Meyer und Partner aufgedeckt worden sind, ernst genommen und abgearbeitet werden. An dieser Stelle bedanke ich mich ganz besonders bei den Beteiligten im Zentralkrankenhaus St.-Jürgen-Straße, die das mit großer Zielstrebigkeit und großem Motivationsschub verfolgen. Ich denke, das wird sich sehen lassen können. Ich freue mich schon darauf.

Meine Damen und Herren, laut Punkt drei des Antrags soll auf den Vermittlungsausschuss eingewirkt werden, so jedenfalls wünschen Sie es sich. Ich habe Ihnen, meine Damen und Herren von den Grünen, die Geschäftsordnung des Vermittlungsausschusses mitgebracht. Diese Geschäftsordnung hat normative Kraft, also Gesetzesrang. Darin steht unter anderem, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: „Der Vermittlungsausschuss ist ein gemeinsamer Ausschuss von Bundestag und Bundesrat und hat 32 Mitglieder. Jede Seite stellt 16 Mitglieder. Die Mitglieder des Vermittlungsausschusses sind weisungsfrei.“ Ich lasse Ihnen das gern einmal hier, es ist kein Geheimpapier, das können Sie aus dem Internet

(C)

(D)

(A) ziehen. Ich bitte also die Grünen um Respekt vor unserem Verfassungsorgan, auch diesen Punkt machen wir nicht mit.

(Unruhe)

Herr Präsident, diskutieren Sie mit, oder präsidieren Sie?

Vizepräsident Dr. Kuhn: Ich präsidiere natürlich!

Abg. Frau **Dreyer** (CDU): Na, danke, dann haben wir das auch geklärt!

(Heiterkeit beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Frau Abgeordnete!

Abg. Frau **Dreyer** (CDU): Ich finde es nicht ganz richtig, Herr Präsident! Das können wir hinterher klären!

Nun zu Punkt vier, meine Damen und Herren, zur geforderten Unterstützung der Verbraucherschutzministerin Künast auf EU-Ebene! Ich bin mir nicht so ganz sicher, ob dieser Ministerin überhaupt noch zu helfen ist, meine Damen und Herren!

(Abg. Frau **Hövelmann** [SPD]: Wahlkampf mit den Interessen des Verbrauchers macht man nicht! Das ist unschicklich! Das haben wir doch eben gerade gelernt!)

(B)

Ich bleibe einfach bei den Fakten!

(Widerspruch beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will dazu einmal einige Ausführungen machen! Frau Künast hat die Ökostandards mit der Einführung des sechseckigen Biosiegels abgesenkt, meine Damen und Herren. Öko heißt jetzt eben nicht mehr, wie von Ihnen, Frau Dr. Mathes, soeben gefordert, in kleiner Kreislaufwirtschaft zu produzieren, sondern wir haben im Biobereich jetzt Betriebe, die zum Teil 240 000 Hennen halten, die 180 000 Eier am Tag vermarkten. Die müssen importiertes Getreide zu kaufen, denn wir haben bei uns gar nicht genügend Ökogetreide und Ökoweizen. Wir bekommen jetzt Ökogetreide aus Dänemark, liefern gleichzeitig konventionell produzierten Weizen, der dann in Ökobetrieben verfüttert wird, damit anschließend diese Produkte mit dem Biosiegel hier auf den Markt kommen. Ich finde, das sollte Frau Künast den Verbrauchern endlich auch einmal deutlich sagen.

Die Wahrheit ist: Frau Künast wollte 20 Prozent Ökoproduktion, das finden wir übrigens gut, das teilen wir, aber sie wusste selbstverständlich, dass die Ressourcen noch nicht vorhanden sind und hat dafür die Standards abgesenkt, nämlich vom hohen

deutschen Standard auf den europäischen Standard zurückgeführt, und damit die kleinteilige Kreislaufwirtschaft aufgehoben. Jetzt ist die EU alarmiert, Belgien verlangt eventuell Zertifikate, der Bundesverband der Verbraucherzentralen wirft Frau Künast in der aktuellen Presseerklärung Schlamperei vor, und das Desaster ist furchtbar für alle Bauern. Nur Sie, die Grünen hier im Parlament, versuchen noch einmal den müden Dreh: Die EU ist schuld, wir müssen handeln! Diese Mogelpackung, meine Damen und Herren, machen wir von der CDU allerdings nicht mit.

(C)

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau **Linnert** [Bündnis 90/Die Grünen]: Was? Die EU ist schuld?)

Ich weise die Grünen aber gern noch einmal darauf hin, dass die EU bereits eine Verordnung erlassen hat, dass Gesundheitsgefahren bei Lebensmitteln und Futtermitteln den staatlichen Behörden umgehend gemeldet werden müssen.

Der Nachteil dieser Verordnung soll auch nicht verschwiegen werden, meine Damen und Herren: Sie tritt erst im Jahr 2005 in Kraft. Da, genau da, muss Frau Künast aktiv werden. Doch bisher Fehlanzeige, kein Wort über geplante Gespräche und alternative Aktivitäten der Ministerin! Das allerdings wäre genau ihre Aufgabe.

Sie sehen, meine Damen und Herren, und damit komme ich zum Schluss, ob dieser Ministerin noch zu helfen ist, ist wirklich mehr als fraglich. Eine Unterstützung von Frau Künast, wie die Grünen in ihrem Antrag fordern, ist allerdings schlechterdings nicht möglich, denn wer nichts tut, kann schlicht nicht unterstützt werden. – Ich danke Ihnen!

(D)

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau **Hövelmann** [SPD]: So viel zum Thema Ehrlichkeit!)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoch.

(Abg. Frau **Busch** [SPD]: Wir wollen heute einmal die Wahrheit hören!)

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen *): Wenn Sie mich dafür ausgesucht haben, ist das ja sehr ehrenhaft, vielen Dank!

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Umstrukturierung des Landesuntersuchungsamtes beschäftigt uns hier schon seit Jahren. Bündnis 90/Die Grünen fordert: Es ist jetzt endlich an der Zeit, diese Umstrukturierung muss zügig umgesetzt werden, und das auf der Grundlage des Berichts, der der De-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) putation für Gesundheit in der letzten Sitzung am 22. Mai vorgelegt wurde.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dieser Bericht wurde allerdings in der Sitzung nicht beschlossen. Warum? Weil die CDU diesen Tagesordnungspunkt ausgesetzt hat! Natürlich wurde das inhaltlich nicht begründet, doch der Gesundheits- und Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung sind uns Grünen zu wichtig, um sie den parteitaktischen Interessen zu überlassen. Wer weiß, mit welchem Argument oder mit welcher Taktik die CDU diesen Punkt bei der nächsten Deputationsitzung wieder von der Tagesordnung nimmt?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie sind ja einfallsreich! Dadurch würde weiterhin die Umstrukturierung des Landesuntersuchungsamtes blockiert. Hat die CDU Angst vor einem Gesichtverlust, weil alles nicht mehr so einfach geht wie früher einmal gefordert? Immerhin hat die CDU im Februar des letzten Jahres noch lautstark mitgeteilt, dass die Privatisierung des Landesuntersuchungsamtes den Landesverbraucherschutz stärkt. Kein anderes Bundesland ist auf solch irrwitzigen Gedanken gekommen!

- (B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist jetzt zum Glück auch nicht mehr möglich, denn das ist in den allgemeinen Verwaltungsvorschriften des Bundes klar geregelt. Hier wird als bundesweiter Standard festgelegt, die Untersuchungen in amtlichen Prüflaboratorien durchführen zu lassen, sei es bei der Lebensmittelüberwachung, bei der Fleisch- und Geflügelfleischkontrolle oder auch bei der Rückstandskontrolle. Dabei ist hier eine strikte Trennung von Untersuchungen im Auftrag Dritter vorzunehmen, um jede Interessenkollision auszuschließen. Deshalb, meine Damen und Herren von der CDU, lassen Sie endlich Ihren Privatisierungsgedanken fallen!

Ich denke, hier hat Ihr Koalitionspartner ein dickes Problem, und das auch schon seit einem Jahr. Erinnern wir uns an die Debatte hier im Haus im Januar des letzten Jahres! Bündnis 90/Die Grünen hat damals einen Antrag vorgelegt, in dem ein wichtiger Punkt die Lebensmittelüberwachung, also die Kontrolle und die Untersuchung weiterhin staatlich zu organisieren, war. Die SPD hatte mit dem Grünen-Antrag kein Problem. Aus Koalitionsrason und nicht aus inhaltlichen Gründen wurde dieser Antrag abgelehnt.

Beide Koalitionsfraktionen wollten dann einen eigenen Antrag machen. Dazu ist es nie gekommen. Die CDU sei nicht bereit, einen eigenen Antrag zum neuen Konzept der Lebensmittelüberwachung mit-

zutragen, sagte Herr Dr. Käse in der Debatte dazu. Stattdessen gab es eine Presseerklärung der Christdemokraten mit der Aufforderung: Trennung von Lebensmitteluntersuchung und Lebensmittelkontrolle. Das hat damals dazu geführt, dass Frau Hammerström in der Debatte aus dem Nähkästchen plauderte. Sehr interessant im Plenarprotokoll noch einmal nachzulesen!

Lassen Sie uns doch einmal einen Blick in Ihr Koalitionsnähhkästchen werfen! Es scheint da ja noch immer ein tolles Durcheinander zu geben. Einmal übernimmt die Strickliesel die Regie, dann der Stopfpilz oder dann der Einfädler. Das dient nicht der Sache, meine Damen und Herren! Bringen Sie endlich einmal Ihren Nähkasten in Ordnung!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Blockieren Sie nicht weiter die Umstrukturierung des Untersuchungsamtes! Geben Sie die gesperrten Haushaltsmittel frei, und sorgen Sie für eine Weiterentwicklung, die den gesundheitlichen Verbraucherschutz in Bremen und Bremerhaven stärkt!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Menschen können erwarten, dass der Staat seine Verantwortung für sichere Lebensmittel ernst nimmt. Damit wird deutlich gemacht, dass grundrechtlich verbürgte Rechtsgüter der Verbraucherinnen und Verbraucher wie Gesundheit, Leben und körperliche Unversehrtheit geschützt werden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Tittmann.

(Unruhe)

Abg. **Tittmann** (DVU): Ich weiß gar nicht, warum Sie so unruhig sind! Sie wissen doch noch gar nicht, was ich sagen will!

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Nitrofenskandal weitet sich in erschreckender Weise immer schneller und unkontrollierbarer aus. Der Nitrofenskandal hat auch das Bundesland Bremen erreicht. Es wurden in den letzten sechs Monaten sage und schreibe 600 Kilogramm belastetes Geflügelfleisch der Firma Grünenwiese und anderer Firmen an den Großmarkt sowie sogar an drei Kindertagesstätten direkt geliefert. Darüber hinaus wurden durch die Firma Raabs Biofleisch fünf weitere Kindertagesstätten mit belastetem Fleisch beliefert.

Meine Damen und Herren, hier sage ich im Namen der Deutschen Volksunion in aller Deutlichkeit:

(C)

(D)

(A) Erstens wird sich dieser Nitrofenskandal auch auf die herkömmliche Landwirtschaft ausweiten. Zweitens sollte die Grünenministerin Künast aus folgenden Gründen sofort zurücktreten: weil sie den Nitrofenskandal voreilig für beendet erklärt hat und weil die zuständige Bundesanstalt auf Kosten und zu Lasten der Bevölkerung unverantwortlich geschludert und geschlampt hat!

Drittens wird dieser Nitrofenskandal nicht nur gesundheitliche Schäden anrichten, nein, er wird auch in dramatischer Weise für seelische Schäden verantwortlich sein, denn seit dem Nitrofenskandal sieht man immer und zu jeder Zeit, und das auf allen Fernsehkanälen, Frau Renate Künast, und das allein hinterlässt schon schreckliche, kaum regulierbare Schäden. Frau Renate Künast ist als Jeanne d'Arc der Verbraucher gestartet und als Aschenputtel gelandet. Ich hoffe ja nur, dass uns dieses traurige Aschenputtel, will ich einmal salopp sagen, nach dem 22. September erspart bleibt.

(Unruhe bei der SPD)

Meine Damen und Herren, allein die Tatsache, dass in den letzten sechs Monaten in Bremen sage und schreibe 600 Kilogramm belastetes Geflügelfleisch sogar an Kindertagesstätten direkt geliefert worden sind, macht es überdeutlich, dass Verbraucherschutz schnellstmöglich zum Schutz unserer Kinder und der Bevölkerung insgesamt durch verstärkte und effektivere Lebensmittelkontrollen abgesichert werden muss.

(B)

(Unruhe)

Ich weiß nicht, warum Sie Verbraucherschutz zum Schutz unserer Kinder lächerlich finden! Ich würde mir darüber meine Gedanken machen.

Dazu ist es aber dringend erforderlich, dass Lebensmittelkontrollen auch weiterhin von staatlich organisierten Landesuntersuchungsämtern durchgeführt werden. Der Verbraucher hat ein Recht darauf, dass Lebensmittelkontrollen ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Interessen im Interesse der Verbraucher durchgeführt werden! Darum ist es auch unabdingbar, dass der gesamte Bereich der Lebensmitteluntersuchungen einschließlich der Veterinärdiagnostik auch weiterhin in staatlicher Hand bleibt. Darüber hinaus ist aber auch dringend erforderlich, dass endlich ein einheitliches, lückenloses und europaweites Lebensmittelkontrollsystem eingeführt wird.

Meine Damen und Herren, eine verstärkte, effektivere Neuumstrukturierung im Bereich der Lebensmittelkontrolle im Interesse und zum Schutz der Bürger und Verbraucher bedeutet selbstverständlich auch einen erweiterten Aufgabenbereich mit zukünftigen deutlichen Mehraufgaben, das heißt verstärkte Lebensmittelkontrollen mit einer umfassenderen Auskunftspflicht des Landesuntersuchungs-

amtes, dies wiederum bedeutet dringend erforderliche finanzielle Mehrausgaben in diesem sehr wichtigen Bereich. Deshalb ist im Rahmen einer erforderlichen effektiveren Umstrukturierung des Landesuntersuchungsamtes eine sofortige Freigabe der gesperrten Haushaltsstelle, Kapitel 0501 mit dem Titel 682 10-1, dringend erforderlich.

(C)

Meine Damen und Herren, abschließend sei noch bemerkt, dass Ministerin Künast absolut keinen Durchblick in ihrem Behördendschungel hat. Sie ist schlichtweg einfach überfordert und sollte deshalb wirklich schnellstens zurücktreten. Ich werde diesem Dringlichkeitsantrag mit der Drucksachen-Nummer 15/1168 „Verbraucherschutz durch bessere Kontrollen absichern“ im Sinne und zum Schutz der Verbraucher selbstverständlich im Namen der Deutschen Volksunion zustimmen. – Ich bedanke mich!

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Imhoff.

Abg. **Imhoff** (CDU *): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Frau **L i n n e r t** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das wird lange gehen!)

Ja, das wird lange gehen! Nitrofen, ein Skandal der Ökobetriebe und jetzt auch der konventionellen Betriebe, lastet schwer auf allen Verbrauchern und auf den Landwirten. Doch am meisten enttäuscht sind die Menschen hier im Land über die Funde bei den Ökobetrieben, weil ihnen doch gerade in diesem Sektor immer die absolute Sicherheit vorgegaukelt worden ist.

(D)

Da muss man sich erst einmal die Frage stellen, wie sich eigentlich die Mehrzahl der Bevölkerung die Ökobetriebe vorstellt. Auf jeden Fall als bestens kontrollierte Betriebe in einer heilen Welt, die uns von Frau Künast ja auch immer propagiert worden ist: Hühner im Garten, Schweine, die sich in den Moten suhlen, ein paar Kühe, die sich von Gras und Heu ernähren, und eine bäuerliche Familie, die all diese Tiere mit Futter aus eigenem Anbau oder aus der umliegenden Umgebung versorgt!

(Abg. Frau **H ö v e l m a n n** [SPD]: Und Kinder, die singen!)

Ja, das war vielleicht auch einmal so!

Doch leider hat sich durch den gesteigerten Absatz auch die Produktion verändert, denn Jahreszuwachsrate von 20 bis 30 Prozent im Biobereich sind mit den kleinen verträumten Ökobetrieben nicht mehr realisierbar. Also entstanden, angelockt durch die verstärkte Ökosubventionspolitik von Frau Kün-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) nast, neue Öko- und Biobetriebe mit für die Branche völlig neuen Strukturen. Die neuen Betriebe, vor allem im Geflügelbereich, halten meistens nicht mehr den geschlossenen Futterkreislauf auf ihrem Betrieb, wie es eigentlich sein sollte, sondern kaufen für ihre Tiere Biofutter dort ein, wo es am günstigsten ist. Das wird für einen Cent mehr von Nord nach Süd, von West nach Ost gefahren oder sogar importiert, da wird immer nur hin- und herkutschert, das ist nicht im Sinne, wie das eigentlich einmal angedacht war.

Das hat jedenfalls nichts mehr mit den Idealen früherer Tage zu tun, und das wissen auch die Bioanbauverbände. Warum wird den Verbrauchern nicht erzählt, dass sich gerade eine neue Generation von Biobetrieben entwickelt? Ich persönlich habe nichts gegen diese Entwicklung, solange sie nur legal ist. Doch man darf den Leuten nichts vorenthalten und vorgaukeln, denn mittlerweile ist die Biobranche zu einem knallharten Wettbewerb geworden, in dem es um nichts anderes als um Geld geht. Man muss dem Verbraucher schon erklären, dass es nicht nur die alten kleinbäuerlichen Biobetriebe sind, sondern auch die Biogroßbetriebe, die ähnliche Strukturen haben wie die herkömmlichen konventionellen Betriebe. Wenn man nur das Bild von den verträumten kleinen Biobetrieben in die Öffentlichkeit trägt, so wie es die Grünen immer gern tun, dann täuscht man den Verbraucher wissentlich, und das kann nicht im Sinne des Verbrauchers sein.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Wenn sich die Grünen jetzt über diese Strukturen beklagen, aber das tun sie nicht, weil sie am besten so tun, als ob sie das nicht kennen, aber insgeheim beklagen sie sich ja doch, dann muss man auch eines wissen: Die Bioanbauverbände haben ihre hohen Auflagen erst einmal gelockert. Nicht alle, aber einige! Zweitens hat die Ministerin Frau Künast die geringen EU-Anforderungen zum Maßstab ihres nationalen Biosiegels gemacht, und sie allein war es, die diese Standards abgesenkt hat, die vorher verhinderten, dass bei Bioprodukten Masse statt Klasse auf den Markt kam. Das ist Vortäuschung falscher Tatsachen, also in meinen Augen verbraucherfeindlich.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, was mich auch noch ärgert, sind zwei weitere Dinge! Dass sich die langsam schließenden Gräben zwischen den konventionellen und den ökologischen Landwirten, die übrigens sehr gut nebeneinander produzieren und leben können, sich wieder zu einer breiten Kluft geöffnet haben, ist eine schlimme Sache. Doch warum ist das passiert? Weil die Grünen hier im Land auf und ab gelaufen sind und immer gepredigt haben: Ökologisch ist gut, konventionelle Landwirtschaft

schlecht! Mit dieser Debatte haben sie niemandem geholfen, nicht den Landwirten und auch nicht den Verbrauchern.

(C)

Zum zweiten kenne ich jedenfalls niemanden, der bei seinen eigenen Fehlern so oft mit den Fingern auf andere zeigt. Egal, ob Frau Künast größtes Feindbild die konventionelle Landwirtschaft, der Bauernverband, Handelsketten und Genossenschaft oder die EU ist, nur die Ministerin selbst trifft angeblich nie die Schuld. Doch sie, die in der Verantwortung steht, versteht es vor allem, sich aus der Verantwortung zu stehlen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns die Abwicklung des Nitrofenskandals noch einmal kurz anschauen! Die Firma Hipp hat am Anfang des Jahres Nitrofen in ihren Lebensmitteln gefunden, und bis zum 21. Mai dieses Jahres ist es nicht zu unserer verantwortlichen Bundesministerin Frau Künast vorgedrungen. Da frage ich mich, was das denn für Strukturen sind! Die Biokontrollstellen haben hier genauso versagt wie die zuständigen Kontroll- und Meldesysteme.

(Beifall bei der CDU)

Der Informationsfluss zwischen den einzelnen Stellen hat, wenn überhaupt, nur schleppend und hinter vorgehaltener Hand funktioniert. Anderthalb Jahre nach dem BSE-Skandal hat es Frau Künast trotz vollmundiger Ankündigungen nicht geschafft, ein verbessertes Kontroll- und Meldewesen für staatliche Behörden aufzubauen, in dem die ganze Produktionskette mit vor allem vor- und nachgelagerten Produktionsstufen der Landwirtschaft erfasst wird. Wie viel Zeit braucht sie denn noch? Anscheinend waren das ja nur leere Versprechungen, denn sonst wäre es wohl nicht so weit gekommen. Hierfür trägt nur eine die Verantwortung, das ist die Bundesministerin Frau Künast.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Über diese ganzen Schwächen kann auch nicht das von der Bundesregierung eingebrachte Verbraucherinformationsgesetz hinwegtäuschen, denn in diesem Künast-Gesetzentwurf, der sich im Bundesrat nicht durchgesetzt hat, sind keine Informationsverpflichtungen für Betriebe an Behörden vorgesehen. Doch gerade das ist der entscheidende Punkt! Wenn es unsachgemäße oder kriminelle Handlungen mit oder an Lebensmitteln gibt, müssen diese doch schnell aufgedeckt oder bestraft werden. Wen hätte Frau Künast denn mit einem Verbraucherinformationsgesetz informieren wollen, wo sie doch nichts gewusst hat? Das passt doch alles überhaupt nicht zusammen!

(Beifall bei der CDU)

(A) Meine Damen und Herren, effektiven Verbraucherschutz hätte, wie von der CDU schon lange gefordert, eine Verschärfung der vorhandenen Lebensmittelgesetze und des Bedarfsgegenstandsgesetzes gebracht. Wir, die CDU, lassen jedenfalls nicht locker, vorbeugende Verbraucherschutzpolitik voranzutreiben.

Wir kümmern uns auch um landwirtschaftlich konventionelle und ökologische Betriebe, das ist uns dabei ganz egal,

(Beifall bei der CDU)

wobei mir die alteingesessenen kleinbäuerlichen Ökobetriebe Leid tun, weil auf deren Rücken nämlich Politik gemacht worden ist. Deswegen muss auf diese Ökobetriebe, die momentan eine wirtschaftlich besonders schwierige Lage haben, auch ein besonderes Augenmerk gelegt werden, genauso wie auf die in den letzten anderthalb Jahren vernachlässigten konventionellen landwirtschaftlichen Betriebe.

Wenn jetzt gleich von den Grünen noch einmal jemand aufsteht, das kann ja sein, werden sie hier bestimmt noch sagen, dass wir gegen ökologischen Landbau sind und wir den alten Popanz aufbauen. Das muss ich sowieso erst einmal zurückweisen, weil, Frau Mathes, Sie hier ja eben immer die alte Leier abgespielt haben. Sie haben gesagt, Agrarwende fortführen, das ist ja alles toll, und schuld sind noch die Kriminellen und was weiß ich nicht alles. Man muss aber auch einmal agieren und nicht reagieren! Ihre Ministerin hat nur agiert.

(B)

(Abg. Frau W i n d l e r [CDU]: Reagiert!)

Reagiert, Entschuldigung! Sie hat sich nur hingestellt und versucht aufzuklären, aber vorher hat sie gar nichts gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Alles in allem hat Frau Künast auf jeden Fall in meinen Augen ihren Heiligenschein verloren, und die von ihr angekündigte gläserne Produktion hat, bevor sie begonnen hat, nur einen Scherbenhaufen hinterlassen. Deswegen, liebe Kollegen von den Grünen, versuchen Sie doch bitte durch Anträge hier in Bremen nicht, Ihre Frau Künast am Leben zu halten, denn das könnte sie nur selbst, nur den Beweis dafür ist sie bis heute schuldig geblieben. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als nächster Redner erhält das Wort Herr Staatsrat Dr. Knigge.

Staatsrat Dr. Knigge: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Brumma erwähnte vorhin, dass der Lebensmittelverbrauch Vertrauenssache sei. Ich möchte dieses Stichwort aufgreifen und sagen, dies sehe ich in zwei Richtungen so: Einmal ist der Lebensmittelverbrauch natürlich ein ganz wichtiger Faktor für den gesundheitlichen Verbraucherschutz. Ich glaube, wenn wir über Prävention im Gesundheitswesen sprechen, dann sind die Lebensmittelversorgung und das Angebot gesunder Lebensmittel ganz wichtige Faktoren, um die Prävention von uns allen zu verbessern.

(C)

Lebensmittelverbrauch hat aber auch einen eminent wirtschaftlichen Faktor, auch dies erleben wir in diesen Tagen wieder. Ganze Branchen leiden, wenn solche Nitrofenrückstände, Rückstände anderer Unkrautvernichtungsmittel oder was auch immer in Lebensmitteln festgestellt werden. Da werden bäuerliche Existenzen zerstört und wirtschaftliche Existenzen ruiniert, und auch dies ist wichtig zu beachten. Wenn wir über gesundheitlichen Verbraucherschutz sprechen, dann hat das eine eminent gesundheitliche Dimension, aber eben auch eine eminent wirtschaftliche Dimension. Ich glaube, wir sind gut aufgestellt in Bremen, um uns beiden Dimensionen zu stellen. Ich bedanke mich zunächst für das Lob, das hier für das Krisenmanagement ausgesprochen worden ist, aber Krisenmanagement ist, glaube ich, nur eine Sache, so wichtig Krisenmanagement auch in solchen Krisensituationen ist.

(D)

Ich habe nicht nur die aktuelle Krise mit dem Nitrofen in Bremen hautnah erlebt, sondern ich habe auch die Krise auf Bundesebene erlebt. Das hat mich beispielsweise den letzten Sonntag mit einer Dienstreise nach Berlin gekostet. Ich habe gesehen, wie inzwischen auch das Krisenmanagement zwischen dem Bund und den Ländern ganz konkret organisiert ist. Ich muss sagen, das hat mich wirklich beeindruckt, wie alle Länder, unabhängig von parteipolitischer Orientierung, hier mit dem Bund zusammengewirkt haben, am letzten Sonntag, aber auch mit Telefonschaltkonferenzen, die auch gestern wieder stattgefunden haben aufgrund der aktuellen Ereignisse in Mecklenburg-Vorpommern. Hier hat sich ein vorbildliches Netz an Zusammenarbeit zwischen den Fachbehörden entwickelt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich finde es auch bemerkenswert, was sich auf europäischer Ebene unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union hier entwickelt hat. Wir gehören etwas zu den Leidtragenden, was die personellen Folgen dieses Systems anbelangt. Wir bekommen inzwischen Schnellwarnmeldungen en masse. Wenn ich Ihnen das schildern wollte, was wir täglich in den letzten Jahren bekommen haben und was heutzutage eingeht, jede Feststellung von Rückständen

(A) in Mitgliedstaaten der EU wird postwendend per E-Mail-System herumgeschickt. Wir sind immer auf dem Laufenden, was in den Mitgliedstaaten geschieht, und können auch sofort reagieren und uns abstimmen.

Dies ist auch wichtig, dass wir uns auf europäischer Ebene ganz stark vernetzen. Ich bin auch sehr zufrieden, dass die Europäische Kommission uns auch für unsere Informationspolitik in den letzten Tagen gelobt hat. Es sah in der letzten Woche zunächst nicht danach aus – deswegen auch die Krisensitzung am letzten Sonntag –, aber wir haben es mit einer transparenten, offenen Informationspolitik geschafft, das Vertrauen für die Ökolandwirtschaft, aber auch für die konventionelle Landwirtschaft in Deutschland bei der EU-Kommission zurückzugewinnen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Meine Damen und Herren, wenn wir das nicht geschafft hätten, dann hätte es ab Montag oder ab Dienstag ein Vermarktungsverbot für Bioprodukte in ganz Europa in der Europäischen Union gegeben. Wenn wir das nicht gemacht hätten, hätten die Belgier die angekündigten Sanktionen, ein Verbot deutscher Lebensmittel insgesamt, nicht nur der Bioprodukte, sondern auch der konventionellen Produkte, in Kraft gesetzt. Bedenken Sie, was das bedeutet hätte, wenn man weiß, dass sich Lieferbeziehungen gerade im landwirtschaftlichen Bereich sofort durch andere substituieren! Wenn die deutschen Landwirte aufgrund eines solchen Vermarktungsverbots vom Markt gedrängt worden wären, hätte das dauerhafte Schäden für unsere Landwirtschaft mitgebracht. Deswegen ist es wichtig, dass wir dieses System von starken Kontrollen haben, dass wir dieses System von Vernetzung auf deutscher, aber auch auf europäischer Ebene pflegen.

(B)

Nun zu Bremen! Das Krisenmanagement muss sicherlich funktionieren und hat funktioniert, aber für Bremen heißt das auch, dass wir unser Kontrollsystem weiterentwickeln müssen, dass wir eine leistungsfähige Institution wie das Landesuntersuchungsamt weiter brauchen. Ich stelle mit großer Befriedigung fest, dass dieses Amt die harten Proben, die es in den letzten Monaten durchlaufen musste, bestanden hat. Denken Sie an BSE, was dies für eine Herausforderung für uns alle, aber auch für so ein Amt, war, das aus dem Stand heraus die Untersuchungskapazitäten aufbauen musste!

Jetzt geht es um Nitrofen. Wir sind inzwischen mit unseren amtlichen Kontrollen so weit, dass ich mir am Sonntag schon die Frage unter den Länderkollegen gefallen lassen musste, wie weit wir eigentlich unsere Rückstandswertfeststellung noch weiterentwickeln wollen. Wir haben einen Rückstandswert von Nitrofen in Futtermitteln von 0,001 Milligramm

pro Kilogramm festgestellt. Wir haben das vom niedersächsischen Landesuntersuchungsinstitut gegenchecken lassen, das festgestellt hat, es war ein Rückstandswert von 0,0005 Milligramm. Hier kommen wir auch an Nachweisgrenzen, aber wir sind in Bremen dabei, das kann ich auch gegenüber den anderen Ländern mit Stolz sagen, diese Rückstände wirklich auch in minimalen Milligrammbereichen nach wie vor nachweisen zu können, und das ist auch gut so!

(C)

(Beifall bei der SPD)

Dies ist im Interesse des Verbrauchers, weil wir auch nur so das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher zurückgewinnen können. Die Verbraucher müssen sich darauf verlassen können, dass solche Rückstände, die nicht in die Lebensmittel gehören, auch tatsächlich nicht in den Lebensmitteln vorhanden sind.

Natürlich ist es aber wichtig, so ein Amt wie das Landesuntersuchungsamt auch wirtschaftlich zu führen. Auch dort haben wir in den letzten Wochen und Monaten wichtige Weichenstellungen vornehmen können, und darüber unterhalten wir uns zurzeit gerade auch im Senat. Wir sind in einer Endabstimmung eines Konzepts, das wir hoffentlich dann nächste Woche in der Deputation abschließend beraten können, das beides vorsieht, einmal die Verbesserung der Kontrollen, Verbesserung von apparativer Ausstattung, aber auch gleichzeitig eine Stärkung der Wirtschaftlichkeit. Beides gehört zusammen, und wir wollen den Beweis antreten, dass man in haushaltsschwierigen Zeiten beides unter einen Hut bringt. Ich bin sehr optimistisch, dass wir das auch tatsächlich hinbekommen.

(D)

Ich glaube, es ist wichtig, in dieser Situation – und erlauben Sie mir das bitte! – den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landesuntersuchungsamt auch herzlich für ihre Arbeit zu danken.

(Beifall)

Die Kolleginnen und Kollegen haben gerade in der aktuellen Krise viele Überstunden machen müssen. Ich bin sehr froh, dass niemand gefragt hat, wie die Überstunden letztlich abgegolten werden, sondern die Arbeit wurde einfach gemacht. Dies ist auch wichtig im Interesse des gesundheitlichen Verbraucherschutzes.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, wir müssen insgesamt zu einem neuen Verständnis von Kontrollen kommen. Mir ist auch wichtig, dass die Eigenkontrollen der Hersteller noch weiter ausgebaut werden. Es gibt aus der jüngsten Vergangenheit positive Beispiele, es gibt auch negative Beispiele. Ich will einmal ein positives Beispiel nennen: Ich fand es ausgesprochen positiv, dass

(A) ein Hersteller von Putenwürstchen in Eigenkontrolle Nitrofen festgestellt und sofort die Behörden informiert hat, daraufhin sofort über 100 000 Gläser zurückgerufen und sich auch sofort der amtlichen Kontrolle gestellt hat. Die amtliche Kontrolle hat dann festgestellt, es ist kein Nitrofen darin. Dennoch hat aber der Hersteller selbst offensiv das Problem in die Öffentlichkeit gebracht, und dafür gebührt ihm auch ein Lob!

(Beifall)

Das ist in letzter Zeit nicht überall so gelaufen, und deswegen müssen wir auch dafür werben. Aus meiner Sicht ist dies das spannende Thema des Verbraucherinformationsgesetzes: Wie schaffen wir es, zwischen den Herstellern, den Landwirten, aber auch anderen Futtermittelproduzenten, wem auch immer, ein Verhältnis zu schaffen, dass die Eigenkontrollen funktionieren? Das ist ja auch ein transparenter Prozess, dass die Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen auch so funktioniert, dass die Interessen der Verbraucher auch tatsächlich gewahrt werden. Die Landwirtschaft, die Produzenten, die staatlichen Überprüfer und Kontrollinstanzen sitzen da wirklich in einem Boot. Nur wenn wir dies gemeinsam vernünftig organisieren, werden wir auch das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher zurückgewinnen. Das ist meine Hoffnung, die ich auch für die Zukunft habe. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mathes.

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde es auch kurz machen,

(Beifall)

denn Herr Staatsrat Dr. Knigge hat ja ausführlich die Leistung von Frau Künast und auch die Leistung der rotgrünen Bundesregierung gewürdigt, die sich natürlich auch darin widerspiegelt, dass die EU kein Vermarktungsverbot für Ökoprodukte – und jetzt käme das natürlich auch auf die konventionellen zu – erlassen hat. Das ist, denke ich, hinreichend geklärt.

Herr Imhoff, ich wollte jetzt nur noch einmal zwei Punkte ansprechen! Das eine ist der Punkt des Biosiegels, der hier so dargestellt wurde, als würden die Standards generell heruntergeschraubt. Es war klar, dass das Biosiegel ein Kompromiss war, um sozusagen auch im Supermarkt breiten Bevölkerungsschichten biologische Produkte zugänglich zu machen, dass aber weiterhin die Qualitätsmarken wie Neuland oder Demeter mit ihren höheren Standards erhalten bleiben.

(Abg. I m h o f f [CDU]: Aber nicht alle!)

Das muss man einmal ganz deutlich und klar hier sagen, dass nicht generell der Standard heruntergeschraubt wurde. Das ist einfach eine Falschaussage, Herr Imhoff!

(C)

(Abg. I m h o f f [CDU]: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Punkt zwei, der noch klarzustellen wäre, ist die Frage des Vermittlungsausschusses. Es ist doch klar, dass solche Gesetzesvorhaben immer politisch entschieden werden, und sich hier auf sturen Gesetzestext zu beziehen ist völlig absurd, Frau Dreyer! Dass es politische Entscheidungen sind, welche Gesetzeswerke wir haben, ist doch klar.

(Zuruf der Abg. Frau D r e y e r [CDU])

Da bin ich eben nicht so optimistisch, dass der Senat auch entsprechend agiert. Warum macht denn sonst die Senatorin entsprechende Empfehlungen in Vorlagen, wenn man darauf keinen Einfluss hätte? Das ist ja eine etwas naive Darstellung dessen, wie hier Gesetzgebungsvorhaben laufen.

Ein letztes Wort zum Schluss! Eines muss man sich auch klar machen: Wenn wir keine Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft hätten, dann gäbe es auch keinen Nitrofenkandal. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 15/1168 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen und Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und CDU)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Bevor ich die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) schließe, habe ich heute das Vergnügen, Ihnen allen erholsame, schöne Sommerferien zu wünschen. Ich schließe alle in den Wunsch ein, dass ich Sie heil, entspannt und voller Tatkraft wiedersehe.

Ich schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(Schluss der Sitzung 17.00 Uhr)

(A)

Anhang zum Plenarprotokoll

(C)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Drucksache 15/1169

Für den Antrag haben gestimmt die Abgeordneten

Frau Absolon (CDU)	Kurpiers (CDU)
Frau Arnold-Cramer (SPD)	Frau Lemke-Schulte (SPD)
Bergen (CDU)	Leo (SPD)
Frau Berk (SPD)	Liess (SPD)
Blank (SPD)	Frau Marken (SPD)
Böhrnsen (SPD)	Frau Markus (SPD)
Borttscheller (CDU)	Frau Möbius (SPD)
Brumma (SPD)	Frau Mull (CDU)
Bürger (CDU)	Neumeyer (CDU)
Frau Busch (SPD)	Karl Uwe Oppermann (CDU)
Eckhoff (CDU)	Manfred Oppermann (SPD)
Ehmke (SPD)	Peters (CDU)
Engelmann (SPD)	Pfahl (CDU)
Focke (CDU)	Pflugradt (CDU)
Freitag (SPD)	Pietrzok (SPD)
Gagelmann (CDU)	Pohlmann (SPD)
Gerling (CDU)	Ravens (CDU)
Görtz (SPD)	Frau Reichert (SPD)
Günthner (SPD)	Röwekamp (CDU)
Frau Hammerström (SPD)	Rohmeyer (CDU)
Frau Hannken (CDU)	Frau Sauer (CDU)
Henkel (CDU)	Schildt (SPD)
(B) Herderhorst (CDU)	Frau Schnakenberg (CDU)
Frau Hövelmann (SPD)	Frau Schreyer (CDU)
Hoffhenke (CDU)	Dr. Schulte (CDU)
Hoyer (SPD)	Dr. Schuster (SPD)
Imhoff (CDU)	Dr. Sieling (SPD)
Isola (SPD)	Frau Speckert (CDU)
Jäger (CDU)	Steinberg (CDU)
Frau Jansen (SPD)	Frau Striezel (CDU)
Dr. Käse (SPD)	Strohmann (CDU)
Kastendiek (CDU)	Teiser (CDU)
Frau Kauertz (SPD)	Frau Tuzek (CDU)
Kleen (SPD)	Frau Wangenheim (SPD)
Knäpper (CDU)	Weber (SPD)
Frau Koestermann (CDU)	Frau Wiedemeyer (SPD)
Kulla (SPD)	Frau Windler (CDU)
Frau Kummer (SPD)	

(D)

Gegen den Antrag haben gestimmt die Abgeordneten

Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	Mützelburg (Bündnis 90/Die Grünen)
Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)	Schramm (Bündnis 90/Die Grünen)
Frau Iletmis (SPD)	Frau Schwarz (SPD)
Frau Krusche (Bündnis 90/Die Grünen)	Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen)
Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	Tittmann (DVU)
Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen)	Frau Dr. Trüpel (Bündnis 90/Die Grünen)
Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen)	Frau Ziegert (SPD)

Der Stimme enthalten hat sich die Abgeordnete

Frau Wulff (SPD)